



Öhringer Nachrichten

Mit den amtlichen Bekanntmachungen und
Mitteilungen der Großen Kreisstadt Öhringen



Foto: Stadt Öhringen

**Spatenstich zur neuen
Grundschule im Limespark**

S. 18



Foto: Thomas Brecher/phanbay

**Erst-Energieberatung
im Rathaus**

S. 17

KANAL-TÜRPE
WIR REPARIEREN RÖHRE OHNE AUFZUGRABEN!

**Abfluss zu?
Rohr verstopft?**
Hotline 0800.0043210
24h freecall

Schnelle Hilfe!
www.kanal-tuerpe.de

Öhr. 07941.65605 | Bretzf. 07946.944000
Im Eisenhülle 8 | 74626 Bretzfeld

NUSSBAUM Club

**COUPON
DER WOCHE**

10 % Rabatt auf
alle Tastings

Weitere 7.500 Coupons in der
Nussbaum Club App.

www.nussbaumclub.de/app



 Große Kreisstadt
Öhringen

Herbstliche Seniorenfeier

22. Oktober 2022
14.30 Uhr in der KULTURa

AUSGABE
der Karten am
Montag, 10. Oktober
von 9-11 Uhr
KULTURa



Foto: Stadt Öhringen



www.oehringen.de



Wichtiges auf einen Blick

Rathaus

Marktplatz 15, 74613 Öhringen

Tel. 07941 / 68-0
www.oehringen.de, info@oehringen.de

Zentrale/Fundbüro

Montag – Mittwoch: 07:30–16:00 Uhr
Donnerstag: 07:30–18:00 Uhr
Freitag: 07:30–12:15 Uhr

Einwohnermeldeamt/Passamt (in der KULTURA)

Bitte nutzen Sie die Online-Terminvereinbarung unter www.oehringen.de oder Tel. 07941 / 68-321

Montag und Mittwoch: 07:30–13:00 Uhr
Donnerstag: 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 07:30–12:15 Uhr

Wohngeldstelle/Rentenanträge

(Bitte vereinbaren Sie einen Termin, um Wartezeiten zu vermeiden,
Tel. 07941 / 68-212 oder 68-150 oder 68-149)

Die übrigen Ämter der Verwaltung (bitte vereinbaren Sie einen Termin)

Montag, Mittwoch, Freitag: 08:30–12:15 Uhr
Dienstag geschlossen
Donnerstag: 14:00–18:00 Uhr
Haben Sie Fragen oder Anregungen an die Verwaltung? Ihre Verwaltung ist für Sie da. Nutzen Sie unseren Service der **Gelben Karte**. Rufen Sie uns an, schreiben Sie uns eine E-Mail an gelbekarte@oehringen.de oder kommen Sie vorbei und füllen im Rathaus die im Foyer ausliegende Karte aus. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Gemeinderatstermine 2022

KULTURA – (jeweils dienstags, 19:00 Uhr):
25.10., 22.11., 13.12. (17:30 Uhr).

Tourismus

Kulturvilla, Uhlandstraße 23, Tel. 07941 / 68118
E-Mail: tourist@oehringen.de

Stadtseniorenrat

stadtseniorenrat@oehringen.de,
Seniorentreff „Haus an der Walk“, An der Walk 10,
74613 Öhringen, Tel. 07941 / 985730

Buchung des Seniorenmobils,
dienstags 10:00–12:00 Uhr, Tel. 07941 / 985730
Fahrzeiten: mittwochs 8:00 bis 13:00 Uhr und
donnerstags 8:00–18:00 Uhr

Stadtmarketing

Öhringen. Lieblingsstadt. e.V., Poststraße 86,
74613 Öhringen, Tel. 07941 / 9845520
E-Mail: info@oehringen-liebungsstadt.de
Persönliche Termine nach Vereinbarung.

Stadtbücherei

Untere Torstraße 1, 74613 Öhringen

Tel. 07941 / 684200
Dienstag, Donnerstag: 10:00–18:00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 14:00–18:00 Uhr
Samstag: 10:00–13:00 Uhr
www.stadtbuecherei-oehringen.de
stadtbuecherei@oehringen.de
Der Medienrückgabeautomat ist außerhalb der
Öffnungszeiten verfügbar.

Stadtwerke Öhringen

Poststr. 86, 74613 Öhringen Tel. 07941 / 6494360
info@stadtwerke-oehringen.de
Termine nach Vereinbarung

Jugendmusikschule Öhringen

Haller Straße 22 Tel. 07941 / 684030
Montag – Donnerstag: 09:30–12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00–18:00 Uhr
Volkshochschule Tel. 07941 / 684250
Uhlandstraße 23 (Kulturvilla)

Soziales

Pflegestützpunkt Hohenlohekreis

Stettenstr. 32, 74653 Künzelsau
Beratungsgespräche nach Terminvereinbarung
auch in Öhringen, Poststr. 60,
Tel. 07940 / 9355012, 9355013 oder 9355014
E-Mail: pflegestuetzpunkt@hohenlohekreis.de

Ökumenischer Hospizdienst Region Öhringen e.V.

Hunnenstraße 12, 74613 Öhringen
Tel. 07941 / 648026
info@hospizdienst-oehringen.de

Seniorentreff „Haus an der Walk“

seniorentreff-oehringen@t-online.de
An der Walk 10, 74613 Öhringen
Tel. 07941 / 62897

Ambulante Krebsberatungsstelle

Schwäbisch Hall –

Außersprechstunde Öhringen

1. Dienstag im Monat: sozialrechtliche Beratung
3. Dienstag im Monat: psychologische Beratung
Hunnenstraße 12, 74613 Öhringen
Termine unter 0791 / 89402

Hallenbad im Rendel-Bad & Sauna

Bis auf weiteres geschlossen.

Rendel-Bad Öhringen
Rendelstraße 30
74613 Öhringen
Telefon 07941 68 43 00
Telefax 07941 68 43 19

Wochenmarkt:

Marktzeiten von Oktober – April:

Mittwoch 08:00 bis 13:00 Uhr
Samstag: 08:00 bis 12:30 Uhr

Recycling

Recyclinghof Westallee/Ziegeleistraße

Dienstag, Freitag, Samstag 9:30–16:00 Uhr
Mittwoch 13:00–18:00 Uhr
Die Annahme von Altholz und Bauschutt auf
den Schwerpunkthöfen wird mit der AWH-Ser-
vicekarte und den jeweiligen Marken geregelt.

Grüngutplatz Michelbach

(An der Kreisstraße 2387, Cappel – Michelbach)
So., Mo. und Mi.: geschlossen
Di.: 13:00–17:00 Uhr (Sommerzeit 17:30 Uhr)
Do.: 09:00–12:00 Uhr
Fr.: 10:00–17:00 Uhr (Sommerzeit 17:30 Uhr)
Sa.: 10:00–17:00 Uhr
Achten Sie bitte auf eine strikte Trennung von
Reisig und Grüngut.

Baubetriebshof

Kuhallmand 16 Tel. 07941 / 684910
Montag – Freitag: 7:00–12:00 Uhr
Montag – Donnerstag: 13:00–16:30 Uhr
baubetriebshof@oehringen.de

Wasserwerk Golberg Tel. 07941 / 38574
(Rufbereitschaft) Tel. 0175 5828348

Kläranlage (Rufbereitschaft) 0171 3827478

Notrufe

Notruf/Firewehr Tel. 112
Polizei Tel. 110
Giftnotrufzentrale Tel. 0761 / 19240

Krankenhaus Öhringen

Kastellstraße 5, 74613 Öhringen
Notfallambulanz Tel. 07941 / 692334

Notfallpraxis

im Krankenhaus Öhringen

Samstag, Sonntag, Feiertag 08:00–22:00 Uhr

Im Krankenhaus sind Sie richtig bei akuten Blutungen, Frakturverdacht, akuter Atemnot, Brustschmerz, Ohnmacht, Lähmungserscheinungen oder plötzlichem Sehverlust. Bei den meisten anderen Erkrankungen oder Verletzungen ist Ihr Hausarzt der erste Ansprechpartner. Ist die Praxis geschlossen, stehen Ihnen die Notallpraxen der kassenärztlichen Vereinigung im Krankenhaus Öhringen zur Verfügung.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 116117
(kostenfreie Rufnummer) an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Tel. 0791 / 7530
Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus
Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10,
74523 Schwäbisch Hall (Kinderklinik, 1. Stock, (K1)

Samstag, Sonntag, Feiertag 09:00–15:00 Uhr
Die **Kinder- und Jugendärzte** sind werktags von 18:00–21:00 Uhr und am Wochenende von 9:00–15:00 Uhr unter der zentralen Rufnummer 01803 / 112001 erreichbar.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0711 / 7877700

docdirekt – Kostenfreie Diagnose vom

Online-Arzt via Telefon, App oder Chat

Tel. 0711 / 96589700
Montag – Freitag 9:00–19:00 Uhr
Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten (nur für gesetzliche Versicherte) unter oder www.docdirekt.de

Apotheken-Notdienst (siehe Innenteil der Ausgabe)
www.aponet.de/notdienst

Mobiz im Hauptbahnhof

Mo. bis Fr. 7:15–8:30 Uhr
Samstag 9:00–14:00 Uhr Tel. 07940 / 91440

Krankentransport

Tel. 07941 / 19222

Frauen- und Kinderschutzhaus

Hohenlohekreis Tel. 07940 / 58954

Kinder- und Jugendtelefon

Tel. 0800 / 1110333
Montag – Samstag 14:00–20:00 Uhr

Info an Vereine und Veranstalter

Veranstaltungen melden Sie bitte an christine.busch@oehringen.de.
Verwenden Sie hierfür das vorhandene Formblatt zur Meldung von Veranstaltungen. Dies kann Ihnen auf Wunsch gerne zugesandt werden. Ebenso zu finden ist es auf: <https://www.oehringen.de/freizeit/veranstaltungskalender/>
Bitte denken Sie aber auch in jedem Fall daran die Stadtverwaltung ggf. über Absagen oder Verlegungen zu informieren.



Beginn des amtlichen Teils



Amtliche Bekanntmachungen

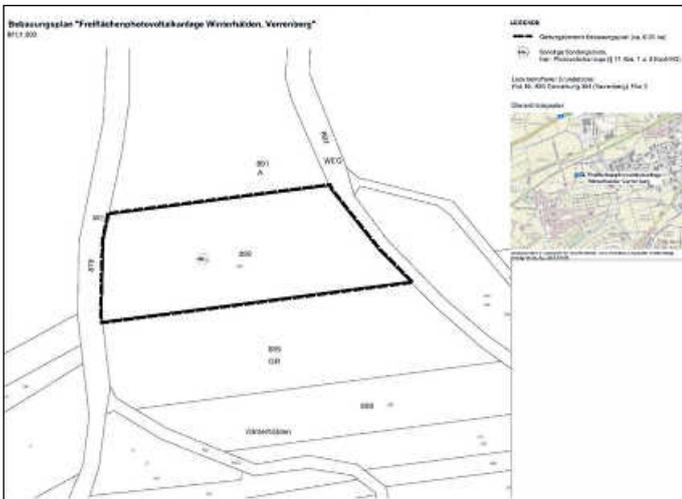
Große Kreisstadt Öhringen: Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellung und Frühzeitige Beteiligung der Bürger zum Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Winterhalden“, Verrenberg der Stadt Öhringen, Gemarkung Verrenberg

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Öhringen hat am 27.09.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von §2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Winterhalden“, Verrenberg aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Maßgebend ist der Vorentwurf des „Bebauungsplans Freiflächenphotovoltaikanlage Winterhalden“, Verrenberg vom 27.09.2022. Der Planbereich wird begrenzt:

- im Norden: Flurstück 891 Gemarkung Verrenberg
- im Osten: Flurstück 892 Gemarkung Verrenberg
- im Süden: Flurstück 889 Gemarkung Verrenberg
- im Westen: Flurstück 879 Gemarkung Verrenberg

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Lageplan:



Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ziele und Zwecke der Planung

Ein Bauherr beabsichtigt auf Teilen des Flurstücks Nr. 890, Gemarkung Verrenberg im Außenbereich die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Da Photovoltaikanlagen nicht privilegiert sind, wird für die Realisierung großflächiger Anlagen grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Des Weiteren besteht nur für Anlagen, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplans liegen nach § 32 (1) 1 EEG eine Vergütungsverpflichtung. Mit der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023) sind ab 2023 auch Freiflächenphotovoltaikanlagen in einer Entfernung von bis zu 500 m längs von Schienenwegen oder Autobahnen förderfähig. Die vorliegende Fläche erfüllt dieses Kriterium. Der vorgesehene Standort ist aufgrund der Bodenbeschaffenheit für die landwirtschaftliche Nutzung von untergeordneter Bedeutung. Wertvolle Biotopstrukturen sind vom Vorhaben nicht betroffen. Aufgrund der eingeschränkten Einsehbarkeit ist der Standort zudem mit geringen Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden. Das Vorhaben trägt dazu bei, das durch die Bundes- und Landesregierung geforderte Ziel der deutlichen Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien, zu erreichen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 17.10.2022 bis 18.11.2022

bei der Stadtverwaltung Öhringen, Marktplatz 15, 74613 Öhringen, im Treppenhaus 2. Stock während der üblichen Sprechzeiten zur allgemeinen Information der Bürger öffentlich aus.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter www.oehringen.de/bauleitplanung abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Gemeinde vorgebracht werden. Diese können schriftlich an **Große Kreisstadt Öhringen, Stadtbauamt, Marktplatz 15, 74613 Öhringen** oder elektronisch per E-Mail an **bauleitplanung@oehringen.de** abgegeben werden.

Zudem können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtbauamt, Zimmer Nr. 101 (Frau Philipp, Herr Gemoll) und Zimmer Nr. 210 (Frau Massa) während den üblichen Öffnungszeiten abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:15 Uhr

Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Große Kreisstadt Öhringen

08.10.2022

Thilo Michler, Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Öhringen: Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellung und Frühzeitige Beteiligung der Bürger zum Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Hälde“, Eckartsweiler der Stadt Öhringen, Gemarkung Eckartsweiler

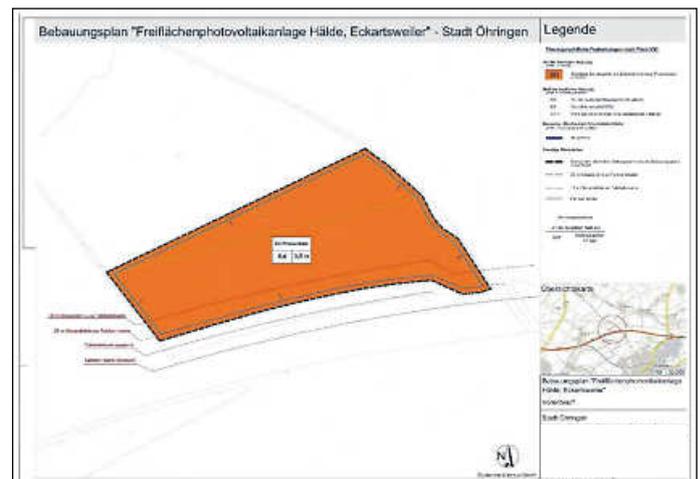
Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Öhringen hat am 27.09.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von §2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Hälde“ aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Maßgebend ist der Vorentwurf des Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Hälde“, Eckartsweiler vom 13.09.2022.

Der Planbereich wird begrenzt:

- im Norden: Flurstück 298 Gemarkung Eckartsweiler
- im Osten: Flurstück 299 Gemarkung Eckartsweiler
- im Süden: Flurstück 290 Gemarkung Eckartsweiler (Autobahn)
- im Westen: Flurstück 296 Gemarkung Eckartsweiler (Wirtschaftsweg)

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Lageplan:



Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ziele und Zwecke der Planung

Auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2021, Artikel 1 G. v. 21.07.2014 BGBl. I S. 1066 (Nr. 33); zuletzt geändert durch Artikel 4 G. v. 20.07.2022 BGBl. I S. 1353) beabsichtigt die Stadt Öhringen im Zuge der Energiewende das Errichten einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wurde eine geeignete, förderfähige Fläche in Öhringen ermittelt, welche nun bezüglich der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen überplant werden soll. Die Stadt Öhringen möchte zur Förderung der erneuerbaren Energien die vorgesehene Eignungsfläche planungsrechtlich sichern und beabsichtigt deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplans, der zur Realisierung einer entsprechenden Anlage erforderlich ist.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 17.10.2022 bis 18.11.2022

bei der Stadtverwaltung Öhringen, Marktplatz 15, 74613 Öhringen, im Treppenhaus 2. Stock während der üblichen Sprechzeiten zur allgemeinen Information der Bürger öffentlich aus.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter www.oehringen.de/bauleitplanung abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Gemeinde vorgebracht werden. Diese können schriftlich an **Große Kreisstadt Öhringen, Stadtbauamt, Marktplatz 15, 74613 Öhringen** oder elektronisch per E-Mail an **bauleitplanung@oehringen.de** abgegeben werden.

Zudem können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtbauamt, Zimmer Nr. 101 (Frau Philipp, Herr Gemoll) und Zimmer Nr. 210 (Frau Massa) während den üblichen Öffnungszeiten abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:15 Uhr
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Große Kreisstadt Öhringen

08.10.2022

Thilo Michler, Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Öhringen: Öffentliche Bekanntmachung: Aufstellung des Bebauungsplans „Karlsvorstadt-Haller Straße“ der Stadt Öhringen, Gemarkung Öhringen

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Öhringen hat am 27.09.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Karlsvorstadt-Haller Straße“ aufzustellen.

Maßgebend ist der Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan „Karlsvorstadt-Haller Straße“ vom 14.09.2022.

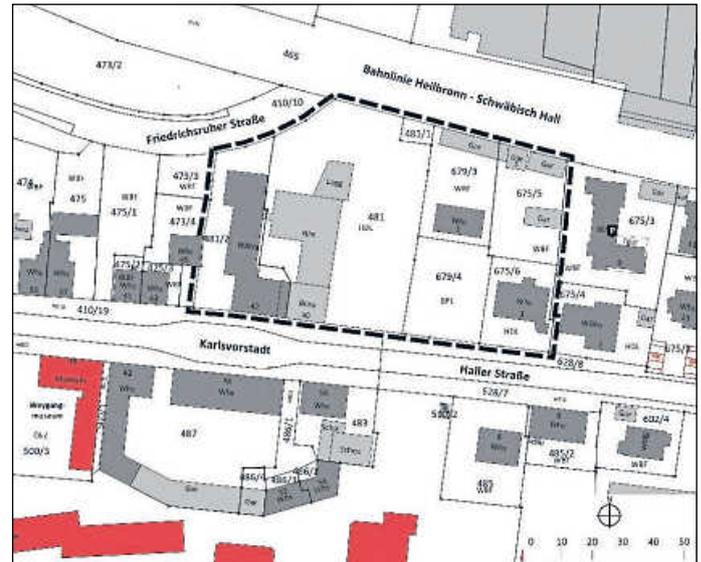
Der Planbereich wird begrenzt:

- im Norden: durch die Bahntrasse – Flst. 465
- im Osten: durch die Flurstücke 675/3 und 675/4
- im Süden: durch die Wegegrundstücke Flst. 410/19 und 628/8
- im Westen: durch die Friedrichsruher Straße – Flst. 410/10 sowie die Flurstücke 473/4, 475/5

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Öhringen:

Flst. 481, Flst. 481/1, Flst. 481/2, Flst. 675/5, Flst. 675/6, Flst. 679/3 und Flst. 679/4

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Lageplan (ALKIS-Daten Stand 2021):



Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ziele und Zwecke der Planung

Zur Sicherung einer dem Ort angepassten Bebauung, vor allem in Hinblick auf das denkmalgeschützte Gesamtensemble Karlsvorstadt, und in Hinblick auf die Weiterentwicklung des Plangebiets, soll der Bebauungsplan aufgestellt werden. Ziel des Bebauungsplans ist somit die Steuerung der städtebaulichen Entwicklung in einem historischen, zentral gelegenen Stadtumfeld.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:15 Uhr
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Große Kreisstadt Öhringen

08.10.2022

Thilo Michler, Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Öhringen: Öffentliche Bekanntmachung: Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Karlsvorstadt-Haller Straße“ der Stadt Öhringen, Gemarkung Öhringen

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 27.09.2022 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens „Karlsvorstadt-Haller Straße“ in Öhringen wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats der Stadt Öhringen am 27.09.2022 die nachfolgende Veränderungssperre beschlossen:

Große Kreisstadt Öhringen Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Karlsvorstadt-Haller Straße“ in Öhringen

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist und in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698) beschließt der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Öhringen folgende Veränderungssperre als Satzung:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Karlsvorstadt-Haller Straße“ in Öhringen wird eine Veränderungssperre angeordnet.

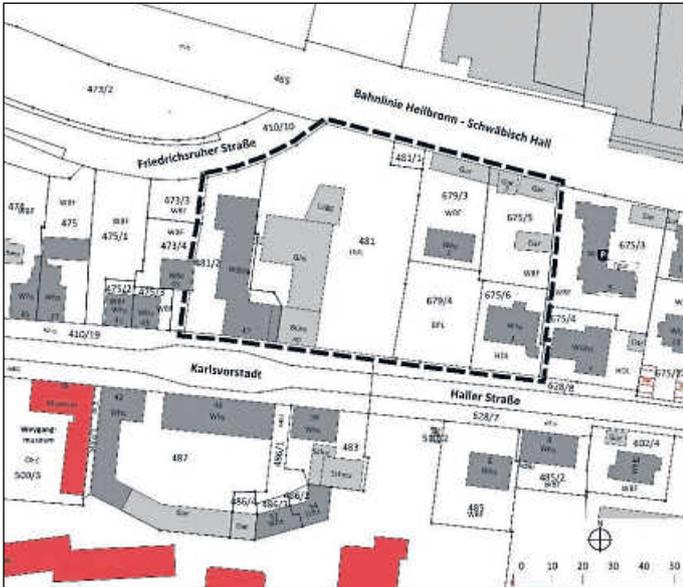
§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

1. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist begrenzt im Norden: durch die Bahntrasse – Flst. 465;
im Osten: durch die Flurstücke 675/3 und 675/4;
im Süden: durch die Wegegrundstücke Flst. 410/19 und 628/8;

im Westen: durch die Friedrichsruher Straße – Flst. 410/10 sowie die Flurstücke 473/4, 475/5

2. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Öhringen: Flst. 481, Flst. 481/1, Flst. 481/2, Flst. 675/5, Flst. 675/6, Flst. 679/3 und Flst. 679/4
3. Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 14.09.2022 maßgebend.



§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 - 1) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 - 2) erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
3. In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

§ 5

Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 1 BauGB über die Entstehung etwaiger Entschädigungsansprüche, des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung und Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Gemäß § 4 Abs. 4 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind; der Oberbürgermeister den Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

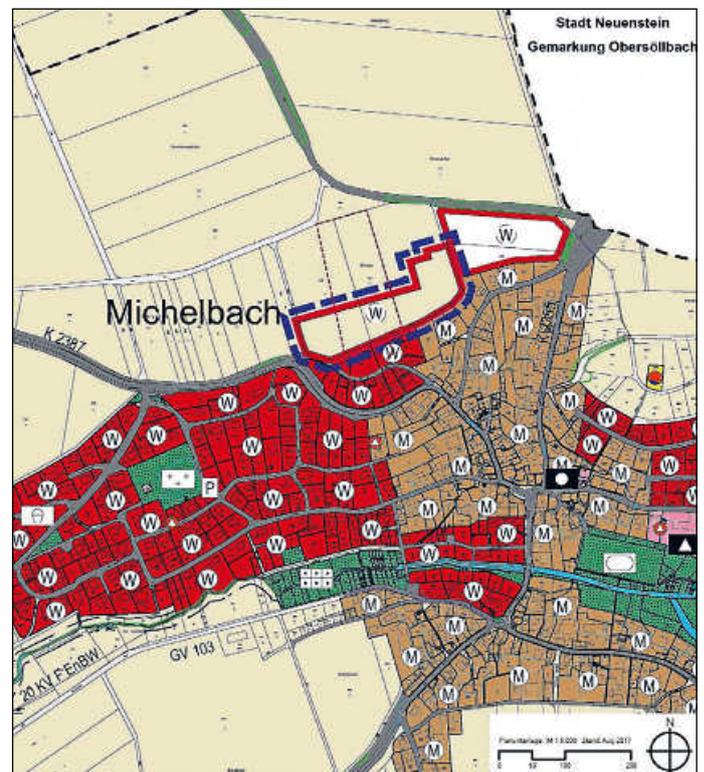
Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:15 Uhr
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Große Kreisstadt Öhringen
08.10.2022
Thilo Michler, Oberbürgermeister

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen: Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der Änderung der 1. Änderung der 4. Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Göckes I“ in Michelbach a.W.



Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen hat in öffentlicher Sitzung am 28.04.2022 die Änderung der 1. Änderung der 4. Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Göckes I“ in Michelbach a.W. festgestellt.

Maßgebend ist der Lageplan der IFK-Ingenieure Partnerschaft mbB vom 22.03.2022. Der Änderungsbereich ergibt sich aus vorhergehendem Lageplan:

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Änderung der 1. Änderung der 4. Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Göckes I“ mit Erlass vom 22.09.2022, AZ RPS21-2511-3/107, aufgrund von § 6 Baugesetzbuch (BauGB) **genehmigt**. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung der 1. Änderung der 4. Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Göckes I“ in Michelbach a.W. wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan einschließlich der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung bei der Stadt Öhringen, Stadtbauamt, Marktplatz 15, 74613 Öhringen sowie bei den Gemeinden Pfedelbach (Hauptstraße 17, 74629 Pfedelbach) und Zweiflingen (Eichacher Straße 17, 74639 Zweiflingen) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsschadensersatzansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Fall der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs.3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird. Hierfür bedarf es eines Antrags an den Entschädigungspflichtigen.

Soweit der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt er ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen (§ 4 Abs.4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind (§ 4 Abs.4 Satz 2 Nr.1 GemO), der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist (§ 4 Abs.4 Satz 2 Nr.2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Abs.4 Satz 2 Nr.2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Verletzungen sind schriftlich oder elektronisch gegenüber der Großen Kreisstadt Öhringen, Stadtbauamt, Marktplatz 15, 74613 Öhringen oder einer anderen Stelle der Stadtverwaltung – geltend zu machen.

Öffnungszeiten:

Rathaus Öhringen:

Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:15 Uhr
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Rathaus Pfedelbach:

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Rathaus Zweiflingen:

Mo, Di, Do, Fr von 8:00 bis 12:00 Uhr
Montag von 13:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag von 13:00 bis 17:30 Uhr

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen
08.10.2022

Thilo Michler
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

Große Kreisstadt Öhringen: Öffentliche Bekanntmachung: Inkrafttreten des Bebauungsplans „Göckes I“ der Stadt Öhringen, Gemarkung Michelbach a.W.

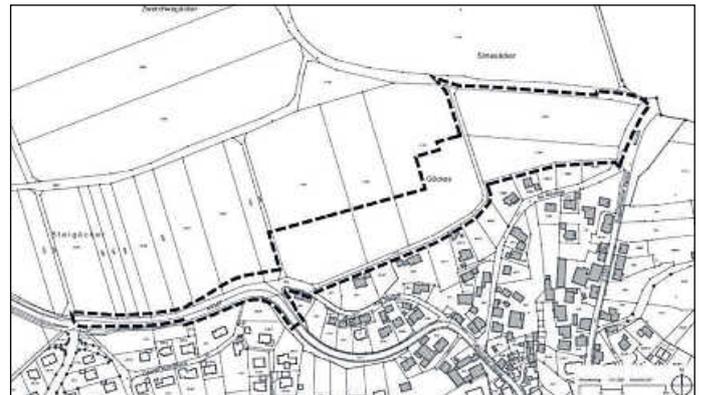
Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Öhringen hat am 22.03.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Göckes I“ nach § 10 BauGB und die zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans „Göckes I“ in der Fassung vom 22.03.2022.

Maßgebend ist der Geltungsbereich, wie er in der Planzeichnung des Bebauungsplans gem. § 9 Abs. 7 BauGB festgesetzt ist. Umfasst sind folgende Flurstücke ganz oder teilweise (t):

502, 3109, 3110, 453/1 (t), 502/4 (t), 3077 (t), 3091 (t), 3092 (t), 3093 (t), 3094 (t) 3103 (t), 3105 (t), 3106 (t), 3107 (t), 3108 (t) und 3111 (t).

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Lageplan (ALKIS-Daten Stand 2017):



Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 3 BauGB im Stadtbauamt der Großen Kreisstadt Öhringen, Marktplatz 15, 74613 Öhringen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsschadensersatzansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Fall der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht inner-

halb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird. Hierfür bedarf es eines Antrags an den Entschädigungspflichtigen.

Soweit der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt er ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen (§ 4 Abs. 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Verletzungen sind schriftlich oder elektronisch gegenüber der Großen Kreisstadt Öhringen, Stadtbauamt, Marktplatz 15, 74613 Öhringen oder einer anderen Stelle der Stadtverwaltung – geltend zu machen.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 8:30 bis 12:15 Uhr
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Große Kreisstadt Öhringen
08.10.2022

Thilo Michler, Oberbürgermeister

Baulandumlegung „Göckes I“, Stadt Öhringen, Gemarkung Michelbach

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung

gemäß § 71 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist.

Die Vorwegnahme der Entscheidung im Umlegungsgebiet „Göckes I“ ist für die Flurstücke 3105/1, 3106/1, 3107/1, 3109 sowie für die Flurstücke 502, 3108/1, 3108/2, 3103/1 3110, 3111/1 und die Flurstücke 3116, 3348, 2282 der Gemarkung Michelbach am 5. September 2022 unanfechtbar geworden. Die Vorwegnahme der Entscheidung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist, der bisherige Rechtszustand durch den mit der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Die Vorwegnahme der Entscheidung kann insbesondere bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses im Rathaus der Stadt Öhringen, Zimmer 205, Marktplatz 15, 74613 Öhringen, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bekanntmachung kann durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 217 BauGB angefochten werden. Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht Stuttgart, Urbanstr. 20, 70182 Stuttgart – Kammer für Baulandsachen.

Der Antrag ist gem. § 217 Abs. 2 Satz 2 BauGB binnen 6 Wochen seit der Bekanntmachung bei der Stadt Öhringen, Marktplatz 15, 74613 Öhringen einzureichen. Gem. § 217 Abs. 3 BauGB muss der Antrag auf gerichtliche Entscheidung den Verwaltungsakt, gegen den er sich richtet, bezeichnen. Der Antrag soll eine Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Öhringen, den 8. Oktober 2022
Große Kreisstadt Öhringen
Umlegungsausschuss
Thilo Michler, Vorsitzender

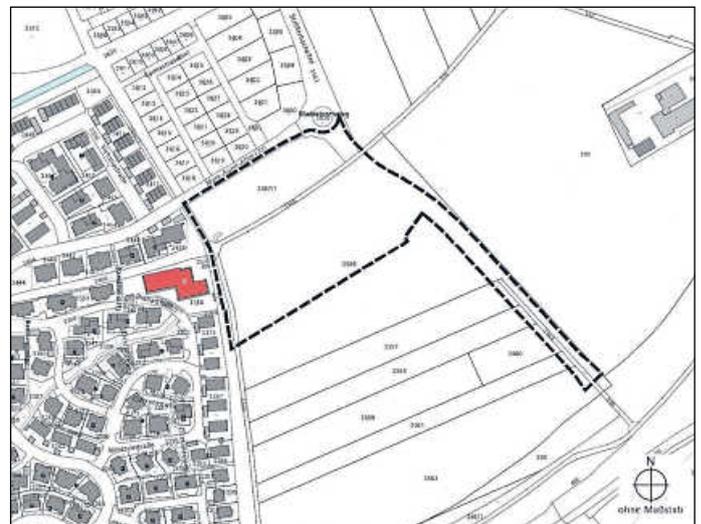
Große Kreisstadt Öhringen: Öffentliche Bekanntmachung: Inkrafttreten des Bebauungsplans „Limespark Grundschule + Limesparkzentrum“ der Stadt Öhringen, Gemarkung Öhringen

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Öhringen hat am 26.07.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Limespark Grundschule + Limesparkzentrum“ nach §10 BauGB und die zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans „Limespark Grundschule + Limesparkzentrum“ in der Fassung vom 26.07.2022.

Maßgebend ist der Geltungsbereich, wie er in der Planzeichnung des Bebauungsplans gem. § 9 Abs. 7 BauGB festgesetzt ist. Umfasst sind folgende Flurstücke ganz oder teilweise (t): 3200 (t), 3543 (t), 3556 (t), 3557 (t), 3558 (t), 3560 (t), 3561 (t), 3562 (t), 3564 (t), 3566 (t) und 3567/1.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Lageplan (ALKIS-Daten Stand 2021):



Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 3 BauGB im Stadtbauamt der Großen Kreisstadt Öhringen, Marktplatz 15, 74613 Öhringen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsschadensersatzansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Fall der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Gemäß § 44 Abs.4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs.3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird. Hierfür bedarf es eines Antrags an den Entschädigungspflichtigen.

Soweit der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder aufgrund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt er ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen (§ 4 Abs.4 Satz 1 GemO).

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind (§ 4 Abs.4 Satz 2 Nr.1 GemO), der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist (§ 4 Abs.4 Satz 2 Nr.2 GemO).

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs.4 Satz 2 Nr.2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Verletzungen sind schriftlich oder elektronisch gegenüber der Großen Kreisstadt Öhringen, Stadtbauamt, Marktplatz 15, 74613 Öhringen oder einer anderen Stelle der Stadtverwaltung - geltend zu machen.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 8:30 bis 12:15 Uhr
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Große Kreisstadt Öhringen
08.10.2022
Thilo Michler
Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Öhringen: Öffentliche Bekanntmachung: Inkrafttreten des Bebauungsplans „Limespark D“ der Stadt Öhringen, Gemarkung Öhringen

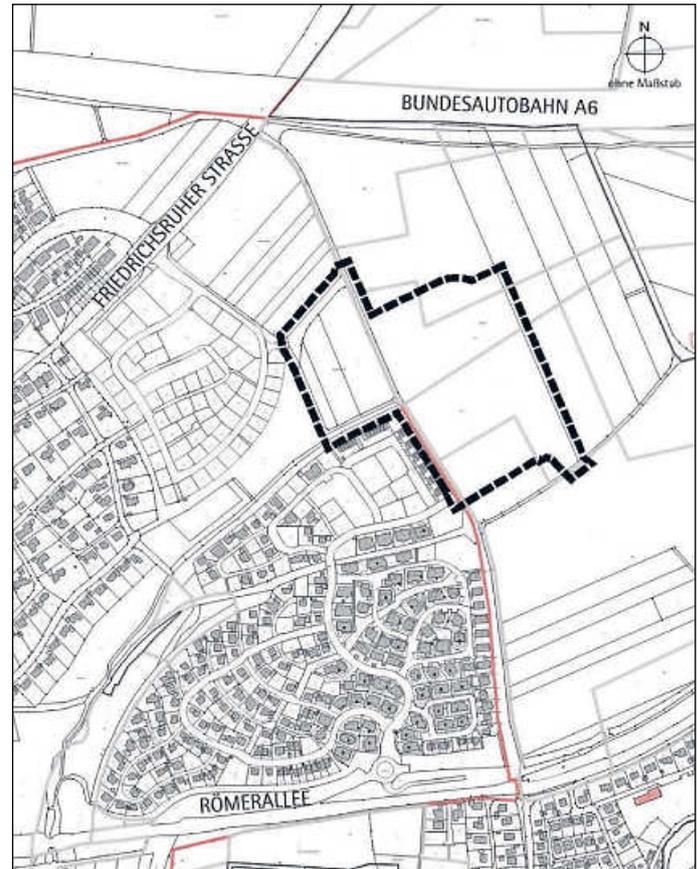
Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Öhringen hat am 18.02.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Limespark D“ nach § 10 BauGB und die zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans „Limespark D“ in der Fassung vom 01.10.2019/01.02.2020.

Der Planbereich wird begrenzt:

- im Norden: durch das Flst. Nr. 804 sowie Teile der Flst. Nr. 301 und 303
- im Osten: durch das Flst. Nr. 300 sowie Teile des Flst. Nr. 292
- im Süden: durch Teile der Flst. Nr. 283, 301, 303, 3085 und 3406
- im Westen: durch die Flst. Nr. 3200, 3411, 3450, 3451, 3512, 3513, 3543 sowie Teile der Flst. Nr. 796 und 798

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Lageplan (ALKIS-Daten Stand 2019):



Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft

(vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 3 BauGB im Stadtbauamt der Großen Kreisstadt Öhringen, Marktplatz 15, 74613 Öhringen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen: Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind.
- Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsschadensersatzansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Fall der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs.3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird. Hierfür bedarf es eines Antrags an den Entschädigungspflichtigen.

Soweit der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt er ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen (§ 4 Abs. 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet

hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Verletzungen sind schriftlich oder elektronisch gegenüber der Großen Kreisstadt Öhringen, Stadtbauamt, Marktplatz 15, 74613 Öhringen oder einer anderen Stelle der Stadtverwaltung – geltend zu machen.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 8:30 bis 12:15 Uhr
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Große Kreisstadt Öhringen

08.10.2022

Thilo Michler, Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Öhringen: Öffentliche Bekanntmachung: Inkrafttreten des Bebauungsplans „Gartenbühl I“ der Stadt Öhringen, Gemarkung Baumerlenbach

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Öhringen hat am 19.03.2019 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Gartenbühl I“ nach §10 BauGB und die zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans „Gartenbühl I“ in der Fassung vom 19.03.2019.

Der Planbereich wird begrenzt:

- im Norden: durch das Flst. 461 sowie Teile des Flst. 456
- im Osten: durch die K2333 - Gartenbühlstraße
- im Süden: durch die Flst. 809, 810, 811
- im Westen: durch die Flst. 815, 455

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Lageplan (ALKIS-Daten Stand 2011):



Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft

(vgl. §10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 3 BauGB im Stadtbauamt der Großen Kreisstadt Öhringen, Marktplatz 15, 74613 Öhringen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach §214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des §214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach §214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwärgungsvorgangs, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Auf die Vorschriften des §44 Abs.3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsschadensersatzansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. §43 BauGB) im Fall der in den §§39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Gemäß §44 Abs.4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §44 Abs.3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird. Hierfür bedarf es eines Antrags an den Entschädigungspflichtigen.

Soweit der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder aufgrund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt er ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen (§4 Abs.4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind (§4 Abs.4 Satz 2 Nr.1 GemO), der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach §43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist (§4 Abs.4 Satz 2 Nr.2 GemO). Ist eine Verletzung nach §4 Abs.4 Satz 2 Nr.2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Verletzungen sind schriftlich oder elektronisch gegenüber der Großen Kreisstadt Öhringen, Stadtbauamt, Marktplatz 15, 74613 Öhringen oder einer anderen Stelle der Stadtverwaltung - geltend zu machen.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 8:30 bis 12:15 Uhr
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Große Kreisstadt Öhringen

08.10.2022

Thilo Michler, Oberbürgermeister

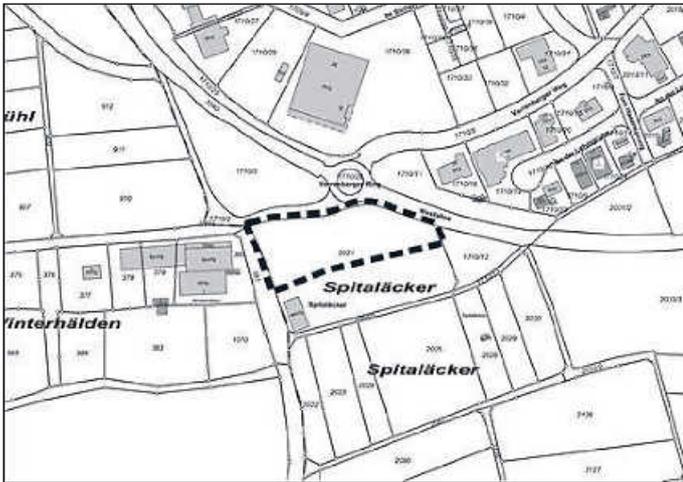
Große Kreisstadt Öhringen: Öffentliche Bekanntmachung: Inkrafttreten des Bebauungsplans „Wohnmobilpark Verrenberger Ring (Heicamp)“ der Stadt Öhringen, Gemarkung Öhringen

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Öhringen hat am 24.04.2018 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Wohnmobilpark Verrenberger Ring (HEICAMP)“ nach §10 BauGB und die zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans „Wohnmobilpark Verrenberger Ring (HEICAMP)“ in der Fassung vom 23.01.2018/24.04.2018.

Der Planbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 8.800 m² und befindet sich westlich der Kernstadt am Verrenberger Ring, zwischen der Westallee und der Gemeindeverbindungsstraße Winterhalden.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Lageplan (ALKIS-Daten Stand 2017):



Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 3 BauGB im Stadtbauamt der Großen Kreisstadt Öhringen, Marktplatz 15, 74613 Öhringen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen: Unbeachtlich werden:

1. eine nach §214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des §214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach §214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Auf die Vorschriften des §44 Abs.3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsschadensersatzansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. §43 BauGB) im Fall der in den §§39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Gemäß §44 Abs.4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §44 Abs.3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird. Hierfür bedarf es eines Antrags an den Entschädigungspflichtigen.

Soweit der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt er ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen (§4 Abs.4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind (§4 Abs.4 Satz 2 Nr.1 GemO), der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach §43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich

oder elektronisch geltend gemacht worden ist (§4 Abs.4 Satz 2 Nr.2 GemO). Ist eine Verletzung nach §4 Abs.4 Satz 2 Nr.2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Verletzungen sind schriftlich oder elektronisch gegenüber der Großen Kreisstadt Öhringen, Stadtbauamt, Marktplatz 15, 74613 Öhringen oder einer anderen Stelle der Stadtverwaltung - geltend zu machen.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 8:30 bis 12:15 Uhr
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Große Kreisstadt Öhringen

08.10.2022

Thilo Michler, Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Öhringen: Öffentliche Bekanntmachung: Inkrafttreten des Bebauungsplans „Kesseläcker“ der Stadt Öhringen, Gemarkung Öhringen

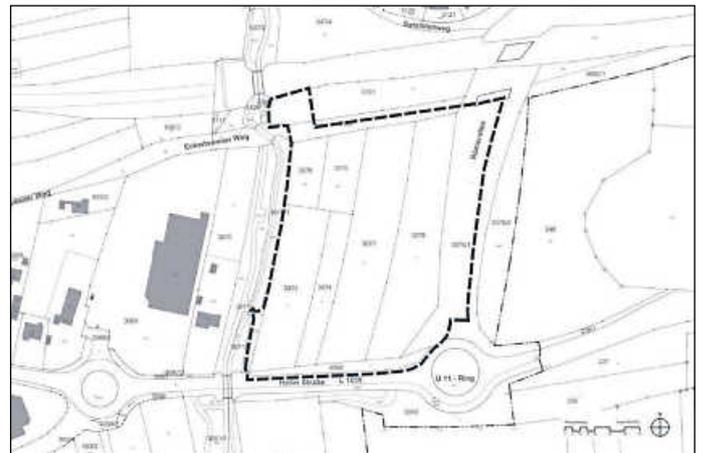
Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Öhringen hat am 18.07.2017 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Kesseläcker“ nach §10 BauGB und die zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans „Kesseläcker“ in der Fassung vom 30.06.2017.

Der Planbereich wird begrenzt:

- im Norden: durch Teile des Wegegrundstücks Flst. 3078/15 – Eckartsweiler Weg und Teile des Flst. 3093 – Bahnlinie Crailsheim – Eppingen
- im Osten: durch das Flst. 3101 und Teile des Straßengrundstücks Flst. 3078/1 – Römerallee
- im Süden: durch Teile der Straßengrundstücke Flst. 628 – Haller Straße und Flst. 3078/1 – Römerallee
- im Westen: durch die Flst. 3071, 3071/1, 3108 und durch Teile des Wegegrundstücks Flst. 3078/15 – Eckartsweiler Weg

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Lageplan (ALKIS-Daten Stand 2015):



Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 3 BauGB im Stadtbauamt der Großen Kreisstadt Öhringen, Marktplatz 15, 74613 Öhringen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen: Unbeachtlich werden:

1. eine nach §214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des §214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsschadensersatzansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Fall der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird. Hierfür bedarf es eines Antrags an den Entschädigungspflichtigen.

Soweit der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt er ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen (§ 4 Abs. 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Verletzungen sind schriftlich oder elektronisch gegenüber der Großen Kreisstadt Öhringen, Stadtbauamt, Marktplatz 15, 74613 Öhringen oder einer anderen Stelle der Stadtverwaltung – geltend zu machen.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 8:30 bis 12:15 Uhr
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Große Kreisstadt Öhringen
08.10.2022
Thilo Michler, Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Öhringen Öffentliche Bekanntmachung: Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Seegrund“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan der Stadt Öhringen, Gemarkung Verrenberg

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Öhringen hat am 23.09.2014 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Seegrund“ nach § 10 BauGB und die zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Seegrund“ in der Fassung vom 03.06.2014.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Stadtrand von Öhringen. Es wird im Osten von der Westallee (Rudolf-Diesel-Straße), im Norden von der Bahnstrecke, im Süden und im Westen von landwirtschaftlichen Wegen begrenzt.

Der Geltungsbereich umfasst das Flst. 893.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Lageplan (ALKIS-Daten Stand 2014):

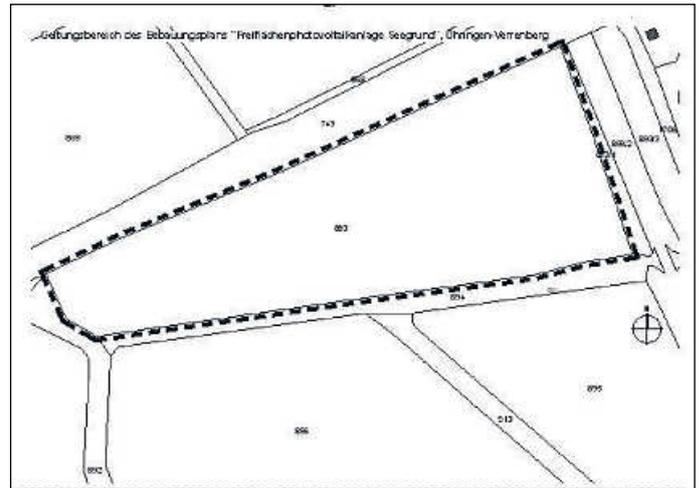


Foto: Große Kreisstadt Öhringen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 3 BauGB im Stadtbauamt der Großen Kreisstadt Öhringen, Marktplatz 15, 74613 Öhringen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsschadensersatzansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Fall der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird. Hierfür bedarf es eines Antrags an den Entschädigungspflichtigen.

Soweit der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt er ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen (§ 4 Abs. 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Verletzungen sind schriftlich oder elektronisch gegenüber der Großen Kreisstadt Öhringen, Stadtbauamt, Marktplatz 15, 74613 Öhringen oder einer anderen Stelle der Stadtverwaltung – geltend zu machen.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 8:30 bis 12:15 Uhr
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Große Kreisstadt Öhringen
08.10.2022

Thilo Michler, Oberbürgermeister

Umlegung „Wammesfeld“, Stadt Öhringen, Gemarkung Verrenberg

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses und der Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

I. Umlegungsbeschluss

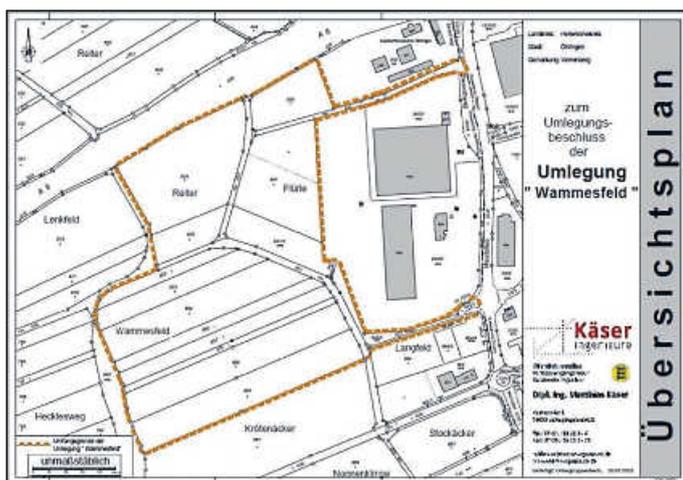
Der Umlegungsausschuss der Stadt Öhringen hat nach Anhörung der Eigentümer am 27.09.2022 die Einleitung der Umlegung „Wammesfeld“ gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist, für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Wammesfeld“ in der Gemarkung Verrenberg beschlossen.

Zur Erschließung und Neugestaltung des Gebietes „Wammesfeld“ wird nach §§ 45 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die Umlegung eingeleitet.

In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke der Gemarkung Verrenberg einbezogen:

834, 835, 836, 838, Teil von **839** (hiervon eine südliche Teilfläche mit ca. 430 m²), **840, 841, 841/2, 842**, Teil von **844/2** (hiervon eine südwestliche Teilfläche mit ca. 40 m²), Teil von **844/3** (hiervon eine nördliche Teilfläche mit ca. 210 m²), Teil von **844/4** (hiervon eine nördliche Teilfläche mit ca. 805 m²), Teil von **845/2** (hiervon eine südliche Teilfläche mit ca. 90 m²), **845/3, 845/4**, Teil von **851** (hiervon eine nördliche Teilfläche mit ca. 6000 m²), **852, 853, 854, 856, 857, 858, 859, 860** und **863**.

Die Abgrenzung des Umlegungsgebietes ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zum Umlegungsbeschluss von Käser Ingenieure, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Dipl.-Ing. Matthias Käser vom 26.07.2022 dargestellt.



Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß §§ 3–6 der Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zur Durchführung des Baugesetzbuchs (Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch – BauGB-DVO) vom 2. März 1998 (GBl. S. 185), letzte berücksichtigte Änderung: Überschrift geändert durch Artikel 157 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 19) dem ständigen Umlegungsausschuss der Stadt Öhringen.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

1. Nicht im Grundbuch eingetragene Eigentümer eines im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücks sowie Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an einem solchen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit einem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden hiermit gemäß § 50 Abs. 2 Baugesetzbuch aufgefordert, diese Rechte innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Umlegungsstelle der Stadt Öhringen, Stadtbauamt, Zimmer 101, Marktplatz 15, 74613 Öhringen, anzumelden.

2. Werden diese Rechte erst nach dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer dem Anmeldenden zur Glaubhaftmachung seines Rechts gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherige Verhandlung und Festsetzungen nach § 50 Abs. 3 Baugesetzbuch gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

3. Der Inhaber des in Nr. 1 bezeichneten Rechts muss nach § 50 Abs. 4 Baugesetzbuch die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, gegenüber dem die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperre

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 Baugesetzbuch dürfen nach § 51 Baugesetzbuch im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;

2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;

3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;

4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.
Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung der bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Ein bei der Stadt Öhringen eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch die Umlegungsstelle.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Stadt Öhringen beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann binnen sechs Wochen (§ 217 BauGB) seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Stadt Öhringen, Marktplatz 15, 74613 Öhringen, eingereicht werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen, in Stuttgart.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 224 Nr. 1 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung keine aufschiebende Wirkung.

VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Flurstücke des Umlegungsgebietes wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis von dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Käser, Kirchstraße 5, 74199 Untergruppenbach, nach § 53 BauGB gefertigt.

Bestandskarte und Bestandsverzeichnis I (Angaben aus dem Liegenschaftskataster und Eigentümer laut Grundbuch) sind gem. § 53 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Einsicht in das Bestandsverzeichnis II (eingetragene Lasten und Beschränkungen laut Grundbuch) kann jedem gestattet werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis I liegen in der Zeit vom 17. Oktober 2022 bis 18. November 2022 bei der Umlegungsstelle der Stadt Öhringen, Stadtbauamt, Zimmer 101, Marktplatz 15, 74613 Öhringen, öffentlich aus und können während den Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch:	8:30 – 12:15 Uhr
Dienstag:	geschlossen
Donnerstag:	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	8:30 – 12:15 Uhr

oder nach Vereinbarung dort eingesehen werden.

Öhringen, den 08.10.2022

Thilo Michler, Oberbürgermeister
und Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Große Kreisstadt Öhringen, Öffentliche Bekanntmachung: Konzeptvergabe der Gewerbegrundstücke im Baugebiet Schönblick der Stadt Öhringen; Flst.-Nr. 3545, 3546; Gemarkung Öhringen

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Öhringen hat am 27.09.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Konzeptvergabe der Gewerbegrundstücke im Baugebiet Schönblick gemäß den Vergaberichtlinien, dem Vergabeverfahren und den Auswahlkriterien durchzuführen, die im Exposé vom 14.09.2022 aufgeführt sind.

Interessierte können Ihre Bewerbung inklusive Konzept nach der Veröffentlichung in den Öhringer Nachrichten vom 08.10.2022 bis spätestens 15.01.2023 digital einreichen. Die Beurteilung der städtebaulichen und architektonischen Auswahlkriterien erfolgt in der Sitzung des Gestaltungsbeirats am 13.02.2023. Nach dieser ersten Bewerbungsrunde verbleiben nicht vergebene

Grundstücke in der öffentlichen Vergabe und können flexibel an interessierte Gewerbeunternehmen vergeben werden.

Die Flurstücke 3545 und 3646 der Gemarkung Öhringen befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Baugebiet Schönblick an der Rudolf-Diesel-Straße zwischen dem Schwöllbronner Weg im Norden und der Heilbronner Straße im Süden. Es werden insgesamt 6 Grundstücke mit Größen zwischen ca. 30 und ca. 50 Ar vergeben. Konzepte über mehrere Grundstücke und in Bewerbergruppen werden in den Auswahlkriterien honoriert.

Die Aufteilung der Bauplätze ergibt sich aus folgendem Lageplan:



Ziele und Zwecke der Konzeptvergabe

Dieses Vergabeverfahren soll interessierten Gewerbeunternehmen öffentlich und transparent die Möglichkeit bieten, sich um einen Bauplatz im Baugebiet Schönblick zu bewerben. Aufgrund der exponierten Lage mit Blickbeziehungen zur Innenstadt wird neben ökonomischen Gesichtspunkten insbesondere den Kriterien Städtebau und Architektur eine besondere Bedeutung zukommen.

Die Große Kreisstadt Öhringen erhofft sich, die lokale und regionale Wirtschaft zu fördern, neue Unternehmen für den Standort zu gewinnen und bereits ansässigen Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich zu erweitern oder Ihren Sitz an eine geeignetere Stelle zu verlagern. Für eine nachhaltige ökonomische Entwicklung der Stadt ist eine hohe Anzahl an Arbeits- und Ausbildungsplätzen anzustreben. Eine positive Entwicklung der Gewerbesteuererträge führt zudem dazu, dass die Stadt weitere finanzielle Herausforderungen ihres starken Wachstums bewältigen kann.

Die zu vergebenden Bauplätze zeichnen sich durch Ihre Verkehrsanbindung unmittelbar an der Stadtbahnhaltestelle Öhringen West und die Nähe zur Autobahn A 6 aus. Außerdem eignet sich die exponierte Lage für einen repräsentativen Unternehmenssitz mit Blick auf die historische Innenstadt.

Im Sinne der Nachhaltigkeit und insbesondere des Umwelt- und Klimaschutzes werden hohe Erwartungen an fortschrittliche Lösungen zur Energieversorgung, zum ressourcenschonenden Bauen und Arbeiten sowie effizienter Nutzung der Grundstücke gestellt.

Fragen zum Konzeptvergabeverfahren

Interessenten haben die Möglichkeit, auf dieses Konzeptvergabeverfahren bezogene Rückfragen **bis zum 11.11.2022** per E-Mail an thomas.gemoll@oehringen.de zu stellen. Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums im Internet unter www.oehringen.de abgerufen werden.

Antworten zu rechtzeitig eingehenden Bewerberfragen sowie aktualisierte oder weitere Unterlagen, welche sämtliche Interessenten und Bewerber im Verfahren betreffen, werden unter www.oehringen.de zur Verfügung gestellt.

Fragen zum Bewerbungsverfahren

Herr Thilo Michler
Oberbürgermeister
Tel.: 07941/68-114
E-Mail: thilo.michler@oehringen.de

Fragen zum Bebauungsplan

Herr Thomas Gemoll
Stadtbauamt
Tel.: 07941/68-184
E-Mail: thomas.gemoll@oehringen.de

Große Kreisstadt Öhringen
08.10.2022
Thilo Michler, Oberbürgermeister

Ende des amtlichen Teils



Große Kreisstadt
Öhringen

**Aktuelles aus
der Stadt Öhringen**

Gemeinderatsbeschlüsse vom 27. September

Der Gemeinderat fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 27.09.2022 folgende Beschlüsse:

(31 Gemeinderäte + Vorsitzender ab §1, 30 Gemeinderäte + Vorsitzender ab §5, 29 Gemeinderäte + Vorsitzender ab §6)

1. Ausscheiden und Nachrücken im Gemeinderat

1. Vom Gemeinderat wird festgestellt, dass bei Frau Catherine Kern ein wichtiger Grund gem. § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt.

2. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Frank Lehmann keine Hinderungsgründe im Sinne von § 29 GemO vorliegen und er als Ersatzperson in das Gremium nachrücken kann.

(Einstimmig beschlossen // 32-Ja)

2. Energiekrise - Petition Hallenbad und weitere Energiesparpotenziale

1. Der Gemeinderat nimmt die eingereichte Petition zur Öffnung des Hallenbades zur Kenntnis und entscheidet über das weitere Vorgehen. **(Beschluss Nr. 1: Einstimmig beschlossen // 32-Ja)**

2. Es bleibt bei dem Beschluss vom 26.07.2022, dass das Hallenbad vorerst nicht öffnet um abzuwarten wie sich die Energiesituation entwickelt. **(Beschluss Nr. 2: Mehrheitlich beschlossen // 17-Ja // 15-Nein)**

3. Der Gemeinderat beschließt, dass die Warmwasserbereitung überall abgeschaltet wird. Für den begründeten Betrieb von Sportstätten mit Bewirtung wird die Warmwasserbereitung auf Antrag für die Dauer der Veranstaltung (inkl. Duschen) in Betrieb genommen. **(Beschluss Nr. 3: Mehrheitlich abgelehnt // 14-Ja // 17-Nein // 1-Abwesend)**

4. Bei allen künftigen Neubauten (Halle im Limespark) und bei Sanierungen (Halle im HGÖ, BT C) werden die Duschen mit Münzautomaten ausgestattet, sodass die Nutzung von Warmwasser nur gegen Bezahlung möglich ist.

5. In allen von der Stadt zu unterhaltenden Sporthallen werden die Duschen Zug um Zug mit Münzautomaten ausgestattet, sodass die Nutzung von Warmwasser nur gegen Bezahlung möglich ist. **(Beschluss Nr. 4+5: Mehrheitlich abgelehnt // 15-Ja // 15-Nein // 2-Enthaltung)**

6. Antrag der SPD: Die Verwaltung soll eine Kooperation mit der Gemeinde Pfedelbach eingehen um Schwimmkurse im kommenden Winter zu ermöglichen. Beschluss Antrag der SPD:

(Einstimmig beschlossen // 32-Ja)

3. Klimaschutzkonzept für die Große Kreisstadt Öhringen - Beauftragung Planungsbüro

Das Planungsbüro greenventory GmbH aus Freiburg im Breisgau wird für die Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzepts für die Stadt Öhringen mit allen Stadtteilen beauftragt. Bei der Erstellung werden alle Positionen des Leistungsverzeichnisses des Klimaschutzkonzepts inkl. Eventualpositionen berücksichtigt. **(Mehrheitlich beschlossen // 30-Ja // 2-Nein)**

4. Öhringen - nachhaltig und regenerativ - Kooperation mit der EnBW

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Stadt Öhringen mit einer Beteiligungsquote von bis zu 74,9 % (ca. 1,3 Mio. €) an einer kommunalen Mehrheitsgesellschaft zusammen mit der EnBW beteiligt. Den bisher vorliegenden Unterlagen, insbesondere der Grundsatzvereinbarung, wird zugestimmt. Die finanziellen Mittel sind in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 einzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der EnBW die notwendigen Verträge auszuarbeiten und im Anschluss von BakerTilly prüfen zu lassen.

(Mehrheitlich beschlossen // 28-Ja // 1-Nein // 2-Enthaltung)

5. Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen- und Auszahlungen im Jahr 2022

Den in der beigefügten Aufstellung aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen- und Auszahlungen, die bisher im Haushaltsjahr 2022 entstanden sind bzw. noch entstehen werden, wird zugestimmt. **(Einstimmig beschlossen // 30-Ja)**

6. Bebauungsplan „Karlsvorstadt-Haller Straße“, Öhringen - Aufstellungsbeschluss

Für den im Abgrenzungsplan vom 14.09.2022 gekennzeichneten Bereich werden der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Karlsvorstadt-Haller Straße“ aufgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen. **(Einstimmig beschlossen // 30-Ja)**

7. Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Karlsvorstadt-Haller Straße“ in Öhringen

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 27.09.2022 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens „Karlsvorstadt-Haller Straße“ in Öhringen, beschließt der Gemeinderat hiermit die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Karlsvorstadt-Haller Straße“. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. **(Einstimmig beschlossen // 30-Ja)**

8. Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Winterhalden“, Verrenberg

- Aufstellungsbeschluss

- Einleitung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung

1. Für den im Abgrenzungsplan vom 27.09.2022 gekennzeichneten Bereich wird die Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Winterhalden“, Verrenberg beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Winterhalden“, Verrenberg in der Fassung vom 27.09.2022 einschließlich der örtlichen Bauvorschriften wird gebilligt und gemäß § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich ausgelegt und gemäß § 4 Absatz 1 BauGB die Behördenbeteiligung durchgeführt.

(Mehrheitlich beschlossen // 27-Ja // 1-Nein // 2-Enthaltung)

9. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Winterhalden“, Verrenberg

- Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss

Der Gemeinderat der Stadt Öhringen empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen, den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Behörden zur Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Winterhalden“, Verrenberg zu fassen. **(Mehrheitlich beschlossen // 27-Ja // 1-Nein // 2-Enthaltung)**

10. Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Hälde“, Eckartsweiler

- Aufstellungsbeschluss

- Einleitung der frühzeitigen Beteiligung

Für den im Vorentwurf des Bebauungsplans vom 13.09.2022 gekennzeichneten Geltungsbereich wird die Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Hälde, Eckartsweiler“ beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Hälde, Eckartsweiler“ in der Fassung vom 13.09.2022 einschließlich der örtlichen Bauvorschriften wird gebilligt und gemäß § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich ausgelegt und gemäß § 4 Absatz 1 BauGB die Behördenbeteiligung durchgeführt. **(Mehrheitlich beschlossen // 25-Ja // 1-Nein // 4-Enthaltung)**

11. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Hälde“, Eckartsweiler

- Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss

Der Gemeinderat der Stadt Öhringen empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen, den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss zur Frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Behörden zur Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Hälde“, Eckartsweiler zu fassen.

(Mehrheitlich beschlossen // 25-Ja // 1-Nein // 4-Enthaltung)

12. Konzeptvergabe der Gewerbegrundstücke im Baugebiet Schönblick

- Vergaberichtlinien, Vergabeverfahren, Auswahlkriterien

Der Gemeinderat beschließt die Konzeptvergabe der Gewerbegrundstücke im Baugebiet Schönblick gemäß den Vergaberichtlinien, dem Vergabeverfahren und den Auswahlkriterien durchzuführen, die im Exposé vom 14.09.2022 aufgeführt sind.

(Einstimmig beschlossen // 30-Ja)

13. Auftragsvergabe zur Beschaffung von digitalen Meldeempfängern für die FFW Öhringen und digitale Sirenensteuerempfänger

Die Feuerwehr Öhringen beschafft auf Grundlage der gemeinsamen Ausschreibung des LRA HOK bei der der Firma Swisphone Telecommunications GmbH, Industriestraße 51, 79194 Gundelfingen

- 300 digitale Meldeempfänger - DME II, Modell s.QUAD X20V mit BOSKRYPT-Verschlüsselung und Schutztasche zum Gesamtpreis von 54.442,50 €.
 - 2 Prüf- und Testgeräte = Meldertester Swisphone zum Gesamtpreis von 940,10 €.
 - 1 Programmierstation für Fernprogrammierung zum Gesamtpreis von 821,10 €.
 - 12 Digitale Sirenensteuerempfänger – DSE, Modell DSE CR-220 DSE-AV-1REL BOSKRYPT inkl. Austausch und Funktionstest zum Gesamtpreis von 14.244,30 €. Gesamtbetrag der Auftragsvergabe somit 70.448,00 € (inkl. Mehrwertsteuer)
- (Einstimmig beschlossen // 30-Ja)**

14. Rodungsarbeiten und Artenschutzmaßnahmen Römerallee 2. BA Abschnitt Cäsarenring bis Kreisverkehr an der Ströllerbachallee

- Vergabe der Bauarbeiten

Die Fa. Hohenloher Baumschule GmbH erhält den Auftrag zur Rodung und zur Herstellung der Artenschutzmaßnahmen zum Angebotspreis von 107.327,53 € brutto.

(Einstimmig beschlossen // 30-Ja)

15. Vergabe der Grabaushubarbeiten und Bestattungsleistungen auf den städtischen Friedhöfen

Der Auftrag für die Grabaushubarbeiten auf den städtischen Friedhöfen wird an die Fa. Dorn Bestattungen GmbH, Öhringen zum Bruttoangebotspreis von 68.752,77 € jährlich für die Jahre 2023-2026 vergeben. **(Einstimmig beschlossen // 30-Ja)**

16. Erweiterung Mensa Hungerfeldschule Öhringen - Auftragsvergabe Außenanlage

Der Auftrag für die Außenanlage des Anbaus Mensa Hungerfeldschule wird an die Fa. Uwe Jordan in 74639 Zweiflingen als günstigstem Anbieter zum Bruttopreis von 84.202,02 € vergeben. **(Mehrheitlich beschlossen // 29-Ja // 1-Befangen)**

17. Fernwärmeversorgung Neubau Grundschule Limespark - Auftragsvergabe

Die Stadtwerke Öhringen erhalten den Auftrag für die Herstellung des Fernwärmeanschlusses der Grundschule Limespark zum Bruttoangebotspreis von 94.676,40€.

(Einstimmig beschlossen // 30-Ja)

18. Abbruch Heinzmannscheune - Auftragsvergabe

Der Auftrag für die Abbrucharbeiten wird an die Firma SER GmbH, Heilbronn, zum Bruttoangebotspreis von 58.523,63 € vergeben. **(Einstimmig beschlossen // 30-Ja)**

19. Umschuldung und Neuaufnahme von Darlehen bei der Stadt Öhringen sowie der Abwasserwirtschaft Öhringen und den Technischen Werken Öhringen

1. Die Neuaufnahme von drei Darlehen bei der Stadt Öhringen in Höhe von 1.000.000 Euro, 1.000.000 Euro und 6.000.000 Euro bei der L-Bank aus dem Infrastrukturprogramm Baden-Württemberg wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Umschuldung von drei Darlehen bei der Stadt Öhringen zu einem Darlehen in Höhe von 2.373.508 Euro bei der NRW-Bank zum 15.08.2022 wird zur Kenntnis genommen.

3. Die Umschuldung von zwei Darlehen bei der Abwasserwirtschaft Öhringen zu einem Darlehen in Höhe von 1.656.000 Euro als Inneres Darlehen von der Stadt Öhringen zum 15.08.2022 wird zur Kenntnis genommen.

4. Die Umschuldung von einem Darlehen bei den Technischen Werken Öhringen in Höhe von 324.348 Euro als Inneres Darlehen von der Stadt Öhringen zum 15.08.2022 wird zur Kenntnis genommen.

5. Die Neuaufnahme eines Darlehens bei den Technischen Werken Öhringen in Höhe von 450.000 Euro als Inneres Darlehen von der Stadt Öhringen wird zur Kenntnis genommen.

Wohngeld- und Rentenstelle geschlossen

Die Wohngeld- und Rentenstelle der Stadtverwaltung Öhringen ist wegen einer Fortbildung am Dienstag, den 18.10.2022 geschlossen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Hallenbad bleibt vorerst geschlossen



Gemeinderatssitzung vom 27. September 2022 in der KULTURa

Foto: Stadt Öhringen

Nach knapp zweistündiger Debatte entschied der Öhringer Gemeinderat vor rund 100 Gästen aus der Bürgerschaft in seiner Sitzung am 27. September noch einmal über die Öffnung des Hallenbades. In der Gemeinderatssitzung am 27. Juli 2022 hatte sich der Gemeinderat aufgrund von Energiesparmaßnahmen entschieden, das Rendel-Bad mit Sauna vorerst nicht zu öffnen. Daraufhin formierte sich eine Online-Petition, die rund 2.600 Unterschriften für eine Öffnung sammelte. Aufgrund der Petition wurde das Thema nun noch einmal im Gemeinderat verhandelt. Die Petition wurde zunächst zur Kenntnis genommen. Dann folgte der Antrag der LBÖ, den Beschluss über die Hallenbad-Schließung zu vertagen bis absehbar sei, wie sich die Energiekrise entwickeln werde. Dieser Antrag wurde mit Stimmgleichheit 16/16 abgelehnt. Danach wurde über die Bestätigung des Beschlusses vom Juli abgestimmt. Abgewogen wurden Argumente der Energieknappheit, die hohen Energiepreise, die derzeit aufgrund auslaufender Verträge für die Stadt schwer zu kalkulieren seien sowie Solidarität mit der Ukraine. Angesprochen wurde auch der seit der Pandemie ausfallende Schwimmunterricht und Rehabilitationsmöglichkeiten für Senioren. Nach langer und intensiver Debatte sind 17 Stadträte dafür, das Bad vorerst geschlossen zu lassen, 15 stimmen dagegen. Auf Antrag der SPD wurde abschließend positiv abgestimmt, gemeinsam mit der Gemeinde Pfedelbach in Gespräche zu gehen, um im dortigen Lehrschwimmbecken Schwimmkurse und Vereinsaktivitäten zu ermöglichen oder personell zu unterstützen.

Spatenstich für neue Grundschule mit Sporthalle im Limespark

Fertigstellung für September 2024 vorgesehen. Kosten bei rund 27 Millionen Euro. Dazu zentraler Quartiersplatz als Stadtteilzentrum.



Ansicht vom Schulhof



Innenansicht

Fotos: mvm+starke architekten, Köln

„Komm bau ein Haus, das uns gefällt“, singen rund zwanzig fröhliche Kindergartenkinder laut bei dem Spatenstich für die neue Grundschule im Neubaugebiet Limespark. Dort entsteht nun fußläufig gegenüber vom Kindergarten eine vierzügige Grundschule mit Zweifeldsporthalle, die auch Vereinen zur Verfügung stehen wird. Im Beisein von Oberbürgermeister Thilo Michler und dem leitenden Architekten Michael Viktor Müller von mvm + starke architekten aus Köln, wurde am Dienstagnachmittag, den 27. September der offizielle Spatenstich gesetzt. Die Stadt rechnet mit Investitionskosten von rund 27 Millionen Euro. Für den Neubau wurde ein Förderantrag gestellt, der zum Teil noch nicht beschieden ist. Es wird von rund fünf Millionen Euro Förderung ausgegangen. Fertigstellung ist für September 2024 geplant.

„Das Thema Bildung ist für uns aktuell der wichtigste Investitionsschwerpunkt. Wir sind ein zentraler Bildungsstandort in Hohenlohe mit allen Schulformen. In städtischer Trägerschaft sind sieben Schulen und elf Kindergärten. Ob diese nun entstehende moderne neue Grundschule mit Sporthalle, der Neubau und Sanierung des HGÖ, die neue Mensa der Hungerfeldschule, der Anbau am Rosenbergkindergarten oder die 58 städtischen Spielplätze: Wir investieren in unsere Kinder und unsere Zukunft“, sagt OB Thilo Michler.

Der OB bedankte sich auch beim pädagogischen und sportlichen Expertiseteam im Zuge der Planungen der neuen Grundschule. Es bestand aus zwei Lehrkräften der Grundschule Cappel, Christine Janke und Eva Hablitzel, und zwei Vertretern der TSG Öhringen: Uschi Greth-Zubke und dem ehemaligen Geschäftsführer Michael Dehn. Der OB dankte auch den Planern, Ingenieuren, dem Gemeinderat und allen Anwohnerinnen und Anwohnern für die gute Zusammenarbeit. Die Grundschule Cappel wird bei Fertigstellung in den Neubau aufgehen. Voraussichtlich werden dann eine vierte Klasse, zwei dritte Klassen, drei zweite Klassen und vier erste Klassen im September 2024 in der neuen Schule starten. Über die Nachnutzung des Gebäudes der Grundschule Cappel in der Schulstraße ist noch nicht entschieden.

Modernes Konzept mit Lernhäusern und „LernLoggien“

Im Vorfeld der Planungen für die neue Grundschule mit Sporthalle wurde ein Architektenwettbewerb ausgelobt. 115 Büros hatten sich beworben. Das Preisgericht tagte am 4. Mai 2021.



Hier packen alle an, ob OB, Kinder und Gemeinderäte: Spatenstich zur neuen Grundschule im Limespark
Foto: Stadt Öhringen

Sieger wurde das Kölner Architekturbüro mvm + starke architekten mit clubL94 Landschaftsarchitekten. Am 22. Februar 2022 wurde die Planung mit Bauantrag dem Öhringer Gemeinderat vorgestellt und beschlossen.

Die Schule als dreigeschossiger Baukörper und die Mehrzweck-Sporthalle bilden baulich und gestalterisch ein zusammenhängendes Gebäudeensemble mit gemeinsamen Eingangsbereich am neuen Quartiersplatz. Das Erdgeschoss der Schule mit Foyer, Aula, Mensa, der Verwaltung und den Fachklassen, ist den übergeordneten Funktionen und Lehrbereichen vorbehalten. Mittels mobiler Trennwände können Foyer, Mensa, Cafeteria und Musikraum zu einer großen Aula für Veranstaltungen zusammenschaltet werden. Über eine zentrale, großzügige Treppenanlage kombiniert mit Sitzstufenbereichen werden die beiden baugleichen Obergeschosse erschlossen. Je Obergeschoss werden zwei Jahrgangsstufen in eigenständigen „Lernhäusern“ untergebracht. Das Zentrum eines jeden Lernhauses bildet ein offener Lernraum. Mit transparenten Türen und Flurwänden grenzen alle Klassen, die paarweise durch einen Gruppen- und Ganztagsraum ergänzt werden, an diesen zentralen Raum. Die offenen Lernräume werden durch ein weiteres, außenräumliches Raumangebot, die „LernLoggia“ ergänzt.

Die Sporthalle wird ausschließlich ebenerdig organisiert. Der Zugang vom Quartiersplatz über ein großzügiges Foyer sowie die synergetische Mitnutzung des unmittelbar angrenzenden Küchenbereichs der Schulmensa unterstreichen die multifunktionale Nutzung der Sporthalle als Mehrzweckhalle und deren Stellung im neuen Stadtteilzentrum.

Die Gebäude werden im Wesentlichen als Stahlbetonmassivbauten mit einer Fassadenbekleidung aus vorgemauerten Ziegelsteinen bzw. vorgehängten Stahlbetonfertigteilen ausgeführt. Fensterelemente aus Holz-Aluminium mit 3-Fachisolierverglasung, das Holzbindertragwerk der Sporthalle, Anschluss an die Nahwärme sowie intensiv begrünte Dachflächen mit Photovoltaikanlage runden die wertige und auf Nachhaltigkeit ausgelegte Gebäudehülle ab.

Ergänzt wird der Neubau der Grundschule durch den neuen, nördlich an das Schulgelände angrenzenden Quartiersplatz als Stadtteilzentrum mit Mischnutzung, der auch Hauptzugangsbereich zur Schule wird. Hier ist eine Bauzeit von ca. sechs Monaten vorgesehen. Baustart ist März/April 2024. Zeitgleich zur Schuleröffnung im September 2024 soll der Platz fertig sein. Die Kostenberechnung für das gesamte Platzareal beläuft sich auf insgesamt ca. 3,2 Millionen Euro brutto.

Krankenhausneubau schreitet voran

Die Baustelle des neuen Hohenloher Krankenhauses an der Kastellstraße geht zügig voran. Gut zu sehen sind bereits die ersten drei Geschosse des Neubaus. Das neue Hohenloher Krankenhaus mit 205 Betten sichert mit seinem medizinischen Behandlungsspektrum die Grund- und Regelversorgung in den Fachbereichen der Chirurgie und Inneren Medizin und wird darüber hinaus mit zusätzlichen spezialisierten Versorgungsangeboten ein breites medizinisches Leistungsprofil abdecken.



Modellansicht neues Hohenloher Krankenhaus

Foto: DSP Architekten

Dazu gehören etwa die Geburtshilfe, die Diagnostik und Therapie von Herz-Kreislauf-Erkrankungen u.a. im modernen Herzkatheterlabor, die Behandlung von Schlaganfallpatienten in der zertifizierten Stroke Unit, die moderne Endoprothetik bei Gelenkerkrankungen sowie die hohe diagnostische und therapeutische Kompetenz bei Magen- und Darmerkrankungen und natürlich die rasche Notfallversorgung in einem interdisziplinären Notfallzentrum.

Das Gebäude wird aus einem rechteckigen Kubus bestehen, der sich um zwei Lichthöfe im Inneren gruppiert und so Tageslicht in allen Patientenzimmern sowie in den Therapie- und Aufenthaltsräumen ermöglicht. Es erstreckt sich über insgesamt vier Stockwerke sowie ein Kellergeschoss für Funktionsräume und Technik. Die Baukosten für den Neubau des Hohenloher Krankenhauses betragen rund 100 Millionen Euro, die sich das Land Baden-Württemberg und der Hohenlohekreis teilen. Der Spatenstich für den Neubau fand am 24. März 2022 statt, die Fertigstellung ist für das erste Quartal 2025 geplant.



Krankenhaus-Baustelle Stand 4. Oktober

Foto: Stadt Öhringen

Erst-Energieberatung für Wohngebäude im Rathaus in Öhringen

Steigende Energiepreise, Belastung für das Klima und die Umwelt - es gibt ausreichende Gründe Energie sparsam und effizient einzusetzen.

Diese und andere Fragen zu Wohngebäuden beantwortet am

- **Donnerstag, 13.10., 16-18 Uhr (Weißer Saal)**

- **Donnerstag, 17.11., 16-18 Uhr (Weißer Saal)**

- **Donnerstag, 15.12., 16-18 Uhr (Zimmer 112)**

ein zertifizierter Energieberater im Rathaus in Öhringen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können einen maximal 30-minütigen Beratungstermin im Rathaus wahrnehmen.

Eine **Voranmeldung** ist über das Klima-Zentrum des Hohenlohekreises per E-Mail unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Telefonnummer an klimazentrum@hohenlohekreis.de erforderlich.

Zur Vorbereitung auf Ihren Termin erhalten Sie im Nachgang an Ihre Anmeldung eine Checkliste für die Energieberatung.

Wir bitten Sie diese Unterlage bereits ausgefüllt zum Termin mitzubringen.



Foto: pixabay

Herbstliche Seniorenfeier mit Hansy Vogt am 22. Oktober

Kartenausgabe am Montag, 10. Oktober, von 9 bis 11 Uhr in der KULTURa



Hansy Vogt führt 2022 in der KULTURa durch die herbstliche Seniorenfeier der Stadt Öhringen
Foto: Manfred Esser

Nach zwei Jahren Coronapause findet die „Herbstliche Seniorenfeier“ der Stadt Öhringen endlich wieder am Samstag, 22. Oktober 2022, um 14.30 Uhr, mit Oberbürgermeister Thilo Michler in der KULTURa statt. Dieses Jahr wird es ein besonderes Highlight geben: Der Entertainer Hansy Vogt, bekannt aus Funk und Fernsehen, wird durch das nachmittägliche und abwechslungsreiche Programm führen.

„Die Seniorenfeier ist eine meiner Lieblingsveranstaltungen im Jahr. Ich freue mich sehr, den Seniorinnen und Senioren wieder einen vergnüglichen Nachmittag mit Hansy Vogt, dem Star der Entertainment-Szene, bieten zu können. Neben seiner tollen Show informiere ich in einer Präsentation die Gäste über aktuelle Entwicklungen in der Stadt. Dazu gibt es regionale Leckereien und viel gute Laune. Ich lade Sie herzlich ein!“, sagt Oberbürgermeister Thilo Michler.

„Das Leben bringt Licht und Schatten, deshalb sollte man nie das Feiern vergessen. Freuen Sie sich auf ein unterhaltsames Programm mit wunderschönen Melodien fürs Herz und fröhlichen Geschichten für die Lachmuskeln“, freut sich auch Hansy Vogt auf den bunten Nachmittag.

Eingeladen sind alle Öhringer Bürgerinnen und Bürger, die bis zum 31.12.2022 70 Jahre und älter sind. Ebenfalls herzlich eingeladen sind die Partner, auch wenn diese noch nicht 70 Jahre alt sind. An andere Begleitpersonen können leider keine Karten ausgegeben werden.

Für reichhaltige Verpflegung ist gesorgt. Die Stadt bietet den Seniorinnen und Senioren Kaffee, regionales Gebäck und Kuchen sowie Getränke. Die kostenlose Kartenausgabe für die Veranstaltung ist am Montag, 10. Oktober 2022, in der Zeit von 9 bis 11 Uhr in der KULTURa. Eventuelle Restkarten werden ab Dienstag, 11. Oktober 2022 zu den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro im Rathaus ausgegeben. Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Angelika Bolz, Vorzimmer Oberbürgermeister, Tel.: 07941-68115 oder angelika.bolz@oehringen.de

Konzepte für Gewerbegebiet Schönblick gesucht / Einreichungsfrist 15. Januar 2023

Sechs Gewerbegrundstücke im neuen Gewerbegebiet Schönblick direkt am S-Bahn-Anschluss Öhringen-West stehen in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren zur Vergabe bereit. (Siehe auch die Öffentliche Bekanntmachung mit Lageplan auf Seite 13 in dieser Ausgabe). Das Exposé zur Konzeptvergabe der Gewerbegrundstücke im Baugebiet Schönblick regelt die Vergaberichtlinien, das Vergabeverfahren und die Auswahlkriterien sowie deren Gewichtung. Das Exposé sowie das Bewerbungsformular finden Sie online auf der städtischen Homepage unter www.oehringen.de/stadt/bauen-und-wohnen/konzeptvergabe-gewerbegebiet-schoenblick.html

„Dieses Vergabeverfahren soll interessierten Gewerbeunternehmen öffentlich und transparent die Möglichkeit bieten, sich um einen Bauplatz im Baugebiet Schönblick zu bewerben“, sagt Oberbürgermeister Thilo Michler. „Aufgrund der exponierten Lage mit Blickbeziehungen zur Innenstadt wird neben ökonomischen Gesichtspunkten insbesondere den Kriterien Städtebau und Architektur eine besondere Bedeutung zukommen. Wir möchten die lokale und regionale Wirtschaft fördern, neue Unternehmen gewinnen und bereits ansässigen Unternehmen die Möglichkeit geben, sich zu erweitern oder ihren Sitz an eine geeignetere Stelle zu verlagern. Für eine nachhaltige ökonomische Entwicklung der Stadt ist eine hohe Anzahl an Arbeits- und Ausbildungsplätzen anzustreben. Eine positive Entwicklung der Gewerbesteuer-einnahmen führt zudem dazu, dass die Stadt weitere finanzielle Herausforderungen bewältigen kann“, so der OB weiter.

Die zu vergebenden Bauplätze zeichnen sich durch ihre Verkehrsanbindung unmittelbar an der Stadtbahnhaltestelle Öhringen West und die Nähe zur Autobahn A 6 aus. Im Sinne der Nachhaltigkeit und insbesondere des Umwelt- und Klimaschutzes werden hohe Erwartungen an fortschrittliche Lösungen zur Energieversorgung, zum ressourcenschonenden Bauen und Arbeiten sowie effizienter Nutzung der Grundstücke gestellt.

Neben den baurechtlichen Vorgaben aus dem Bebauungsplan zu Art und Maß der baulichen Nutzung sowie dem Mindestpreis von 200€/m² gibt die Stadt Öhringen vor, dass die Gebäude mit mindestens drei Vollgeschossen oder 10 Meter Gebäudehöhe über der im Bebauungsplan festgelegten Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) geplant werden müssen.

Fristen

Interessierte können Ihre Bewerbung inklusive Konzept **vom 08.10.2022 bis spätestens 15.01.2023 digital** einreichen. Das Bewerbungsformular muss per E-Mail bis spätestens 15.01.2023 unter der E-Mail-Adresse thomas.gemoll@oehringen.de eingegangen sein. Die Unterlagen zur Bewerbung sind als PDF mit einer Gesamtgröße von maximal 20 MB einzureichen. Eine Abgabe per Post, in den Briefkasten der Stadt oder persönlich ist nicht vorgesehen. Die Beurteilung der städtebaulichen und architektonischen Auswahlkriterien erfolgt in der Sitzung des Gestaltungsbeirats am 13.02.2023. Nach dieser ersten Bewerbungsrunde verbleiben nicht vergebene Grundstücke in der öffentlichen Vergabe und können flexibel an interessierte Gewerbeunternehmen vergeben werden.

Überblick

Lage/Umfeld	Öhringen Nord, Flst. 3545, 3546, Gewerbebauplätze im Baugebiet Schönblick zwischen Schwöllbronner Weg und Heilbronner Straße	
Grundstücksgrößen	(1) ca. 30 ar (3) ca. 48 ar (5) ca. 46 ar	(2) ca. 35 ar (4) ca. 50 ar (6) ca. 45 ar
Baurechtliche Situation	Eingeschränktes Gewerbegebiet, Geltungsbereich des Bebauungsplans Baugebiet Schönblick	
Erschließung	Bauplätze 1 und 2 erschlossen, weitere Erschließungsstraße nach Vergabe der Bauplätze 4 bis 6	
Vermessung	Grundstücke sind noch nicht vermessen	
Kaufpreis	Mindestens 200 €/m ²	
Fragen zum Vergabeverfahren bis	11.11.2022	

Bewerbung bis	15.01.2023
Beschluss Vergabe voraussichtlich	März 2023
Mitteilung an Bewerber ab	April 2023

Rückfragen zum Konzeptvergabeverfahren können **bis zum 11.11.2022** per E-Mail an thomas.gemoll@oehringen.de gestellt werden. Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums im Internet unter www.oehringen.de/stadt/bauen-und-wohnen/konzeptvergabe-gewerbegebiet-schoenblick.html abgerufen werden.

Antworten zu rechtzeitig eingehenden Bewerberfragen sowie aktualisierte oder weitere Unterlagen, welche sämtliche Interessenten und Bewerber im Verfahren betreffen, werden ebenso auf dieser Webseite zur Verfügung gestellt.

Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an Oberbürgermeister Thilo Michler, Tel.: 07941/68-114, E-Mail: thilo.michler@oehringen.de



Einweihung der 115 P+R-Parkplätze am Gewerbegebiet Schönblick und S-Bahnhof Öhringen West im Mai 2021 Foto: Stadt Öhringen

Bericht aus der ersten Klausurtagung des Gemeinderats zum Mobilitätskonzept



An zwei Tagen fand die Klausurtagung des Gemeinderates zum Mobilitätskonzept statt Foto: Stadt Öhringen

Der Gemeinderat hielt am 30.09. und 01.10.2022 zum ersten Mal eine Klausurtagung zum Mobilitätskonzept ab.

Da die Mobilität und der zukünftige Umgang damit wichtige Stellschrauben der Stadtentwicklung sind, wurde der Gemeinderat in diesen eineinhalb Tagen durch die Verkehrsplaner des Büros BS Ingenieure Ludwigsburg umfangreich über den Stand der Bearbeitung des Mobilitätskonzepts selbst und über die Untersuchungen zu den einzelnen Mobilitätsformen informiert.

Weitere Informationen erhielten die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch Herrn Wetzke vom Kompetenznetz Klima Mobil zum Thema Klimawandel und Klimaschutz inkl. der Landesziele und von Herrn Wolf von der NVH Nahverkehr Hohenlohekreis zum Thema Entwicklung ÖPNV.

Der Gemeinderat nahm sich viel Zeit zur intensiven Auseinandersetzung mit den Fragen und auch möglichen Planfällen zur künftigen Mobilität.

Diese Klausurtagung diente auch der Vorbereitung der für November geplanten zweiten Klausur, in der auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse der Gemeinderat das Leitbild, die Ziele und mögliche Maßnahmen erarbeiten bzw. festlegen wird.

Ein wesentliches Element der Tagung war es, dem Gemeinderat die von der Bürgerschaft in zwei Workshops eingebrachten Probleme und Ideen vorzustellen. Diese dienen auch als Basis zur Diskussion und sollen so weit wie möglich berücksichtigt werden.

Begleitet wurde die Klausurtagung vom Verkehrsplanungsbüro BS Ingenieure aus Ludwigsburg, der Stadtverwaltung und vom Team der Moderatorin Stephanie Utz vom Büro SINNWERKSTADT aus Regensburg.

Hinweis: Auf der städtischen Homepage können Sie ab sofort unter www.oehringen.de/mobilitaet/mobilitaetskonzept alle wichtigen Informationen rund um das Mobilitätskonzept und die Arbeit des Arbeitskreises Mobilität abrufen. Wenn Sie Wünsche, Anregungen, Vorschläge und Kritik zum Thema Mobilität haben, dürfen Sie diese gerne der Stadtverwaltung unter mobilitaet@oehringen.de mitteilen.

Gelbe Säcke und Mülltonnen auf Gehwegen

Bitte achten Sie darauf, mit Mülltonnen und Gelben Säcken keine Verkehrswege zuzustellen. Das gilt auch für Rad- und Gehwege. Bitte stellen Sie die Mülltonnen und Gelbe Säcke erst ab 6 Uhr am Tag der Abholung bereit. Vielen Dank!

Warm duschen in Sporthallen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. September beschlossen, dass Warmwasser in den Sporthallen wieder zur Verfügung stehen soll. In der Sitzung am 27. Juli 2022 war mit 19 Ja- und 13 Nein-Stimmen beschlossen worden, im Zuge der Energiekrise die Warmwasserbereitung in Sport- und Turnhallen abzuschalten.

Im Zuge der Debatte um die Hallenbadschließung, wurde auch das Abschalten des Warmwassers erneut zur Abstimmung gestellt. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung, die Warmwasserbereitung überall in den Hallen abzuschalten und diese nur auf Antrag für den begründeten Betrieb von Sportstätten mit Bewirtung für die Dauer der Veranstaltung (inkl. Duschen) in Betrieb zu nehmen, wurde mehrheitlich abgelehnt. (14-Ja // 17-Nein // 1-Abwesend). Die weiteren Vorschläge der Verwaltung, zur Energieeinsparung die Duschen in den jetzigen und zukünftigen Sporthallen mit Münzautomaten auszustatten, sodass die Nutzung von Warmwasser nur gegen Bezahlung möglich ist, wurden ebenfalls abgelehnt (15-Ja // 15-Nein // 2-Enthaltungen).

Öhringen - nachhaltig und regenerativ - Kooperation mit der EnBW durch Gründung der „Klima Aktiv Öhringen“ GmbH & Co. KG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. September beschlossen, dass sich die Stadt Öhringen an einer kommunalen Mehrheitsgesellschaft zusammen mit der EnBW beteiligt. Bei einer Beteiligung von bis zu 74,9 Prozent und Kosten von ca. 1,3 Millionen Euro, besteht die Möglichkeit, dass eine Bürgergenossenschaft oder weitere Kommunen beteiligt werden können. Die Verwaltung wurde beauftragt, zusammen mit der EnBW die notwendigen Verträge auszuarbeiten und prüfen zu lassen.

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 28.06.2022 wurde das Projekt „Öhringen nachhaltig und regenerativ, Kooperation mit der EnBW“ durch Vertreter der EnBW vorgestellt und beraten. Mit großer Mehrheit wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass eine kommunale Mehrheitsgesellschaft mit der EnBW gegründet werden soll. Der Gesellschaftszweck der „Klima Aktiv Öhringen“ GmbH und Co. KG liegt in der Initiierung und Beteiligung an konkreten Projekten regenerativer und nachhaltiger Energieerzeugung, Energiespeicherung und nachhaltiger Mobilität.

Konkret soll ein knapp fünf Hektar großes Photovoltaik-Freiflächen Projekt nahe der Autobahn A6 im Ortsteil Eckartsweiler mit rund 5,4 Megawatt Leistung realisiert werden. Die Investitionskosten liegen bei rund 1,7 Millionen Euro, die erwartete Rendite liegt bei rund fünf Prozent. 1500 Haushalte können durch die Anlage versorgt werden. Rund 3400 Tonnen CO² können eingespart werden. Optional wären als weitere zukünftige Projekte ein Wasserkraftwerk Öhringen-Ohrnberg und/oder Möglingen, eine Beteiligung an Wasserstoff-Blockheizkraftwerken sowie weitere PV-Freiflächen Projekte im Stadtgebiet und der Region.

Am 10. Oktober ist Welthundetag - Haben Sie an die Anmeldung zur Hundesteuer gedacht?

Der Welthundetag oder auch Welttag des Hundes wird am 10. Oktober 2022 gefeiert. Der Tag ist ein Ehrentag für Hunde, die seit Generationen treue Begleiter des Menschen sind. Hunde übernehmen verschiedene Aufgaben und haben vermutlich auch am Welthundetag nicht arbeitsfrei. Als Polizeihund, Rettungshund oder Blindenhund leihen sie den Menschen ihre Sinne. Hütehunde helfen den Menschen dabei Vieh zu treiben. Als sozialer Begleiter erfüllen sie auch Dienste im Miteinander der Menschen, regen zu Bewegung an und helfen bei Einsamkeit. In Öhringen gibt es auch professionelle Hundeschulen, die Sie bei der Erziehung des Hundes begleiten.



Diese wunderschönen Australian Shepherds sind vorbildlich zur Hundesteuer angemeldet

*Foto: Corina Jüngst/
Sarah Palatzky*

Sind Sie auch „auf den Hund gekommen“? Dann denken Sie daran: Ob kleiner Rocky oder große Luna - im gesamten Stadtgebiet ist eine Hundehaltung steuerpflichtig. Aktuell sind in Öhringen 1.040 Hunde gemeldet. Wer einen Hund besitzt ist verpflichtet, ihn innerhalb eines Monats bei der Stadt Öhringen schriftlich anzumelden. Ein entsprechendes Formular kann auf der Homepage unter www.oehringen.de/buerger/stadtverwaltung/elektronische-formulare.html heruntergeladen werden oder ist im Steueramt (Tel.: 07941 - 68 132) erhältlich.

Wer seinen Hund nicht anmeldet und keine Steuer zahlt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Als Zeichen, dass der Hund gemeldet ist, gibt es eine Plakette, die man am Halsband befestigen kann. Kontrollen auf der Straße, ob der Hund eine Steuermarke hat, sind zulässig.

Leinenpflicht für Hunde

Bitte denken Sie daran, Hunde in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen anzuleinen. Leider kommt es immer wieder vor, dass z. B. im Hofgarten Hunde ohne Leine zu sehen sind. Die Leinenpflicht ist in der städtischen Polizeiverordnung geregelt. Diese können Sie auf der städtischen Homepage herunterladen: www.oehringen.de/fileadmin/files/Buerger-Info/Stadtrechtsammlung Laut § 17 Abs. 1 Nr. 6 ist es untersagt, Hunde - ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden - unangeleint umherlaufen zu lassen. Auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden. Gerade an beliebten Orten in der Stadt ist in der Regel ein Leinenzwang für Hunde vorgeschrieben. Das gilt auch für Busse und Bahnen. In Naturschutzgebieten dürfen Hunde nur an der Leine mitgeführt werden. Auch außerhalb der Naturschutzgebiete muss der Hund jederzeit unter Aufsicht sein und sich zurückrufen lassen. Auch in vielen Wald- und Landschaftsverordnungen gibt es für die Jagdsaison eine Leinenpflicht im Wald. Aber nicht nur zu den üblichen Jagdzeiten besteht für Hunde ein Leinenzwang im Wald.

So steht im § 83 Abs. 2 Satz 8 im Landeswaldgesetz (LWaldG) für Baden-Württemberg beispielsweise: „Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder fahrlässig Erholungseinrichtungen im Wald mißbräuchlich benutzt oder verunreinigt oder im Bereich von Kinderspielplätzen, Spiel- und Liegewiesen und Wassertretanlagen Hunde frei laufen lässt. (...)“. Demnach ist es eine Ordnungswidrigkeit, wenn Hunde an den genannten Orten freilaufen gelassen werden. Dies kann, je nach der Einzelfallentscheidung, mit einem Bußgeld belegt werden. Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme.



Bitte denken Sie daran Ihren Hund an öffentlichen Plätzen, Parks und auch teilweise im Wald anzuleinen Foto: pixabay

GigaNetz informiert in Ohrnberg und Michelbach zum Glasfaserausbau

Die Stadt Öhringen setzt auf Zukunft und plant eine nahezu flächendeckende Versorgung mit der Internetanbindung der nächsten Generation. Mit dem Prinzip „Glasfaser bis in die eigenen vier Wände“ begegnet die Verwaltung den hohen Anforderungen in der enorm beschleunigten digitalen Entwicklung. Durch eine Kooperationsvereinbarung der Stadt mit der Deutschen GigaNetz GmbH über den Aufbau eines Glasfaser-Netzes, stellt Öhringen die Weichen für die Infrastruktur der Zukunft. Glasfaser ist für Mieterinnen und Mieter sowie Immobilienbesitzende der Schlüssel ins digitale Zeitalter. Als Auftaktveranstaltung fand am 22. September in der KULTURa ein erster Informationsabend mit knapp 700 interessierten Gästen statt. Um auch die Bewohnerinnen und Bewohner der entlegeneren Ortschaften Ohrnberg, Möglingen, Baumerlenbach und Michelbach umfassend zu informieren, sind zwei weitere Informationsabende in den Sporthallen in Ohrnberg und in Michelbach geplant.

Am Mittwoch, den 19. Oktober findet um 19 Uhr der Infoabend zum Glasfaserausbau in Michelbach in der Turnhalle statt.

Am Donnerstag, den 20. Oktober findet um 20 Uhr der Informationsabend zum Glasfaserausbau in der Sporthalle Ohrnberg statt.

Zudem werden in den beiden Ortschaften im November einmal die Woche Bürgersprechstunden in den Dorfgemeinschaftshäusern angeboten. Die Termine dazu sind noch in der Abstimmung und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Informieren können Sie sich zum Glasfaserausbau auch persönlich in der Öhringer Innenstadt: Besuchen Sie den GigaNetz SpeedPoint Öhringen, Poststraße 86, 74613 Öhringen, Öffnungszeiten: Dienstag 12.00 bis 19.00 Uhr und Freitag 11.00 bis 18.00 Uhr oder: Kongo, Rathausstraße 4, 74613 Öhringen, Tel. 07941/958520, Öffnungszeiten: Montag - Freitag, 09.30 - 12.30 Uhr, 14.30 - 18.30 Uhr, Samstag 9.30 - 14 Uhr.

Weitere Informationen zum Glasfaserausbau finden Sie online unter: www.oehringen.de/stadt/bauen-und-wohnen/glasfaser-ausbau.html

Öhringer Wochenmarkt

Neu: Larewo Feinkost auf dem Wochenmarkt

'Larewo - Einfach. Gut Essen.' ist die neue Feinkostmarke aus der Region. Andrea Reu und Simon Laidig aus dem Landkreis Hall haben die kleine Manufaktur 2021 gegründet. Beide legen größten Wert auf Qualität beim Essen. Deshalb werden alle Leckereien, rund um Oliven, Schafskäse und andere Köstlichkeiten sorgfältig ausgewählt und von Hand hergestellt oder verfeinert. Ab dem 15. Oktober wird Larewo einmal im Monat samstags auf dem Öhringer Wochenmarkt vertreten sein. Kostproben sind am Stand jederzeit möglich. Ein kleines Geheimnis: Ein Großteil der Rezepturen war bereits viele Jahre auf den Wochenmärkten in Öhringen und Künzelsau zu kaufen. Nähere Infos unter www.larewo.de.



Andrea Reu und Simon Laidig von Feinkost Larewo

Foto: pr

Stellenausschreibungen

Wollen Sie die Zukunft unserer Stadt mitgestalten?

Suchen Sie (m/w/d) eine neue berufliche Herausforderung und einen interessanten, vielseitigen Arbeitsplatz? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung als

- Diplom-Ingenieur*in (FH) oder Bachelor bzw. Bautechniker*in für das Stadtbauamt
- Pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG für mehrere Kindergärten
- Sozialpädagoge*in/Sozialarbeiter*in für die Mobile Jugendarbeit
- Hauswirtschaftliche Kraft für den Kindergarten Limespark
- Betriebsschlosser*in für die Kläranlage

Die **Große Kreisstadt Öhringen** ist ein innovativer Arbeitgeber im öffentlichen Dienst mit motivierten Teams, flexiblen und familienfreundlichen Arbeitszeiten, Fortbildungen sowie betrieblicher Altersversorgung. **Weitere Infos zu den einzelnen Stellen finden Sie im Internet unter www.oehringen.de, Rubrik Stadt > Stellenangebote.**



Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen bei der Stadtverwaltung Öhringen, Marktplatz 15, 74613 Öhringen. Bewerbungen per E-Mail erbitten wir in einer zusammenhängenden PDF-Datei an bewerbungen@oehringen.de. Für Fragen steht Ihnen Frau Haas, Tel. 07941 68-252, gerne zur Verfügung.

Führungen in Öhringen

Nachtwächterführungen in Öhringen

Haben Sie Lust auf einen informativen Nachspaziergang? Fritz Offenhäuser (1. Mittwoch im Monat) und Günther Patzelt (3. Mittwoch im Monat) zeigen Ihnen Öhringens versteckte Ecken und Geheimnisse.

Nächster Termin: 19. Oktober mit Günther Patzelt

- Dauer: 90 Minuten
- Treffpunkt: Rathauseingang, Marktplatz 15.
- Teilnahmegebühr: 5 Euro pro Person.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird um Anmeldung beim jeweiligen Nachtwächter oder bei der Tourist-Info gebeten.

Nachtwächter Günther Patzelt, Tel. 07942 941888, Tourist-Info,

Tel. 07941 68-118, tourist@oehringen.de



Nachtwächter Günther Patzelt
Foto: Stadt Öhringen

140 Jahre „Betrieb Pflaumer“: Führung im Pflaumer Museum



Werkstatt Pflaumer

Foto: Stadt Öhringen

Donnerstag, 13. Oktober, 19 Uhr
Treffpunkt: Werkstatt Pflaumer, Schulgasse 14, Öhringen
Dauer: ca. 1 Stunde

In diesem Jahr jährt sich die Gründung des „Betriebs Pflaumer“ am Marktplatz 2 zum 140. Mal. Ohne diese Betriebsgründung würde es auch die im Jahr 1925 eingerichtete Messerschmiede in der Schulgasse nicht geben. In der Werkstatt wurden alle Arten von Messern geschmiedet, geschliffen, repariert, aber auch Waffen repariert und bearbeitet.

Besichtigen Sie dieses einzigartige Kulturdenkmal, ein Stück berufliches Alltagsleben. Nicht bestimmte Einzelteile und Exponate bilden den Denkmalcharakter, sondern das Ensemble im Ganzen.

Gebühr 3,00 €, Kinder bis 12 Jahre sind frei
Eine Anmeldung bei der Tourist-Information ist erforderlich.
Begrenzte Teilnehmerzahl.
Adresse: Schulgasse 14, Öhringen
Betreuung: Öhringer Heimatverein, Stadtwache



Foto: Stadt Öhringen

Nur noch im Oktober: Öffentliche Stadtführungen

Öffentliche Stadtführungen finden von Mai bis Oktober jeden **zweiten und vierten Sonntag im Monat** statt. So können auch Einzelpersonen, Tagesgäste oder spontane Besucher in den Genuss einer Führung kommen.

Nächste und letzte Termine: 9. und 23. Oktober

- Uhrzeit: Beginn jeweils um 14 Uhr, Dauer: 60 Minuten
- Treffpunkt Rathauseingang, Marktplatz 15
- Gebühr: 3 Euro pro Person, Kinder bis zu 12 Jahren frei. Inhaber des Landesfamilienpasses dürfen gegen Vorlage eines aktuellen Passes kostenlos an der Führung teilnehmen.
- Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Führungen finden bei jedem Wetter statt.

Weitere Informationen:

Tourist-Info Öhringen,

Telefon: 07941 68-118, E-Mail: tourist@oehringen.de



Besuchen Sie die letzten Stadtführungen in Öhringen für dieses Jahr
Foto: Stadt Öhringen

Stadtseniorenrat

Betrug und Abzocke

Am Mittwoch 28. Oktober um 14.30 laden der Stadtseniorenrat und das Haus an der Walk ein zu einem Vortrag von Herrn Polizeikommissar Thomas Handel zum Thema Betrug und Abzocke. Immer wieder werden ältere Menschen auf raffinierte und bössartige Art und Weise von Trickbetrügnern hereingelegt und dies mit viel psychologischen Geschick und wechselnden Taktiken. Herr Handel veranschaulicht die aktuellen Tricks und Taktiken und gibt wertvolle Ratschläge, wie man mit derartigen Situationen umgehen sollte. Weitere Infos: Haus an der Walk, Tel.: 07941/62897

Altersjubilare

Geburtstag	Alter	Name	Wohnort
29.09.	85	Kirsch, Ursula	Öhringen
07.10.	75	Lederer, Peter	Öhringen
08.10.	75	Schönbein, Ludwig	Öhringen
08.10.	75	Diehl, Wolfgang	Öhringen
08.10.	70	Maul, Helmut	Öhringen
09.10.	85	Gerz, Roland	Öhringen
10.10.	70	Sinzinger, Waltraud	Unterohrn
10.10.	70	Borchert, Sandra	Öhringen
13.10.	75	Hammel, Ulrich Erwin	Büttelbronn
13.10.	70	Reuß, Lore	Öhringen
14.10.	90	Schmidt-Dohl, Erika	Öhringen
16.10.	70	Berger, Jochem Karl	Öhringen
16.10.	70	Deter, Emma	Öhringen
17.10.	85	Skupin, Gerda	Öhringen
17.10.	80	Drotleff, Andreas	Öhringen
18.10.	90	Atzler, Günter	Öhringen
20.10.	85	Knandel, Helga	Baumerlenbach
20.10.	70	Schätz, Christel	Michelbach



Foto: AlexRaths/iStock/Thinkstock

Geburten

08.09.2022 Romy Niedzwietz
Jessica und André Niedzwietz



Foto: Jani Bryson/iStock/Thinkstock

Eheschließungen

22.09.2022 Kristina Schmidt geb. Awgustow
und Jonas Schmidt
23.09.2022 Katharina Schombierski und Alexander Hinkel
01.10.2022 Katrin und Christian Wick
05.10.2022 Stefanie Kröber und David Mühlensiepen



Foto: Serpil_Barla/iStock/Thinkstock

Ehejubilare

13.10.2022 Goldene Hochzeit
Wolfgang und Erika Barth, Öhringen
14.10.2022 Goldene Hochzeit
Aleksandr und Antonina Mut, Öhringen



Foto: peopleimages/gettyimages

Sterbefälle

01.10.2022 Emma Erna Scheufler geb. Wurst



Foto: iStockphoto/Thinkstock

DENKT AN DIE UMWELT

Alte Zeitungen und Zeitschriften gehören nicht in den Müll - sondern zum Altpapier

Foto: Impia/iStock/Thinkstock

- Anzeigen -



Vorsicht „Karten-Tricks“!

Vorbeugung gegen Diebstahl erspart Frust und Geldverlust: Achten Sie immer und überall mit größter Sorgfalt auf Ihre ec-Karte.

Lassen Sie eine verlorene oder gestohlene Karte sofort von Ihrer Bank sperren. Zeigen Sie den Diebstahl Ihrer Karte unverzüglich bei Ihrer Polizei an.



Informieren Sie sich umfassend unter der Internet-Adresse www.polizei-beratung.de oder durch das spezielle Medium Ihrer Polizei.

Wir wollen, dass Sie sicher leben.



Kompetent. Kostenlos. Neutral.

polizei für dich .de
Deine Themen. Deine Seite.

Gewaltige Probleme?

Alles über Cybermobbing und weitere Themen findest du auf www.polizeifurdich.de

Mehr Infos zum Thema

Wir wollen, dass Sie sicher leben.

Ihre Polizei
Kompetent. Kostenlos. Neutral.



Notdienste

Apotheken-Notdienste

08.10.2022

Hirsch-Apotheke Öhringen
 Marktplatz 3, 74613 Öhringen Tel. 07941 - 24 04
 Marien-Apotheke Dörzbach
 Hauptstraße 15, 74677 Dörzbach Tel. 07937 - 99 00 50

09.10.2022

Post-Apotheke Bretzfeld
 Einsteinstr. 5, 74626 Bretzfeld Tel. 07946 - 9 16 60
 Johannes-Apotheke Künzelsau
 Hauptstr. 54, 74653 Künzelsau Tel. 07940 - 82 12

10.10.2022

Schiller-Apotheke Öhringen
 Schillerstr. 64, 74613 Öhringen Tel. 07941 - 3 94 04
 Kilian-Apotheke Mulfingen
 Hauptstr. 71, 74673 Mulfingen, Jagst Tel. 07938 - 99 00 99

11.10.2022

Morstein-Apotheke Niedernhall
 Schmiedsgasse 2, 74676 Niedernhall Tel. 07940 - 5 05 93 34

12.10.2022

Rats-Apotheke Öhringen
 Karlsruhstadt 8, 74613 Öhringen Tel. 07941 - 82 64
 MediKÜN Apotheke Künzelsau
 Stettenstr. 30, 74653 Künzelsau Tel. 07940 - 93 11 40

13.10.2022

Wellingtonien-Apotheke Wüstenrot
 Bethanien 1, 71543 Wüstenrot Tel. 07945 - 94 00 91
 Kloster-Apotheke Schöntal, Großer Garten 11
 74214 Schöntal, Jagst (Kloster) Tel. 07943 - 22 82
 Schloss-Apotheke Neuenstein
 Hintere Str. 8, 74632 Neuenstein, Württ. Tel. 07942 - 5 50

14.10.2022

Hof-Apotheke Öhringen
 Marktplatz 9, 74613 Öhringen Tel. 07941 - 23 21
 Kochertal-Apotheke Braunsbach
 Marktplatz 3, 74542 Braunsbach, Württ. Tel. 07906 - 86 38

15.10.2022

Kosmas-Apotheke Pfedelbach
 Hauptstr. 42, 74629 Pfedelbach Tel. 07941 - 31 80
 Stadt-Apotheke Krautheim
 Götzstr. 17, 74238 Krautheim Tel. 06294 - 4 21 00

16.10.2022

Bahnhof-Apotheke Öhringen
 Bahnhofstr. 25, 74613 Öhringen Tel. 07941 - 85 84
 Comburg Apotheke Künzelsau
 Kumburgstr. 3, 74653 Künzelsau Tel. 07940 - 84 90

17.10.2022

Rats-Apotheke Forchtenberg
 Am Bahnhof 17, 4670 Forchtenberg Tel. 07947 - 9 43 40 50

18.10.2022

Kirchbrunnen-Apotheke, Hauptstr. 41,
 74243 Langenbrettach (Brettach) Tel. 07139 - 45 22 33
 Hohenlohe-Apotheke Künzelsau
 Keltergasse 13, 74653 Künzelsau Tel. 07940 - 9 10 90

19.10.2022

Bären-Apotheke Kupferzell
 Gerberstr. 37, 4635 Kupferzell Tel. 07944 - 94 00 58
 Bach-Apotheke Assamstadt
 Mergentheimer Str. 59, 7959 Assamstadt Tel. 06294 - 4 20 70

20.10.2022

Schloss-Apotheke Ingelfingen
 Mühlstr. 27, 4653 Ingelfingen Tel. 07940 - 5 05 93 31

21.10.2022

Hirsch-Apotheke Öhringen
 Marktplatz 3, 74613 Öhringen Tel. 07941 - 24 04
 Marien-Apotheke Dörzbach
 Hauptstraße 15, 74677 Dörzbach Tel. 07937 - 99 00 50



Sonstige Institutionen

Glasfaserausbau in Öhringen

Die Stadt Öhringen setzt auf Zukunft und plant eine nahezu flächendeckende Versorgung mit der Internetanbindung der nächsten Generation. Mit dem Prinzip „Glasfaser bis in die eigenen vier Wände“ begegnet die Verwaltung den hohen Anforderungen in der enorm beschleunigten digitalen Entwicklung. Durch eine Kooperationsvereinbarung der Stadt mit der Deutschen GigaNetz GmbH über den Aufbau eines Glasfaser-Netzes, stellt Öhringen die Weichen für die Infrastruktur der Zukunft. Glasfaser ist für Mieterinnen und Mieter sowie Immobilienbesitzende der Schlüssel ins digitale Zeitalter.



Informationsbüro in der Öhringer Poststraße im Gelben Haus
 Foto: GigaNetz

Wir bauen eine Region der Zukunft / eine Information der Deutschen GigaNetz zum aktuellen Glasfaserausbau in Öhringen

Das Internet wächst rasant, doch mit der Zahl hochwertiger Inhalte wachsen zugleich die Anforderungen an die Technik: Video-Streaming in 8K-Qualität, Online-Gaming, gestochen scharfe Video-Konferenzen, Cloudspeicher-Dienste für Fotosammlungen oder Smart-Home-Anwendungen. Ein technologisches Schlaraffenland, für das man hohe und vor allem stabile Up- und Downloadraten benötigt. Doch daran mangelt es derzeit flächendeckend.



Das Team der GigaNetz berät Sie persönlich zum Glasfaserausbau in Öhringen
 Foto: GigaNetz

Insbesondere in ländlichen Kommunen steht kompromissloses Highspeed-Internet aufgrund schlecht ausgebauter Infrastruktur nicht zur Verfügung. Wie aktuelle Studien* belegen, sind die Bewohnerinnen und Bewohner in vielen Kommunen zwar grundsätzlich mit dem Internet zufrieden. Die vorhandene Geschwindigkeit sowie Zuverlässigkeit sind jedoch das große Manko. Gerade in Stoßzeiten herrscht oft Frust über langsames Netz- und Internetabbrüche bei Homeschooling, Homeoffice und in der Freizeit. Rund ein Drittel der Befragten hat wenigstens einmal im Monat Probleme mit dem Internetanschluss. Die dürftige Performance gegenwärtiger Infrastrukturen hält einen nennenswerten Anteil der Menschen von der Nutzung attraktiver, aber datenintensiver Dienste ab. Die Antwort darauf heißt: Glasfaser. Diese hochmoderne Technologie bietet extrem hohe Bandbreiten von 1 Giga-bit/s (1.000 Mbit/s), bei herausragender Stabilität und Verlässlichkeit.

Stoßzeiten kennt man hier nicht, es steht jederzeit die volle Leistung bereit. Und zwar symmetrisch im Download und Upload: User, die – etwa beim Spiele-Streaming – Inhalte selbst produzieren wollen, profitieren massiv von Glasfaser. Im Gegensatz zu kupferbasierten DSL-Leitungen, die technisch als ausgereizt gelten und schon heute an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, ist Glasfaser absolut zukunftssicher.

– *Check 24 und Deloitte (2021)

Kontakt: Deutsche GigaNetz GmbH, Tel. 040 593 6300, www.deutsche-giganetz.de/oehringen

Sie wollen persönliche Informationen?

Besuchen Sie den SpeedPoint Öhringen,

Poststraße 86, 74613 Öhringen

Öffnungszeiten: Dienstag 12.00 bis 19.00 Uhr

und Freitag 11.00 bis 18.00 Uhr

oder

Kongo, Rathausstraße 4, 74613 Öhringen, Tel. 07941/958520

Öffnungszeiten: Montag - Freitag, 09.30 - 12.30 Uhr,

14.30 - 18.30, Samstag 9.30 - 14 Uhr

Kinder und Jugendliche müssen sich nach COVID-19-Erkrankung nicht freitesten

Kinder und Jugendliche an Schulen, Kitas sowie in der Kinder- und Jugendhilfe müssen sich nach COVID-19-Erkrankung nicht freitesten. Für Kinder und Jugendliche gelten damit nach einer COVID-19-Erkrankung keine anderen Vorgaben als für Erwachsene.

Das am 16. September 2022 geänderte Infektionsschutzgesetz des Bundes (IfSG) sah ursprünglich vor, dass Kinder und Jugendliche sowie Beschäftigte beim Zutritt zu Schulen, Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zukünftig einen negativen Test vorlegen müssen, um die Einrichtung nach einer COVID-19-Erkrankung oder einem Krankheitsverdacht betreten zu dürfen.

Dieses Vorgehen ist bei den Ländern – insbesondere vor dem Hintergrund der Belange der Kinder und Jugendlichen – auf Kritik gestoßen. Auch in Baden-Württemberg gilt nach den derzeitigen Absonderungsregelungen für Erwachsene in der Regel eine fünf-tägige Absonderungszeit, ohne eine weitere Pflicht zur Vorlage eines negativen Tests.

Kinder und Jugendliche nicht stärker belasten als Erwachsene

„Der Gesundheitsschutz von Kindern und Jugendlichen ist wichtig, keine Frage. Aber es kann nicht sein, dass Kinder und Jugendliche stärker belastet werden als Erwachsene, die nach einer COVID-19-Infektion aus der Absonderung wieder ohne negativen Testnachweis an den Arbeitsplatz zurückkehren können“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha.

Der Bund hat bereits im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zugesichert, COVID-19 aus der Liste der Krankheiten, die ein Betretungsverbot auslösen, wieder zu streichen.

„Wir möchten keine Sonderregelungen für Schulen, Kindertagesstätten oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, denn Kindern und Jugendlichen, die bereits in den vergangenen Jahren der Pandemie verstärkt belastet waren, darf der Zutritt zu den Gemeinschaftseinrichtungen nicht zusätzlich erschwert werden“, sagt Kultusministerin Theresa Schopper.

Das Bundesgesundheitsministerium hat in einer Protokollerklärung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens am 16. September angekündigt, COVID-19 wieder aus der Liste der Krankheiten in § 34 IfSG zu streichen. Die Umsetzung wird sehr zeitnah erwartet.

(Quelle: Landesregierung, 28.09.2022)

Jetzt gegen Influenza impfen lassen

Die kommenden Wochen sind der richtige Zeitpunkt, sich gegen Influenza impfen zu lassen. Ab Oktober wird dies auch in Apotheken möglich sein. Gesundheitsminister Manne Lucha und Staatssekretärin Dr. Ute Leidig haben sich bereits impfen lassen.

Der kalendarische Herbstbeginn war dieses Jahr am 23. September. Die Saison der gehäuft auftretenden Atemwegserkrankungen steht dagegen noch bevor. Üblicherweise beginnt die Grippe-Saison mit dem Sinken der Außentemperaturen im Oktober und hat ihren Höhepunkt im Februar/März. Zwei Wochen dauert es etwa, um den vollständigen Impfschutz gegen Influenza aufzubauen, der dann über die Grippe-Saison bestehen bleibt. Insofern sind die kommenden Wochen der richtige Zeitpunkt, sich gegen Influenza impfen zu lassen.

„In den vergangenen Wintern hatten wir glücklicherweise sehr wenige Grippe-Erkrankungen. Je weniger andere infektionsschützende Maßnahmen in diesem Winter verpflichtend sind, desto wichtiger ist jedoch ein guter Impfschutz“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha am 29. September 2022 in Stuttgart. Er selbst wie auch Staatssekretärin Dr. Ute Leidig waren zuvor von der Präsidentin des Landesapothekerverbands Tatjana Zambo gegen Influenza geimpft worden.

Die Maßnahmen gegen Corona, wie zum Beispiel das Tragen von Masken, hatten in den letzten Wintern auch die Übertragung der Grippeviren verhindert. Daher kam es zu deutlich weniger Erkrankungen. Dadurch ist nun jedoch auch die Grundimmunität in der Bevölkerung weniger stark ausgeprägt. Bereits jetzt wurden dem Robert Koch-Institut in den vergangenen Wochen mehr Influenza-Infektionen gemeldet als im vergleichbaren Zeitraum der Vorjahre.

Impfung sowohl beim Arzt als auch in teilnehmenden Apotheken möglich

„Ich begrüße, dass sich neben den Ärztinnen und Ärzten seit diesem Jahr auch die Apothekerinnen und Apotheker tatkräftig an der Durchführung der Gripeschutzimpfung beteiligen“, betonte der Gesundheitsminister. „Der niedrighschwellige Zugang über Apotheken erweitert insofern das Angebot von Grippeimpfungen im Land“, erläuterte Staatssekretärin Dr. Ute Leidig. Nachdem die Grippeimpfung in Apotheken in der vergangenen Saison zunächst in drei Modellregionen in Baden-Württemberg getestet worden war, wird das Impfen in den Apotheken nach einer Änderung des Infektionsschutzgesetzes in diesem Jahr in die Regelversorgung überführt. Apothekerinnen und Apotheker dürfen demnach Gripeschutzimpfungen bei Personen ab 18 Jahren durchführen, sofern sie hierfür entsprechend ärztlich geschult wurden und zum Personal einer Apotheke gehören.

Dr. Martin Braun, Präsident der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg sagte: „Über 1.000 Apothekerinnen und Apotheker aus Baden-Württemberg haben sich intensiv auf die Impfsaison vorbereitet und spezifische Schulungen durchlaufen. Ich bin davon überzeugt, dass wir durch die neu geschaffene Impfmöglichkeit in den Apotheken das bereits bestehende ärztliche Angebot optimal ergänzen. Apotheken bieten den Menschen einen schnellen, unkomplizierten und vor allem wohnortnahen Zugang zur wichtigsten Präventionsmaßnahme gegen Influenza.“ Verbandspräsidentin Tatjana Zambo ergänzte: „Noch fehlen uns in den Apotheken einige wichtige Regelungen, die mit den Krankenkassen zu vereinbaren sind. Aber viele Apotheken stehen parat und werden noch im Oktober ein Angebot für die wichtige Schutzimpfung machen können.“

Die Grippe stellt eine ernstzunehmende Erkrankung dar

Die echte Grippe (Influenza) ist keine einfache Erkältung, sondern eine ernstzunehmende Erkrankung, die insbesondere bei Menschen in der Risikogruppe schwer oder im schlimmsten Fall sogar tödlich verlaufen kann. Ganz besonders wichtig ist die Impfung für ältere Menschen und Personen mit einer Vorerkrankung, schwangere Frauen ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel sowie Menschen, die im Beruf oder im Privatleben viel in Kontakt mit anderen Menschen kommen.

In Baden-Württemberg wird die Impfung für alle Personen ohne Einschränkung öffentlich empfohlen. Auch die Kosten für die Gripeschutzimpfung werden für alle Altersgruppen von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. „Das Thema Impfen zum Schutz unserer Bevölkerung ist eine Herzensangelegenheit von mir. Aus diesem Grund nehme ich auch kommende Woche persönlich an der fünfte Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft Impfen teil“, so Gesundheitsminister Lucha.

Bis Mitte August 2022 hatte das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) bereits knapp 17 Millionen Influenza-Impfstoffdosen freigegeben. Das sind fast doppelt so viele Dosen wie zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Insgesamt stehen in diesem Jahr für den Einsatz in Deutschland neun sogenannte tetravalente Influenzaimpfstoffprodukte, die also vier verschiedene Antigenkomponenten enthalten, zur Verfügung. (Quelle: Landesregierung, 29.09.2022)

Neues Klimaschutzgesetz auf den Weg gebracht

Wir stärken den Klimaschutz an breiter Front. Baden-Württemberg legt das modernste und fortschrittlichste Klimaschutzgesetz vor. Darin verankern wir noch mehr wirksame Maßnahmen und Vorgaben im Landesrecht.

Der baden-württembergische Ministerrat hat am Dienstag, 20. September 2022, die zweite Weiterentwicklung des landeseigenen Klimaschutzgesetzes beschlossen und zur sechswöchigen Verbändeanhörung freigegeben. „Das vorliegende Ergebnis ist ein großer Erfolg“, sagten Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Klimaschutzministerin Thekla Walker gemeinsam in Stuttgart. „Der zurückliegende Sommer mit großer Trockenheit und 24 Tagen über 30 Grad hat gezeigt, dass wir unsere Anstrengungen für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel deutlich verschärfen müssen.“

Der vorliegende Entwurf lege hierfür den Grundstein: „Klimaschutz und Klimawandelanpassung sind keine Themen, die nur das Umweltministerium, sondern die gesamte Landesregierung betreffen“, bekräftigten Ministerpräsident Kretschmann und Ministerin Walker: „Daher werden zahlreiche Änderungen in verschiedenen Fachgesetzen vorgeschlagen, wie beispielsweise in der Landesbauordnung, um den Ausbau der erneuerbaren Energien zu vereinfachen oder in der Gemeindeordnung, um Kommunen die Möglichkeit zu geben, weitergehende Anforderungen bei der Wärme- und Energiewende festzusetzen.“

Klimaneutralität bis spätestens 2040

Ministerpräsident Kretschmann hob hervor, dass man sich bereits im vergangenen Jahr ambitionierte Ziele gesetzt habe: Gesetzlich im Klimaschutzgesetz verankert, wolle man die Treibhausgasemissionen um mindestens 65 Prozent bis 2030 reduzieren und Klimaneutralität bis spätestens 2040 erreichen. Dies sei nur der erste Schritt gewesen, um den Klimaschutz im Land weiter zu stärken: „Mit den vorgesehenen Änderungen zu einem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz soll das novellierte Klimaschutzgesetz neben dem Klimaschutz auch den verstärkten Anforderungen an die Anpassung an den Klimawandel gerecht werden“, so Kretschmann. „Wir nehmen die Herausforderung hier bei uns im Land an und wollen den Klimaschutz an breiter Front stärken. Uns ist wichtig, dass wir mit der Novellierung noch mehr wirksame Maßnahmen und Vorgaben in unserem Landesrecht verankern.“ Klimaschutzministerin Walker war wichtig, dass das Klimaschutzgesetz weiterentwickelt und an die neue Energiewelt angepasst worden ist. „Wir hatten schon das modernste und umfassendste Klimaschutzgesetz in ganz Deutschland mit einer Menge von wirksamen Maßnahmen wie der kommunalen Wärmeplanung und der Photovoltaik-Pflicht für alle Neubauten und bei grundlegenden Dachsanierungen.“ Und jetzt sei die Landesregierung noch einen Schritt weitergegangen, fügte Walker hinzu, wie zum Beispiel mit der rechtlich verbindlichen Einführung von Sektorzielen, um in Industrie, Gebäude, Landwirtschaft oder Verkehr konkrete Mengen von Treibhausgasen einzusparen. „Das hat kein anderes Bundesland so im Klimaschutzgesetz stehen“, sagte die Umweltministerin. Sie hoffe, dass die Novelle des Klimaschutzgesetzes noch in diesem Jahr in den Landtag eingebracht werden könne.

Die wesentlichen Neuerungen im Klimaschutzgesetz

- Gesetzliche Verankerung von Sektorzielen.
- Einführung eines Kohlenstoffdioxid(CO₂)-Schattenpreises* in der Landesverwaltung in Höhe von 201 Euro (angelegt an Berechnungen des Umweltbundesamts).
- Klimavorbehalt bei Förderprogrammen des Landes.
- Photovoltaik-Pflicht auf landeseigenen Gebäuden.
- Ermächtigungsgrundlage für Kommunen zum Anschluss und zur Benutzung von erneuerbaren Energien.

- Änderung des Denkmalschutzgesetzes (um den Ausbau von Erneuerbaren Energien zu erleichtern).
- Zehn-Prozent-Prozessschutz im Staatswald.

*In der betriebswirtschaftlichen als auch in der volkswirtschaftlichen Betrachtung werden CO₂-Emissionen in der Zukunft verstärkt Kosten verursachen, diese sind bei der Betrachtung vor allem der Errichtung von Baumaßnahmen und dem anschließenden Betrieb miteinzubeziehen. Die Regelung zum CO₂-Schattenpreis legt fest, dass bei der Planung von Baumaßnahmen des Landes künftig ein CO₂-Schattenpreis zu berücksichtigen ist und konkretisiert somit die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand beim Klimaschutz. (Quelle: Landesregierung, 20.09.2022)

Energiepreispauschale für Rentnerinnen und Rentner

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Energiepreisentwicklung hat der Koalitionsausschuss am 3. September 2022 beschlossen, dass auch Rentnerinnen und Rentner, die bisher keine Einmalzahlung erhalten haben, entlastet werden und eine Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro erhalten sollen.

Wer bekommt die Energiepreispauschale und wann wird diese ausgezahlt?

Die Energiepreispauschale erhalten alle Personen mit Wohnsitz im Inland, die am 1. September 2022 Anspruch auf eine Alters-, Erwerbsminderungs- oder Witwen- beziehungsweise Witwenrente der gesetzlichen Rentenversicherung hatten. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich. Die Energiepreispauschale wird ab Anfang Dezember automatisch als Einmalzahlung durch den Renten Service der Deutschen Post AG ausbezahlt.

Weitere Fragen und Antworten zu diesem Thema hat die Deutsche Rentenversicherung in einem FAQ-Katalog zusammengefasst. Interessierte finden ihn auf www.deutsche-rentenversicherung-bw.de unter „Häufig gesuchte Themen“. Dieser FAQ-Katalog wird sukzessive ergänzt, sobald das Gesetzgebungsverfahren weiter vorangeschritten ist.

Ohne Abschläge früher in Rente

Seit 2012 müssen Arbeitnehmer abhängig vom Geburtsjahrgang länger arbeiten, bevor sie in die Regelaltersrente gehen können. Die Altersgrenze rückt schrittweise von 65 auf 67 Jahre. Wer dennoch vorzeitig in die Altersrente gehen will, muss meist Abschläge in Kauf nehmen. Diese Abschläge kann man jedoch ab dem 50. Lebensjahr durch zusätzliche Beiträge zur Rentenversicherung ganz oder teilweise ausgleichen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Wer Interesse an einer Sondereinzahlung hat, kann die individuelle Beitragshöhe über eine spezielle Rentenauskunft bei der DRV erfahren. Diese muss beantragt werden. Der gesetzliche Rentenversicherungsträger berechnet dann den Wert für den Ausgleich der Rentenminderung zum beabsichtigten Rentenbeginn nach einer gesetzlich festgelegten Formel. Bedingung dafür ist, dass die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für eine vorgezogene Rente vom Beitragszahlenden auch erfüllt werden könnten. Die Sonderzahlung kann einmalig oder ggf. verteilt über einen längeren Zeitraum in Teilzahlungen erfolgen. Die Höhe der Beitragszahlung hängt vom Umfang der Rentenminderung ab. Es besteht keine Verpflichtung, den maximalen Beitrag einzahlen zu müssen. Auch Ausgleichszahlungen in geringerer Höhe sind möglich. Wenn die Rente letztlich doch nicht vorzeitig in Anspruch genommen wird, wirken sich zusätzlich eingezahlte Beiträge in der Regel dennoch rentensteigernd aus. Eine Rückerstattung der Beiträge ist allerdings ausgeschlossen. Beitragszahlungen zur Rentenversicherung sind steuerlich absetzbar. Nähere Auskünfte zum Steuerrecht erteilen die Finanzbehörden, Steuerberater und die Lohnsteuerhilfevereine.

Mehr Informationen rund um die Sondereinzahlung enthält der kostenlose Flyer „Flexibel in den Ruhestand“. Er kann von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Ausbildungsstart in der Pflege



Foto: Hohenloher Krankenhaus

Auch in diesem Jahr startet die Ausbildung zum Pflegefachmann / zur Pflegefachfrau wieder pünktlich zum 01.09.2022 im Hohenloher Krankenhaus. Für die 31 neuen Auszubildenden heißt es jetzt erst einmal: Schulbank drücken. Die Ausbildung startet mit einem Einführungsblock. In diesem wird schon einmal der erste Teil des theoretischen Wissens vermittelt und unter anderem auch ein bisschen in die Praxis geschnuppert.

Die Ausbildung zum Pflegefachmann / zur Pflegefachfrau ist sehr facettenreich und auf verschiedene Menschengruppen ausgerichtet. Wer sie absolviert, entwickelt sich zu einem echten Allroundtalent in der Pflegebranche.

19 Auszubildende sind im Hohenloher Krankenhaus Öhringen angestellt, sechs Auszubildende in der Hohenloher Seniorenbetreuung, sechs Auszubildende in kooperierenden Einrichtungen.

Erfolgreicher Ausbildungsabschluss



Foto: Hohenloher Krankenhaus

Nach drei Jahren Ausbildung konnten am 31.08.2022 dreizehn examinierte Gesundheits- und Krankenpfleger*innen ihre Zeugnisse aus der Hand der Schulleitung Nicole Pils und ihrer Kursleitung Tobias Wagner in Empfang nehmen. Insgesamt gab es fünf Belobigungen und zwei Preise.

Bei der Abschlussfeier führten die Auszubildenden durch den Abend. In verschiedenen Reden wurde deutlich, dass der Pflegeberuf eine erfüllende und gesellschaftlich hoch anerkannte Tätigkeit ist, die Freude bereitet. Die examinierten Fachkräfte lieben ihren Beruf und freuen sich auf die Berufswelt.

Die Ausbildung der examinierten Gesundheits- und Krankenpfleger*innen stand unter dem Zeichen der Corona-Pandemie, was zum Beispiel dazu führte, dass es eine Zeit lang keine Präsenztermine in der Schule gab und Online-Unterricht abgehalten werden musste. Das war nicht nur für die damals Neu-Azubi eine große Herausforderung, sondern auch für die Lehrenden. Zusammen konnte aber auch diese Zeit gut gemeistert werden und sie hat weder dem Gemeinschaftsgefühl noch der Qualität der Ausbildung geschadet. Die examinierten Gesundheits- und Krankenpfleger*innen tragen ihre Urkunden mit Stolz und einige Gesichter wird man auch weiterhin noch in der BBT-Gruppe antreffen.

Energiespartipp: Clever lüften und clever kochen

Clever lüften

Richtig dicht?

Über undichte und schlecht schließende Fenster, Türen oder Rollladenkästen entweicht viel Wärme. Mit einer Kerze können Sie vorsichtig testen, ob Zugluft ein Problem ist. Füllen Sie vorhandene Spalten mit Schaumdichtungsband oder Gummidichtungen. Mittelfristig sollten Sie über den Einbau neuer Fenster nachdenken. Pro Quadratmeter Wohnfläche können durch Dichtungsmaßnahmen im Jahr gut ein Euro eingespart werden.

Stoß statt Kipp

Lüften Sie die Räume im Winter zwei- bis dreimal täglich etwa fünf Minuten per Stoßlüftung und sorgen Sie für richtigen Durchzug, anstatt Fenster längere Zeit gekippt zu lassen. Nicht vergessen: die Heizkörperventile dabei zurückdrehen. So vermeiden Sie beim erforderlichen Luftaustausch unnötig hohe Wärmeverluste und der Wohnraum kühlt trotzdem nicht völlig aus. Summa summarum geht es hier um etwa fünf Prozent mehr oder weniger Wärme, die Sie insgesamt pro Jahr erzeugen und bezahlen müssen.

Clever kochen – Deckel drauf

Jedem Topf den passenden Deckel und jeder Herdplatte den passenden Topf, dann benötigen Sie zwei Drittel weniger Energie. Leicht verdientes Geld: Beim täglichen Kochen mit Topfdeckel sind bei einem Elektroherd schnell pro Jahr 200 Kilowatt pro Stunde beziehungsweise rund 76 Euro eingespart.

Besser drauf als drin

Benutzen Sie nicht den Backofen zum Brötchen aufbacken. Ein Toaster mit Aufsatz braucht 70 Prozent weniger Energie als ein Backofen. Das spart jedes Mal etwa 40 Cent pro Frühstück. Der Spezialist macht's günstiger. Nehmen Sie zum Wasserkochen, etwa für Kaffee oder Tee einen elektrischen Wasserkocher und nicht die Herdplatte – kochen Sie nur so viel Wasser, wie Sie brauchen. Wenn Sie täglich zwei Liter Wasser erhitzen, sparen Sie 26 Euro im Jahr.

Rechtzeitig abschalten

Nutzen Sie die Restwärme von Elektroherd und -backofen und schalten Sie fünf bis zehn Minuten vor Ende der Gar- oder Backzeit ab.

Alle Tipps finden Sie auch online im Energiesparbüchle:
www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Publikationen/220916_Cleverlaend_Energiesparbuechle.pdf

STADTgespräch* zum Thema klimaneutral mobil sein!

Die Bürgerinitiative **ÖHR klimaneutral 2035** lädt ein zum Austausch mit Bürgerinnen, Vertreterinnen der Stadtverwaltung und des Gemeinderats.

- eine Klimavision für Öhringen
- das neue Mobilitätskonzept
- Ihre/eure Fragen, Anregungen und Meinungen

**Dienstag, 11. Oktober 2022, 19.30 Uhr,
katholischer Gemeindesaal Öhringen**

* In der Reihe Stadtgespräch greifen wir Themen auf, die für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung bedeutsam sind.



Das Energiesparbüchle mit Energietipps der Landesregierung ist kostenlos im Internet als Download erhältlich

Foto: Landesregierung

Landratsamt Hohenlohekreis

Demokratie – was sonst?

Hohenlohekreis beteiligte sich mit Aktion in Öhringen am Internationalen Tag der Demokratie am 15. September



Die Infostation zum Tag der Demokratie ist aufgebaut und das Team wartet auf junge Besucherinnen und Besucher. V.l.n.r.: Iris Schutow (Kreisjugendring Hohenlohe e.V.), Gerold Traub (katholisches Jugendreferat Hohenlohe) und Yasemin Serttürk (Kreisjugendreferat Hohenlohekreis)

In zahlreichen Städten und Gemeinden Baden-Württembergs fanden am 15. September 2022 zum Internationalen Tag der Demokratie Aktionen für mehr Engagement in der Demokratie statt. Zeitgleich lief eine Online-Kampagne des Demokratiezentrum Baden-Württembergs, um noch mehr junge Menschen zum Mitmachen zu bewegen: Einmischen, mitreden und aktiv gestalten lautet die Devise.

Auch der Hohenlohekreis beteiligte sich mit einer Aktion in Öhringen. Das Kreisjugendreferat baute gemeinsam mit dem Kreisjugendring Hohenlohe e.V. und dem katholischen Jugendreferat in Kooperation mit dem Jugendpavillon Öhringen vier Spielstationen auf. Dort konnten Kinder und Jugendliche ihr Wissen zu demokratischen Grundbegriffen testen und selbst kreativ werden. Besonders beliebt war die Gestaltung einer eigenen Flagge: Mit Fingerfarben und bunten Stiften konnte nach Herzenslust eine große, weiße Flagge bemalt werden. Häufig gewählt wurden der Begriff Frieden, das Peace-Zeichen und Bezüge zum Krieg in der Ukraine.

An einer weiteren Station konnten Jugendliche einen eigenen Slogan für Demokratie entwerfen und sich mit diesem zusammen fotografieren lassen. „Demokratie heißt Selbstbestimmung“ lautete einer von ihnen. Die beiden anderen Stationen befassten sich vor allem mit den Begrifflichkeiten sowie Grundbausteinen der Demokratie. Zu Schlagworten wie „Gleichberechtigung“, „Rassismus“ oder „Gerechtigkeit“ mussten korrekte gesetzliche Grundlagen oder Paragraphen, historische Daten und Ereignisse, besondere Persönlichkeiten sowie Definitionen zugeordnet werden.

Der landesweite Aktionstag ermuntert Jugendliche und Erwachsene in Baden-Württemberg, sich aktiv für Demokratie zu engagieren und für deren Werte wie eine offene Gesellschaft, Toleranz und demokratischen Austausch einzusetzen.



Bei der Gestaltung der Flagge konnten sich die Jugendlichen kreativ austoben. Zwei Mädchen setzten ihre bunten Handabdrücke als Symbol für „Freundschaft“ direkt nebeneinander

Fotos: LRA Hohenlohekreis, Kreisjugendreferat

„Es ist höchste Zeit, unsere Demokratie wieder mehr mit Leben zu füllen und sich auf Basis unserer demokratischen Werte für ein solidarisches Miteinander zu engagieren“, sagt Mitorganisatorin Yasemin Serttürk, Leiterin des Kreisjugendreferats Hohenlohekreis. „Der Austausch, das Feststellen gemeinsamer Werte und ein menschenfreundlicher Umgang stehen im Mittelpunkt. Statt Hass und Hetze werden demokratische Haltung und gegenseitiger Respekt beworben.“

Das Kreisjugendreferat des Hohenlohekreis leitet seit 2017 die regionale Beratungsstelle „Kompetent vor Ort. Gegen Rechtsextremismus“ im Netzwerk des Demokratiezentrum Baden-Württemberg. Betroffene können sich für Beratung, Begleitung und Informationen an jugendreferat@hohenlohekreis.de wenden.

Neue Regelungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik 2023 Online-Infoveranstaltungen des Landwirtschaftsamtes des Hohenlohekreises

Das Landratsamt Hohenlohekreis, Landwirtschaftsamt, und der Verein der landwirtschaftlichen Fachschulabsolventen im Hohenlohekreis (vlf) laden alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte zu mehreren Online-Informationsveranstaltungen zum Thema „Gemeinsame Agrarpolitik ab 2023“ ein:

- 1) Mittwoch, 5. Oktober 2022, 20 Uhr
Online-Informationsabend Gemeinsame Agrarpolitik
Thema: Direktzahlungen und Ökoregelungen
- 2) Dienstag, 11. Oktober 2022, 20 Uhr
Online-Informationsabend Gemeinsame Agrarpolitik
Thema: FAKT – Maßnahmen Pflanzenbau
- 3) Donnerstag, 20. Oktober 2022, 20 Uhr
Online-Informationsabend Gemeinsame Agrarpolitik
Thema: FAKT – Maßnahmen Tier

Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt per E-Mail unter landwirtschaftsamt@hohenlohekreis.de entgegen. Der Teilnahmelink sowie alle Informationen zum Einstieg in das Webex-Event werden am Tag vor der Veranstaltung per E-Mail zugesendet. Bei Fragen steht das Landwirtschaftsamt unter der Telefonnummer 07940 18-1601 zur Verfügung.

Hohenloher Waldprogramm 2022

Save the Date: Donnerstag, 20. Oktober 2022, 19 Uhr:

Unser Wald im Klimawandel –

Versuch einer Standortbestimmung.

Vorträge und Podiumsdiskussion in Kooperation mit der Adolf Würth GmbH & Co. KG. Mit Prof. Dr. Jürgen Bausch und Prof. Dipl.-Ing. (FH) Ludger Dederich.

Ort: Carmen Würth-Forum, Künzelsau-Gaisbach. Eintritt frei.

Zu allen Veranstaltungen ist eine Anmeldung beim Forstamt notwendig, idealerweise bis spätestens drei Tage vor dem Termin, unter Telefon: 07940 18-1567 oder

E-Mail: HWP@hohenlohekreis.de.

Planungen für ersten Bauabschnitt des neuen Kreishauses beschlossen

Ergebnisse der Kreistagssitzung vom 26. September 2022

Der Kreistag des Hohenlohekreises tagte am 26. September 2022 in der KULTURA in Öhringen. Zu Beginn stand die Zukunft des alten Gebäudes des Hohenloher Krankenhauses in Künzelsau zur Debatte. Nach intensivem Austausch stimmte der Kreistag dem Antrag der Verwaltung mit 27 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen zu. Damit verzichtet der Kreistag auf sein Initiativrecht und ermächtigt die Hohenloher Krankenhaus gGmbH, den Verkauf oder den Abriss des Gebäudes durchzuführen und das Areal bestmöglich zu vermarkten.

Der Schwerpunkt der Sitzung lag auf der Vorstellung des Gewinners des Architektenwettbewerbs zum Neubau des Kreishauses. Der Entwurf der Firma Kubus 360 aus Stuttgart wurde ausführlich begutachtet. Gerd Grohe vom Architekturbüro Grohe und Kohler informierte zum Ablauf des Vergabeverfahrens. Kreiskämmerer Michael Schellmann stellte dem Gremium die Planungen für das weitere Vorgehen und für die Kooperation mit der Stadt Künzelsau vor.

Abschließend ermächtigte der Kreistag mit 29-Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme sowie drei Enthaltungen die Verwaltung, Kubus 360 eine stufenweise Beauftragung für den ersten Bauabschnitt

zu erteilen und weitere erforderliche Planungs- und Beratungsleistungen zu vergeben. Des Weiteren stimmte der Kreistag einstimmig mit 33 Ja-Stimmen der gemeinsamen Absichtserklärung zwischen der Landkreisverwaltung und der Stadt Künzelsau zu.

Außerdem hat der Kreistag Achim Beck einstimmig zum Stellvertreter für das zweite Hohenloher Mitglied im Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) gewählt.

Die nächste Kreistagsitzung findet am 7. November 2022 in Waldburg statt.

Abfallwirtschaft Hohenlohekreis

Bio-Kraftstoff aus Hohenlohe: Öhringen und Dörzbach sind im Sammelfieber Grundlage für kreisweite Einführung des Projekts „Jeder Tropfen zählt“ gelegt

Hohe Preise an den Tankstellen beschäftigen derzeit auch die Bürgerinnen und Bürger im Hohenlohekreis. Dank des Pilotprojekts „Jeder Tropfen zählt“ besteht seit Oktober 2021 in Öhringen und seit Mai 2022 in Dörzbach die Möglichkeit, dem Trend durch das Sammeln von gebrauchten Speiseölen und -fetten entgegenzuwirken. Nachdem die Sammelmengen in Öhringen bereits beachtlich sind, zieht die Abfallwirtschaft Hohenlohekreis zusammen mit der Firma „Jeder Tropfen zählt“ auch wenige Monate nach dem Sammelstart in Dörzbach eine ausgesprochen positive Bilanz: 140 Kilogramm enthielt der Sammelcontainer bislang.

Das Projekt „Jeder Tropfen zählt“ ist schnell und einfach erklärt: Alle Haushalte der teilnehmenden Gemeinden erhalten grüne Sammelflaschen. Darin sammeln die Bürgerinnen und Bürger übrig gebliebene Bratfette sowie Ölreste aus Konserven. Volle Sammelflaschen können rund um die Uhr am Sammelautomaten abgegeben werden und man erhält im Austausch eine leere Flasche. Aus dem abgegebenen Altfett und Speiseöl wird synthetischer Bio-Kraftstoff hergestellt.

Nach dem Sammelstart in der Gemeinde Dörzbach sind die Abfallwirtschaft Hohenlohekreis und Vertreter von „Jeder Tropfen zählt“ begeistert vom Zuspruch, den das Projekt erfährt: „Unter Berücksichtigung der saisonalen Schwankungen, da in den Sommermonaten Juni bis September weniger Speiseöle und -fette in Privathaushalten anfallen sowie der Speiseölknappeheit im Frühjahr, sind wir mit der Sammelmenge in Dörzbach mehr als nur zufrieden. Wir hoffen auch weiterhin auf das sagenhafte Sammelfieber der Hohenloher“, freut sich Hubert Zenk, Geschäftsführer von „Jeder Tropfen zählt“.

In der Jagsttalgemeinde konnten bereits in den ersten drei Sammelmonaten rund 140 Kilogramm Altspeisefett gewonnen werden. Eine stolze Summe, wenn man die aktuelle Einwohnerzahl von 2.500 Einwohnern betrachtet. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat im Schnitt bereits 56 Gramm Speisefett am Sammelcontainer abgegeben. Auch in Öhringen, wo das Projekt bereits seit Oktober 2021 läuft, wird die Aktion nach wie vor sehr gut angenommen. In der 25.000-Einwohner-Stadt wurden bislang 7.400 kg gesammelt.

„Sowohl in der ländlichen Gemeinde Dörzbach als auch in der Stadt Öhringen findet das Projekt jede Menge Zuspruch. Wir sind begeistert vom Tatendrang unserer Hohenloher Bürgerinnen und Bürger. Das unterstützt uns in unserem Vorhaben, auch in weiteren Gemeinden des Hohenlohekreises zusammen mit „Jeder Tropfen zählt“, Abgabestellen zu etablieren“, berichtet Sebastian Damm, Geschäftsführer der Abfallwirtschaft Hohenlohekreis, euphorisch im Hinblick auf die Zukunftsperspektiven des Projekts. Immerhin wird dadurch nicht nur ein wertvoller und nachhaltiger Rohstoff zur Reduzierung der Treibhausgas-Emission sinnvoll genutzt, sondern ebenfalls das öffentliche Kanal- und Abwassersystem geschützt.

Weitere Informationen und Hintergründe zur Sammlung von gebrauchten Speiseölen und -fetten gibt es im Internet unter www.jedertropfenzaehlt.de.



Sammelfieber in Öhringen und Dörzbach: Übrig gebliebene Bratfette sowie Ölreste aus Konserven werden in grünen Flaschen gesammelt, am Automaten abgegeben und zu Bio-Kraftstoff verarbeitet
Foto: Abfallwirtschaft

Jetzt 1.000 Euro sparen! Energieverbrauch ganz einfach und ohne Komfortverlust senken

Klima-Zentrum startet kreisweite Infokampagne

– Jeder soll profitieren

Jeder Haushalt im Hohenlohekreis kann ganz einfach 1.000 Euro und mehr pro Jahr sparen. Wie das gehen soll, verrät das neue Klima-Zentrum des Kreises in einer breit angelegten Energiespar-Kampagne, die jetzt pünktlich zum Beginn der Heizperiode anläuft. „Wir wollen dabei niemanden mit dem Waschlapfen hinter dem Ofen vorlocken“, verrät der Geschäftsführer der Abfallwirtschaft Sebastian Damm, dem das neue Klima-Zentrum organisatorisch zugeordnet ist. Vielmehr gehe es darum, den Bürgerinnen und Bürgern Lust auf kleine Veränderungen im Alltag zu machen, die in Summe aber eine große Wirkung haben. Daher darf auch der Humor bei der Kampagne nicht fehlen.

Das Klima-Zentrum setzt neben einem Infoflyer vor allem auf kurze Videoclips, die ab sofort online in den Sozialen Medien verfügbar sind. Mit dabei ist natürlich auch Abfallberater Rainer Mugler, der sich beim Energiesparen besonders anstrengen will und es dabei vielleicht sogar ein wenig übertreibt. Wertvolle Unterstützung kommt dann aber von Joachim Schröder, dem Leiter des Klima-Zentrums. Die effektivsten Tipps zum schnellen und einfachen Energie- und Geldsparen werden in einem Flyer kurz und knapp zusammengefasst. Der Flyer wird im kompletten Hohenlohekreis verteilt. „Wir wollen ihn überall dort auslegen, wo Menschen zusammenkommen“, so Joachim Schröder. Also unter anderem in Supermärkten, Bäckereien, Metzgereien, Gaststätten oder Imbissbuden. Wichtig sei vor allem, so viele Menschen wie möglich auf eine sympathische Art und Weise zu erreichen.

Die Arbeit des neuen Klima-Zentrums des Hohenlohekreises ist gerade mit Blick auf die aktuelle Energiesituation immer mehr gefragt. Die im Sommer gestartete Initiative für kostenlose Energieberatungen für interessierte Bürgerinnen und Bürger stößt mittlerweile auf so große Beliebtheit, dass sich die Terminvergabe teilweise schwierig gestaltet.



1.000 Euro durch kleine Veränderungen im Alltag sparen: (v.l.n.r.) Janina Schübler vom Klima-Zentrum, Abfallberater Rainer Mugler, der Leiter des Klima-Zentrums Joachim Schröder und Sebastian Damm, Geschäftsführer der Abfallwirtschaft Hohenlohekreis sind davon überzeugt, dass das weitgehend ohne Komfortverlust möglich ist. Der neue Flyer des Klima-Zentrums Hohenlohekreis zeigt wie's geht
Foto: Abfallwirtschaft

„Wir freuen uns, dass wir mit der Aktion den Nagel auf den Kopf getroffen haben und den Menschen im Kreis erste Antworten für eine Verbesserung der Energiesituation zuhause geben können“, so Schröder. Zusammen mit den zertifizierten Energieberatern soll jetzt das Angebot ausgebaut werden.

Ein weiterer wichtiger Baustein für die Gestaltung der Energiewende im Kreis ist die bessere Nutzung der Sonnenpotenziale, sprich der Ausbau von Solaranlagen. Hierfür bietet das Klima-Zentrum Anfang Oktober eine Fachexkursion für kommunale Entscheidungsträger des Hohenlohekreises an. Ziel der Exkursion ist, aus verschiedenen Perspektiven die Meilensteine des Planungsprozesses bis zur erfolgreichen Inbetriebnahme aufzuzeigen, um den PV-Ausbau auf geeigneten Freiflächen im Hohenlohekreis zügig voranzutreiben. Als Ansprechpartner sind Ingenieure, Landschaftsplaner und Vertreter des Landwirtschaftsamtes dabei. Bereits wenige Tage nach Versand der Einladung war die Veranstaltung ausgebucht, sodass jetzt schon ein weiterer Termin in der Planung ist.

Darüber hinaus sind weitere Fachvorträge rund um das Thema effiziente Energienutzung, Sanieren und Bauen sowie die vielfältigen Möglichkeiten zu den erneuerbaren Energien vorgesehen. Außerdem wird das Klima-Zentrum in Kürze eine Energie- und Klimaschutz-Sprechstunde einrichten. Damit besteht für Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich umfassend zum Thema Energiesparen zu informieren. Aktuell feilt das Klima-Zentrum auch an einem Energieabend, der im Herbst stattfinden wird. Zu dieser Veranstaltung werden alle Interessierten rechtzeitig über die Presse und die eigene Website www.klima-hohenlohe.de eingeladen.

Deponie Stäffelesrain hautnah erlebt



Von einer Anhöhe aus konnte der Schau-Einbau auf dem neuen Deponie-Gelände beobachtet werden
Foto: Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaft stellte beim 9. Baustellenstammtisch Deponiebetrieb vor



Die Besucherinnen und Besucher des 9. Baustellenstammtischs erlebten die neue Deponie für Bauschutt und Erden aus nächster Nähe
Foto: Abfallwirtschaft

In regelmäßigen Abständen informiert die Abfallwirtschaft über den Fortschritt auf der größten Baustelle im Hohenlohekreis. Nach mehreren digitalen Infoveranstaltungen konnte der 9. Baustellenstammtisch endlich wieder vor Ort auf der Deponie Stäffelesrain stattfinden. Die Möglichkeit, den ab Oktober stattfindenden Deponiebetrieb aus nächster Nähe zu erleben, die Verantwortlichen persönlich kennenzulernen und Fragen zu stellen, nahmen rund 20 Bürgerinnen und Bürger wahr.

„Wir freuen uns, dass wir über den Baustellenstammtisch insbesondere mit Anwohnerinnen und Anwohnern in Kontakt kommen. Es ist uns besonders wichtig, deren Hinweise aber auch Bedenken zu kennen, um bei allen weiteren Schritten bestmöglich darauf eingehen zu können“, erklärte der Geschäftsführer der Abfallwirtschaft Hohenlohekreis Sebastian Damm anlässlich der Veranstaltung auf dem Deponiegelände. Neben ihm begrüßte auch Johann Roth vom Ingenieurbüro Roth & Partner die Gäste und stand für Fragen zur Verfügung. Michael Freiberg, Bereichsleiter Deponie und Bauprojekte bei der Abfallwirtschaft, stellte den Deponieleiter Frank Häussermann sowie weitere Deponie-mitarbeiter vor und führte über den neuen Deponiebereich.

Von der Möglichkeit Fragen zu stellen machten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger regen Gebrauch. So kam insbesondere der Hinweis zur Belastung durch den Lärm durchfahrender LKW aus der direkten Deponie-Nachbarschaft. „Die zahlreichen LKW sind derzeit aufgrund der Stilllegung der ehemaligen Hausmülldeponie unterwegs“, erklärte Michael Freiberg. „Für die Abdeckung benötigen wir enorm viel Material.“ Sobald die Arbeiten Ende 2023 abgeschlossen seien, entfalle ein großer Teil der LKW-Fahrten. Auch das Thema Asbesteinbau, der ab 2023 stattfinden wird, wurde hinterfragt und von Michael Freiberg genauestens erklärt.

Der Rundgang über das Deponiegelände für Bauschutt und Erden startete am neuen Wiegehaus, das direkt am Eingang der Deponie steht. Hier werden künftig ankommende und abfahrende LKW gewogen und ihre Fracht begutachtet. Von einer Anhöhe aus konnten die Besucherinnen und Besucher den Deponiemitarbeitern beim Schau-Einbau von Deponiematerial zusehen. Bei einem anschließenden Rundgang durch den künftigen Deponiebereich für Bauschutt und Erden konnten sich die Anwesenden selbst ein Bild aus nächster Nähe machen und die für den Einbau benötigten Maschinen begutachten. Dabei ließ es sich Kupferzells Bürgermeister Christoph Spieles nicht nehmen, selbst einmal im Bagger Platz zu nehmen.

Bei einem abschließenden Vesper nutzten die Gäste die Gelegenheit für vertiefende Gespräche mit den Vertretern der Abfallwirtschaft sowie dem verantwortlichen Ingenieurbüro.



Kinder – Schule – Jugend

MINTec-Mobil erhält kleinen Bruder



V. l. n. r.: Peter Lippold (Lehrer), Matthias Maier (Lehrer), Mirjam Rammhofer (Geschäftsstellenleiterin IR), Dr. Stefanie Leenen (Vorsitzende IR), Markus Kratschmayer (Betriebsleiter Kratschmayer), Guido Rebstock (Geschäftsführer IR)

Foto: Matthias Lauterer / GSCHWÄTZ

Pünktlich zu Beginn des neuen Schuljahres hat die Kratschmayer Kälte-Klima-Lüftung GmbH aus Hohebuch nun bereits das zweite Fahrzeug als Spende an die Innovationsregion Hohenlohe (IR) übergeben. Umlackiert und ausgestattet als MINTec-Mobil fährt es Grundschulen im Hohenlohekreis an, um den Kindern dort praktischen Technikunterricht zu ermöglichen. Seit 2015 rollt das erste MINTec-Mobil durch die Straßen und begeistert Kinder, Eltern, Schulen. Zumeist mit Azubis an der Seite gestalten die mit Leidenschaft beteiligten Lehrer den praktisch orientierten Technikunterricht für 9- bis 10-Jährige. „Kann ich nicht auch in den Ferien kommen?“ fragen die jungen technikbegeisterten Schüler, wenn das MINTec-Mobil wieder vorfährt. So eine Begeisterung wünscht sich jeder Lehrer für seinen Unterricht und auch die Eltern schätzen dieses Angebot sehr. Nicht zuletzt dank der großen Unterstützung des Staatlichen Schulamts Künzelsau ist ein solche Kooperation zwischen Unternehmen und Schulen überhaupt erst möglich. Über 80 % der Grundschulen im Landkreis profitieren inzwischen von dieser MINTec-Initiative und Schluss ist damit noch nicht – die 100% sollen komplettiert werden. An Kratschmayer wird dieser weitere Ausbau nicht scheitern, so Markus Kratschmayer, Betriebsleiter in Hohebuch. Er freut sich, einen so wertvollen und praktischen Beitrag für junge Menschen leisten zu können. Und die Hoffnung schwingt mit, so auch neue Azubis für sein Unternehmen gewinnen zu können.

Online-Vortrag „Stillen – was kommt danach?“

Optimale Ernährung im ersten Lebensjahr

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Hohenlohekreis veranstaltet am Mittwoch, 26. Oktober 2022, von 9.30 bis etwa 11.00 Uhr einen Online-Vortrag zum Thema „Stillen – was kommt danach?“ Alle Mütter und Väter, die wissen möchten, wie die Einführung von Beikost bei Babys gelingt, sind hierzu herzlich eingeladen.

In den ersten vier bis sechs Lebensmonaten ist Muttermilch beziehungsweise Säuglingsnahrung die beste Mahlzeit für den Säugling. Danach müssen die Milchmahlzeiten durch Beikost ergänzt und schrittweise ersetzt werden, da der Energie- und Nährstoffgehalt nicht mehr ausreichen. Beim Vortrag „Stillen – was kommt danach?“ lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Ernährungsplan für das erste Lebensjahr ihres Kindes kennen und erhalten eine Orientierungshilfe für die Umstellung von der Milch auf feste Nahrung.

Der Online-Vortrag findet im Rahmen der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) statt und wird von BeKi-Referentin Andrea Häusele gehalten. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist bis Mittwoch, 19. Oktober 2022, unter <http://webinare-lawiamt.lra-hok.de>. Genauere Informationen sowie der Teilnahme-Link werden am Tag vor der Veranstaltung per E-Mail verschickt.

Richard-von-Weizsäcker-Schule Öhringen

„Dobro došli“ heißt „Herzlich willkommen“ auf Serbisch Landwirtschaftsschulen vertiefen die Beziehungen zwischen Baden-Württemberg und der Autonomen Provinz Vojvodina



Austausch, Vernetzung und Kennenlernen standen im Fokus des Besuchs der Vertreterinnen und Vertreter aus der Autonomen Provinz Vojvodina an der Öhringer Richard-von-Weizsäcker-Schule

1.200 Kilometer trennen die Öhringer Richard-von-Weizsäcker-Schule (RWS) und die zwölf Landwirtschaftlichen Schulen der Autonomen Provinz Vojvodina, die zu Serbien gehört. Doch viel größer als diese Distanz sind die vielen Gemeinsamkeiten, welche die beiden Regionen und speziell die jeweiligen landwirtschaftlichen Ausbildungsgänge miteinander verbinden. So konnte an Vieles angeknüpft werden, als Uwe Stiefel, Leiter der Richard-von-Weizsäcker-Schule, gemeinsam mit seinem Kollegen Marco Blachut und Referatsleiter Christian Bühler vom Regierungspräsidium Stuttgart am 26. September 2022 die Delegation aus der Vojvodina im Öhringer Schulhaus Am Maßholderbach empfing. 22 Schülerinnen und Schüler aus den zwölf verschiedenen landwirtschaftlichen Schulen sowie drei Regierungsvertreter der Autonomen Provinz Vojvodina unter Leitung von Mladen Petres hatten sich auf den Weg gemacht, um an die Begegnung von 2019 anzuknüpfen, die seither wegen der Corona-Pandemie nicht intensiviert werden konnte.

Uwe Stiefel und Marco Blachut zeigten den interessierten Gästen die Werkstatt und die Ausstattung der Öhringer Landwirtschaftsschule und gaben Einblicke in das Duale Ausbildungssystem in Deutschland. „Der fachliche Austausch steht und fällt mit dem kulturellen Austausch“, betonte Uwe Stiefel und unterstrich, wie wichtig die enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis für eine qualifizierte landwirtschaftliche Ausbildung sei. „Aber genauso wichtig ist die Verzahnung zwischen unseren beiden Regionen, damit wir voneinander lernen können“, sagte der Schulleiter an die Adresse seiner Gäste. Auch Christian Bühler betonte den hohen Wert des interkulturellen Austauschs und überbrachte Grüße von Dr. Kurt Metzger aus dem Stuttgarter Regierungspräsidium. Dieser hatte die Partnerschaft zwischen der Autonomen Provinz Vojvodina und dem Regierungsbezirk Stuttgart ins Leben gerufen.

Im Anschluss an die Begrüßung wandten sich die Gäste mit großem Interesse den Landmaschinen und dem Versuchsacker direkt an der Richard-von-Weizsäcker-Schule zu, den sie sich von den Öhringer Schülerinnen und Schülern des ersten Ausbildungsjahrgangs erläutern ließen. Die serbischen Schülerinnen und Schüler zeigten sich beeindruckt von der modern ausgestatteten Richard-von-Weizsäcker-Schule und waren überrascht, wie breit die landwirtschaftliche Ausbildung in Öhringen aufgestellt ist. Auch das Agrarwissenschaftliche Gymnasium an der RWS gehört dazu.



Die Schülerinnen und Schüler der Richard-von-Weizsäcker-Schule stellen ihren Besucherinnen und Besuchern aus Vojvodina die Landmaschinen der Schule vor

Fotos: Richard-von-Weizsäcker-Schule Öhringen

Die Kommunikation zwischen den Deutschen und ihren Gästen aus der Vojvodina klappte bestens, und da, wo es hakte, übernahm Stana Tokovic, Deutschlehrerin an der RWS, die Rolle der Dolmetscherin.

Zum weiteren Besuchsprogramm der Gäste aus der Vojvodina gehören zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe der Region, der Stuttgarter Landtag und schließlich das Landwirtschaftliche Hauptfest in Bad Cannstatt. Der Öhringer Auftakt dieser Deutschlandreise war offenkundig für alle eine große Freude – nicht zuletzt wegen des herzlichen Willkommens an der RWS. Die Öhringer freuen sich darauf, mit einem ebenso warmherzigen „Dobro došli“ beim hoffentlich bald anstehenden Gegenbesuch in der Vojvodina begrüßt zu werden.

Jugendkulturhaus „FiASKo“

Musikreihe hÖHRLive startet wieder

Die Musikreihe hÖHRLive startet wieder im Jugend- und Kulturhaus FiASKo in Öhringen.

Von Oktober 2022 bis April 2023 spielen einmal im Monat an einem Freitagabend Bands aus der Region.

Den Auftakt am 14. Oktober übernehmen die Alleycats.

Schon seit vielen Jahren ein stabiler Bestandteil in der regionalen Band-Landschaft, stehen die „Alleycats“ für ein mitreißendes und gut ausgewähltes Cover-Repertoire, welches von einigen absoluten Klassikern der Pop-/Rock-/Soul- und Discogeschichte gefüttert wird. Auch manch unbekannter Song, der es in die Ohren und Herzen der Bandmitglieder geschafft hat, schmückt den Abend und beschert dem einen oder anderen Zuhörenden einen neuen Ohrwurm.

Im Vorprogramm spielt die Fusion-Band um Schlagzeuger Michael Roth eigens komponierte Musikstücke aus dem breiten und kaum beschreibbaren Genre der Verschmelzung von Jazz und Rock.

Einlass: 20:00 Uhr, Beginn: 20:30 Uhr, Eintritt frei.



Alleycats

Foto: pr

Jugendmusikschule Öhringen

Herbstkonzert der Jugendmusikschule am 9. Oktober in der Kultura

Die Schülerinnen und Schüler der JMS Öhringen bereiten sich zusammen mit ihren Lehrkräften bereits intensiv auf das anstehende Herbstkonzert am 9. Oktober in der Kultura vor. Das Konzert beginnt um 17.00 Uhr – Einlass ab 16.30 Uhr.

Quer durch die Instrumentalklassen und durch alle Altersgruppen wird ein buntes Programm vorbereitet. Es spielen Solisten, Ensembles und Orchester. Wir freuen uns auf viele Besuche.

Der Eintritt zu unserer Veranstaltung ist frei. In diesem Jahr müssen keine Karten reserviert werden.

Herbstkonzert am 9. Oktober



HERBSTKONZERT

Sonntag, 9. Oktober 2022

17.00 Uhr

KULTURA Öhringen

Mitwirkende:
Ensembles und Solisten
der Jugendmusikschule

Einlass ab 16.30

Eintritt frei



Foto: JMS

Jugendpavillon

JuPa-News

Montag bis Freitag haben wir von 12:20 Uhr bis 18:00 Uhr für euch geöffnet und bieten verschiedene Spiele und Programme an. Wir haben auch in eurer Mittagspause auf und bieten euch die Möglichkeit diese bei uns zu verbringen. Montag und Dienstag gibt es belegte Brötchen zu kaufen und am Donnerstag verkaufen wir Pizza-Brötchen.



Nachmittagsprogramm

Für die Wochen bis zu den Herbstferien haben wir uns ein tolles Nachmittagsprogramm für euch überlegt. Es ist für jeden etwas dabei. Gerne könnt ihr das ausgefüllte Anmeldeformular persönlich vorbeibringen oder per E-Mail zuschicken. Unser Programm sowie die Anmeldung findet ihr auf unserer Homepage: www.jugendpavillon-oehringen.de

Kreativatelier – malen und zeichnen

Montag 16:00 Uhr – 17:30 Uhr

Just Dance Dienstag 15:30 Uhr – 17:30 Uhr**Basteln** Mittwoch 16:00 Uhr – 17:30 Uhr**Videowerkstatt** Donnerstag 16:00 Uhr – 17:30 Uhr**Kino** Freitag 16:00 Uhr – 17:30 Uhr**Ehrenamtliche Mitarbeiter gesucht**

Du bist mindestens 13 Jahre alt, hättest von Montag – Freitag nachmittags Zeit und willst dich ehrenamtlich engagieren? Dann bist du bei uns im JuPa-Team genau richtig!

Was erwartet dich?

Unterstützung bei der Gamezone, hinter der Theke, bei verschiedenen Veranstaltungen, im offenen Betrieb und bei Interesse z.B. auch die Mitgestaltung eines Ferienprogramms.

Wir freuen uns auf verschiedene coole und spannende Aktivitäten gemeinsam als JuPa-Team.

Meldet euch bei Interesse bis zu den Herbstferien unter: Jugendpavillon@oehringen.de oder 015142234783 oder schaut gerne persönlich vorbei.

**Kirchen****„Zwischen allen Stühlen“ – Seminar für Frauen, die ihren Partner verloren haben**

Seit einiger Zeit ist da ein Stuhl in Ihrer Wohnung, der leer bleibt, ein Platz, der bisher besetzt war von Ihrem Partner. Der Platz war ausgefüllt mit allem, was zu dem geliebten Menschen gehörte, um den Sie trauern: mit seinen Eigenschaften und Beziehungen, mit seinen guten und schwierigen Seiten, mit Hoffnungen und Sehnsüchten, mit seinem einzigartigen Blick auf die Menschen und die Welt. Niemand sonst hat so gelebt, gelitten und geliebt, geweint und gelacht. Dieser Platz ist nicht zu ersetzen, nicht neu zu besetzen, er bleibt leer ... Und Sie selber fühlen sich oft wie „zwischen den Stühlen“. Dieser Tod hat auch den Platz, den Sie im Leben hatten, ins Wanken gebracht. Ihr Platz in der Familie und in den Beziehungswelten ist verrückt. In diesem Seminar wird es darum gehen, den eigenen Platz zu suchen – in einer fremd gewordenen Welt. Dabei gehen wir in einem geschützten Raum ein kleines Stück Weg miteinander.

Das Seminar wird vom Evangelischen Bildungswerk Hohenlohe organisiert und findet in der Ländlichen Heimvolkshochschule Hohebuch von Freitag, 18. November 2022, 18:00 Uhr bis Samstag, 19. November, 19:00 Uhr statt.

Referentinnen sind Pfarrerin Angelika Segl-Johannsen, Transaktionsanalytikerin und Ausbildung in Meditation und Heilen und Rosemarie Heimberger-Häberle, Trauerbegleiterin.

Unterkunft, Verpflegung und Kursgebühr: 120,00 € EZ (Waschbecken im Zimmer, DU/WC auf dem Gang), 140,00 € EZ (mit DU/WC im Zimmer).

Anmeldung bitte bis Montag, 24. Oktober unter 07940 55927 oder an sekretariat@ebh-hohenlohe.de.

Evangelische Kirchengemeinde Öhringen**Termine und Gottesdienste****Freitag, 7. Oktober**

15–18 Uhr Jeans-Upcycling, Rosenberg-Gemeindehaus

16.00 Uhr Gottesdienst Haus der Betreuung und Pflege, Möhrig, (Pfr. Dinger)

19.30 Uhr Vortrag: „Die Ukraine“, Rosenberg-Gemeindehaus

Sonntag, 9. Oktober

9.30 Uhr Erntedank-Gottesdienst (Dekanin Waldmann/Vikar Spitzenberger) Michelbach, Opfer: Kirche Untersöllbach

10.00 Uhr Gottesdienst mit AM (Pfr. Wössner), Opfer: Kirche Untersöllbach

10.45 Uhr Gottesdienst mit Begrüßung der Konfirmanden

(Pfr. Binder), Rosenberg-Gemeindehaus

12.00 Uhr Tauf-Gottesdienst (Pfr. Wössner), Stiftskirche

Montag, 10. Oktober

16.00 Uhr Gottesdienst zum Welttierschutztag (Team), am oberen Kirchplatz der kath. Kirche St. Joseph

20.00 Uhr Offener Frauentreff, Gmde.haus Arche

Dienstag, 11. Oktober

17.30–19 Uhr Öffentlichkeitsarbeit kompakt, MGH

14.30 Uhr Nachmittagskaffee, Schwalbennest

19.30 Uhr Frauen wie wir, Weizäckersaal

Mittwoch, 12. Oktober

19.45 Uhr Community-Dance, MGH

Donnerstag, 13. Oktober

17.30–19 Uhr Öffentlichkeitsarbeit kompakt, MGH

18–18.45 Uhr Nachhalt. Treffen für Jung u. Alt, Rückenschule, Rosenberg-Gemeindehaus

Freitag, 14. Oktober

ab 14.00 Uhr Trauersprechstunde, im apis-Gemeindehaus, Zwinger 20; mit Anmeldung beim Hospiz

15.30 Uhr Gottesdienst AH Kesseläcker (Pfr. Weiss-Schautt)

Sonntag, 16. Oktober

10.00 Uhr Gottesdienst (Dekanin Waldmann) mit Einführung von Jugendreferentin Lena Bertsch, anschließend Ständerling, Opfer: für das Evang. Jugendwerk Öhringen

10.20 Uhr Gottesdienst beginnend mit offenem Singen (Pfr. Binder), Rosenberg-GH

14.00 Uhr Tauf-Gottesdienst (Pfr. Dinger)

17.00 Uhr Konzert von Kindern für Kinder, Stiftskirche

Montag, 17. Oktober

18.00 Uhr Investitur von Schuldekan Dr. Til Elbe-Seiffart, Stiftskirche

Dienstag, 18. Oktober

16.15 Uhr Gottesdienst Seniorenheimat (Hr. Weber)

Donnerstag, 20. Oktober

17.30–19 Uhr Öffentlichkeitsarbeit kompakt, MGH

20.00 Uhr Frauenkreis Büttelbronn, Bürgerhaus

Freitag, 21. Oktober

15–18 Uhr Nachhaltige Treffen für Jung + Alt, Rosenberg-GH

16.00 Uhr Gottesdienst Haus der Betreuung und Pflege, Möhrig, (Gemeinsch.prediger Dorsch)

17.00 Uhr Nagelkreuz-Gebet, Seitenkapelle Stiftskirche

Samstag, 22. Oktober

9–11.00 Uhr Workshop: Jesu Umgang mit psychisch kranken Menschen, Spitalkirche

9–12.30 Uhr Rudis Welt, Rosenberg-Gemeindehaus

Sonntag, 23. Oktober

9.30 Uhr Gottesdienst (Dekanin Waldmann), Michelbach

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen (Vikar Spitzenberger), Opfer: Diakonie in der Landeskirche

10.45 Uhr Gottesdienst (Dekanin Waldmann), Rosenberg-GH

Weltladen

fair handeln - gut einkaufen!

Wir sind umgezogen!**Neue Adresse: Marktplatz 23 (Eingang Kreuzgang)**

Am 3. September konnten wir unseren Weltladen wieder eröffnen. Wir sind allen, die das möglich gemacht haben, sehr dankbar.

Kommen Sie, seien Sie neugierig! Wir zeigen Ihnen gerne wie schön alles geworden ist. Sie gehen vom Marktplatz aus durch das eiserne Tor zum Kreuzgang, dann sofort links in die Michaelskapelle. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und halten kleine Kostproben aus unserem Sortiment für Sie bereit.

Anfrage an alle Sockenstrickerinnen:

Wir unterstützen seit vielen Jahren die Frauenarbeit der Presbyterianischen Kirche in **Kamerun** mit dem Verkauf von handgestrickten Socken. Hätten Sie Lust dabei mitzuarbeiten, dann melden Sie sich bitte bei Elisabeth Schmidt, Tel. 07941/959605. Gute Sockenwolle stellen wir Ihnen zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 9 Uhr bis 12.30 Uhr
 Freitag: 15 Uhr bis 18.00 Uhr
 Samstag: 9 Uhr bis 12.30 Uhr
 Bitte tragen Sie beim Besuch unseres Ladens eine Maske.

Vielen Dank!



Foto: uh

Investitur Schuldekan

Dr. Til Elbe-Seiffart

Am Montag, 17.10. wird Schuldekan Dr. Til Elbe-Seiffart von Prälat Albrecht in der Stiftskirche Öhringen in sein Amt als Schuldekan für die Kirchenbezirke Öhringen und Weinsberg-Neuenstadt eingesetzt.

Der Gottesdienst beginnt um 18.00 Uhr

Wir freuen uns, dass wir mit Ihnen, lieber Dr. Elbe-Seiffart, einen Schuldekan bekommen, dem das Unterrichten selbst am Herzen liegt und Freude bereitet. Ich bin mir sicher, dass Funken Ihrer Freude am Schulunterricht überspringen werden auf die PfarrerInnen. Dazu wollen Sie beitragen.

Und Sie wollen sich dafür einsetzen, dass die kirchliche Bildung in der Öffentlichkeit wahr- und ernst genommen wird.

Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen, hilfreiche KollegInnen und Gottes Segen!

Herzliche Einladung zum Gottesdienst mit anschließendem Stehempfang.

Dekanin Sabine Waldmann



Dr. Elbe-Seiffart Foto: Bäuerle

Evangelische Kirchengemeinde Bitzfeld – Teilorte Schwöllbronn und Verrenberg

Bitzfeld

Sonntag, 9. Oktober – 17. So. n. Trinitatis –

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe (Pfr. Th. Ranz) – Opfer: Eigene Gemeinde

Montag, 10. Oktober

20.00 Uhr Kirchenchor – Gemeindehaus Bretzfeld

Mittwoch, 12. Oktober

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht – Gemeindehaus
 15.30–18 Uhr Bücherei – Pfarrhaus
 19.30 Uhr KGR-Sitzung – Gemeindehaus

Donnerstag, 13. Oktober

09.00 Uhr Spielkreis – Gemeindehaus

Freitag, 14. Oktober

15.15 Uhr Kinderchor – Gemeindehaus
 16.15 Uhr Zwergenchor – Gemeindehaus
 18.00 Uhr Jungbläser – Gemeindehaus Bretzfeld
 19.30 Uhr Jugend trifft sich – Jugendraum
 20.00 Uhr Posaunenchor – Gemeindehaus Bretzfeld

Sonntag, 16. Oktober – 18. So. n. Trinitatis –

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Th. Ranz) – Opfer: Ukraine-Flüchtlingshilfe

Montag, 17. Oktober

20.00 Uhr Kirchenchor – Gemeindehaus Bretzfeld

Mittwoch, 19. Oktober

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht – Gemeindehaus
 15.30–18 Uhr Bücherei – Pfarrhaus

Donnerstag, 20. Oktober

09.00 Uhr Spielkreis – Gemeindehaus

Freitag, 21. Oktober

15.15 Uhr Kinderchor – Gemeindehaus
 16.15 Uhr Zwergenchor – Gemeindehaus
 18.00 Uhr Jungbläser – Gemeindehaus Bretzfeld
 19.30 Uhr Jugend trifft sich – Jugendraum
 20.00 Uhr Posaunenchor – Gemeindehaus Bretzfeld

Erntedankfest

Herzlichen Dank für das Opfer des Erntedank-Gottesdienstes für die „Welthungerhilfe“ und für alle gespendeten Erntegaben. Alle Erntegaben kommen dem Tafelladen in Heilbronn zugute.

Homepage

Weitere Infos zu unserer Kirchengemeinde auf unserer Homepage www.gemeinsam-gemeinde.de

Evangelische Kirchengemeinde Baumerlenbach – Ohrnberg

Herzliche Einladung!

Sonntag, 9. Oktober 2022

10 Uhr Jubiläums-Gottesdienst „60 Jahre Kirchenchor und Posaunenchor“ in Baumerlenbach
 10 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus Ohrnberg

Sonntag, 16. Oktober 2022

10 Uhr Gottesdienst in Ohrnberg, anschließend öffnet nochmals das Kirchcafé.

Herzliche Einladung auch an alle Radfahrer und Wanderer, Gäste aus nah und fern, das Kirchcafé zu besuchen.

Dienstag, 18. Oktober 2022

19 Uhr Mitgliederversammlung der Fördergemeinschaft diakonische Krankenpflege im Gemeinhaus Ohrnberg. Interessierte und Gäste sind ebenfalls herzlich willkommen!



Foto: KR

Katholische Kirchengemeinde St. Joseph

Katholische Kirchengemeinde St. Joseph Öhringen

Friedensgebet immer montags um 18 Uhr

Rosenkranzgebet immer dienstags um 17.15 Uhr und mittwochs um 17.00 Uhr

Freitag, 7.10.

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 8.10.

Keine Beichtgelegenheit und Eucharistiefeier

Sonntag, 9.10.

**10.40 Uhr Eucharistiefeier mit Verabschiedung von Pfarrer Klaus Kempfer
Im Anschluss Abschiedsfest mit Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen im Gemeindesaal.**

Dienstag, 11.10.

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Donnerstag, 13.10.

7.00 Uhr Laudes anschl. eucharistische Anbetung bis 18 Uhr

Freitag, 14.10.

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Samstag, 15.10.

17.15 Uhr Beichtgelegenheit

18.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 16.10.

10.40 Uhr Wort-Gottes-Feier

10.40 Uhr Familiengottesdienst + (plus) im Gemeindesaal

Dienstag, 18.10.

18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Freitag, 21.10.

18.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 22.10.

18.00 Uhr Eucharistiefeier (Beichtgelegenheit im Anschluss)

Sonntag, 23.10. – Missio-Sonntag

10.40 Uhr Eucharistiefeier und Kindergottesdienst

Abschied von Pfarrer Klaus Kempfer

Am Sonntag, 9. Oktober findet die letzte Eucharistiefeier mit Pfarrer Klaus Kempfer in St. Joseph statt. Im Anschluss ist zum Abschiedsfest in den Gemeindesaal zu Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen eingeladen.

Der offene Frauentreff lädt ein

Unter dem Motto „Heute schon gespielt?“ lädt der offene Frauentreff alle Frauen zwischen 9 und 99 Jahren zu einem Spieleabend am **Mittwoch, 19. Oktober um 19:30 Uhr in den Gemeindesaal** ein. Es werden sowohl Karten- als auch Brettspiele für zwei bis zu zehn Personen (kein Werwolf) vorgestellt und getestet. Gerne dürfen auch eigene Spiele mitgebracht werden.

Kontakt:

Pfarrbüro Öhringen, Tel. 07941 989790

Mo 9 – 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr

Die Mi Do 15 - 18 Uhr

Fr 9 – 12 Uhr

E-Mail: stjoseph.oehringen@drs.de

Homepage: www.katholisch-in-oehringen.de

Die Apis

Termine und Gottesdienste

Sonntag, 09.10.

11.00 Uhr **Gemeinschaftstag** mit Gottesdienst und buntem Programm am Nachmittag (aktuelle Infos auf der Homepage)

18.00 Uhr Bibeltreff am Telefon
(Telefonnummer auf Anfrage)

Sonntag, 16.10.

18.00 Uhr Bibeltreff am Telefon
(Telefonnummer auf Anfrage)

Gruppen und Kreise

Freitag, 07.10.

20.00 Uhr BibelPlus – Bibelgesprächskreis

Mittwoch, 12.10.

17.00 Uhr Real Life Jungschar

Donnerstag, 13.10.

17.45 Uhr Mädchenkreis „J4C“ – für alle Mädchen ab 14 Jahren

Mittwoch, 19.10.

17.00 Uhr Real Life Jungschar

Donnerstag, 20.10.

17.45 Uhr Mädchenkreis „J4C“ – für alle Mädchen ab 14 Jahren

Freitag, 21.10.

20.00 Uhr BibelPlus – Bibelgesprächskreis

Alle **Gottesdienste und Veranstaltungen** finden im Api-Gemeinschaftszentrum (Zwinger 20, Öhringen, Parkplatz „Alte Turnhalle“) statt.

Gottesdienste können **auch online, unter www.oehringen.die-apis.de** miterlebt werden.

Kontakt:

Pastor Samuel Trick, Zwinger 20, Öhringen

Tel.: 07941/6480082

E-Mail: s.trick@die-apis.de

Homepage: www.oehringen.die-apis.de

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde Öhringen

Regelmäßige Termine der ev.-freikirchlichen Gemeinde Öhringen

Predigtgottesdienst: jeden Sonntag um 10:30 Uhr

Bibelstunde: jeden Mittwoch um 19:30 Uhr

Sie sind herzlich dazu eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Weitere Infos finden Sie unter www.efg-oehringen.de

Evangelisch-methodistische Kirche Öhringen

Gottesdienste

Sonntag, 09.10.

10:00 Uhr Gottesdienst (M. Brusius),
für Kinder Sonntagsschule

Sonntag, 16.10.

10:00 Uhr Connect-Gottesdienst, „Wer's glaubt wird selig – worum es beim Glauben geht“,
für Kinder Sonntagsschule

Homepage: www.emk-oehringen.com

Kontakt: Pastor Martin Brusius, Tel. 07941 7261

E-Mail: oehringen@emk.de

Repair Café Öhringen – eine erste Bilanz / Neuer Termin am 15. Oktober

Seit einem halben Jahr gibt es das Repair Café und es hat in dieser Zeit viele Freunde und Unterstützer gefunden. Beim letzten Termin am 10. September wurden insgesamt wieder fast 70 Reparaturen durchgeführt. Die Reparaturen werden auch sehr gründlich dokumentiert. Hier ein kleiner Blick in die Statistik (in Klammer jeweils, wie viele Reparaturen ganz oder teilweise gelungen sind: Haushaltsgeräte 98 (53), Unterhaltungselektronik 57 (34), Bekleidung 36 (36), Fahrräder 27 (24), Lampen 18 (14), Computer/Handy 10 (8).

Am Samstag, dem 15. Oktober (10-15 Uhr) geht es weiter mit dem Repair Café.

REPAIR CAFE
ÖHRINGEN

Mit viel Know how und Ehrgeiz werden wieder Geräte und viele mehr vor dem vorzeitigen Weg in die Tonne gerettet. Das spart wertvolle Ressourcen und teure Neuanschaffungen. Erstmals gibt es die Möglichkeit Messer und Scheren schleifen zu lassen. Wartezeiten lassen sich bequem im Café-Bereich überbrücken. Eine Anmeldung im Vorfeld ist hilfreich, aber nicht zwingend. Weitere Informationen auf der Homepage: <https://repaircafeoehringen.com>
 Kontakt: Tel. 07941-7261 oder
 Mail: repaircafe-oehringen@posteo.de.



Foto: Martin Brusius

Süddeutsche Gemeinschaft Öhringen

Unsere Veranstaltungen „SV Öhringen im Livestream“

Neben unserem „analogen“ Gottesdienst um 10.00 Uhr können Sie uns auch auf unserem YouTube-Kanal „SV Öhringen“ besuchen – jeden Sonntag ab 10.00 Uhr, danach jederzeit abrufbar. Unsere Online-Gottesdienste erreichen Sie auch über unsere Homepage. Wir freuen uns über Ihren Besuch!
 Oder nutzen Sie unseren Predigt-Telefon-Service – unter 07941 69 79 350 gibt es die aktuellen Predigten zum Ortstarif! Probieren Sie es aus!

Regelmäßige wöchentliche Veranstaltungen

Eltern-Kind-Kreis: Dienstag, 9.30–11.00 Uhr
 Eltern-Kind-Kreis: Mittwoch, 9.30–11.00 Uhr
 Kinderstunde: Dienstag, 16.30–17.30 Uhr
 Jungschar: Dienstag, 17.45–19.15 Uhr
 Teenkreis: Freitag, 20.00–22.00 Uhr
 Jugendkreis: Donnerstag, 19.00–21.30 Uhr
 Bibelstunde: Donnerstag, 19.30–20.30 Uhr
 Bibelgesprächskreis: Donnerstag, 19.30 Uhr in Neuenstein
 Bibellesekreis: Montags, 19.30 Uhr in Neuenstein (alle 14 Tage)

Besondere Veranstaltungen

Montag, 10. Oktober 19.30 Uhr Bibellesekreis in Neuenstein
 Dienstag, 11. Oktober 19.30 Uhr Bibelgesprächskreis in Neuenstein
 Mittwoch, 12. Oktober 14.30 Uhr Frauenstunde mit Britta Graf

Sonntag, 16. Oktober 14.00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Neuenstein
 Dienstag, 18. Oktober 19.30 Uhr Bibelgesprächskreis in Neuenstein
 Donnerstag, 20. Oktober 19.30 Uhr Bibelstunde
 Die Veranstaltungen finden, sofern nicht anders angegeben, im Haus der SV, Weygangstraße 31 in Öhringen statt.

Kontakt:

Gemeinschaftspastor Rainer Dorsch (rainer.dorsch@sv-web.de)
 Weygangstraße 31, Öhringen (07941/985176)
<https://oehringen.sv-web.de/>

Jehovas Zeugen Versammlung Öhringen

Über Frieden und Einheit: Virtuelle Live-Tagung von Jehovas Zeugen

Der Wunsch nach Frieden ist aktueller denn je. Passend dazu laden wir Sie herzlich ein, **die digitale Tagung mit dem Motto „Jehovas vereinte Familie“ am 9. Oktober live zu verfolgen**. Redner aus der Region erörtern in einem abwechslungsreichen Programm, welche Rolle Einheit für echten Frieden spielt und wie jeder Einzelne dazu beitragen kann. Informationen sowie der kostenlose Zugang zur Tagung können unter 07941-8861 oder auf www.jw.org erfragt werden.

Sonntag, 09.10.22 09:30-16:15 Uhr (Kongress digital) Kreiskongress „Jehovas vereinte Familie“

Vortrag: Schätzen wir unseren Platz in Jehovas Familie
Vortragsreihe: Bei ihnen fühlten sich andere willkommen
 • Elihu, Lydia, Jesus

Hingabe und Taufe

Öffentlicher Vortrag: Ist unser Zuhause ein Ort der Ruhe und des Friedens?

Vortragsreihe: Wie wir zum Frieden beitragen

• Reden wir „nur etwas, was andere aufbaut“
 • Gehen wir „weiter den Weg der Liebe“
 • Halten wir gegen unsere Feinde stand

Schlussvortrag: Hören wir nie auf, uns für unsere Glaubensbrüder zu bedanken

Freitag, 14.10.22 19:00–20:45 Uhr (in Präsenz)

Leben-und-Dienst-Zusammenkunft:

Bibelleseprogramm 1. Könige 19-20

Schätze aus Gottes Wort: „Suche Trost bei Jehova“

Bibelstudium:

„Glücklich für immer – Ein interaktiver Bibelkurs“ Lektion 22
 „Wie du mit anderen über die gute Botschaft sprechen kannst“

Sonntag, 16.10.22 13:30-15:15 Uhr (in Präsenz)

Öffentlicher Vortrag:

„Ist mit dem jetzigen Leben alles vorbei?“

Wachturm-Bibelstudium:

„Jehova hat sein Volk fest im Blick“ (Ps. 33:18)

Freitag, 21.10.2022 19:00–20:45 Uhr (in Präsenz)

Leben-und-Dienst-Zusammenkunft:

Bibelleseprogramm 1. Könige 21-22

Schätze aus Gottes Wort:

„Nimm dir ein Beispiel daran, wie Jehova Autorität ausübt“

Unser Leben als Christ: „Die Liebe ist geduldig und gütig“

Bibelstudium: „Glücklich für immer – Ein interaktiver Bibelkurs“ Lekt. 23 „Die Taufe – ein wichtiges Etappenziel“

SEKUNDEN ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL 112
 Feuerwehr,
 Notarzt und Rettungsdienst



Kultur – Bildung – Freizeit

Alles rund um den Wein auf den Wein Wegen erfahren

Die Wein Wege in Öhringen-Michelbach und Pfedelbach-Heuholz wurden am 23. September 2021 unter dem Motto „Wandern, entdecken und genießen“ eröffnet.

In einem Gemeinschaftsprojekt im Rahmen des Tourismusverbundes Hohenloher Perlen wurden die Weinlehrpfade der beiden Kommunen aufwendig erneuert. Informative Tafeln zu den Themenschwerpunkten Wein-Anbau und Wein-Genuss, Aktivstationen, Lustiges vom „Gäwele“ oder Anekdoten lokaler Winzer sorgen nun für Abwechslung entlang der Wanderwege. Die Wein Wege wurden als Ausflugserlebnis für die ganze Familie angelegt und enthalten auch eine Spielstation für Kinder.



Infotafel an den neuen Wein Wegen Foto: Stadt Öhringen

Wein Wege App

Die einzigartige „Wein Wege App“ sucht ihresgleichen. Wenn gewünscht, kann sie sowohl bei Android- als auch bei iOS-Smartphones begleitend bei der Wanderung eingesetzt werden. Weiterführende Infos zu den Schwerpunktthemen Wein-Anbau und Wein-Genuss, Videos, zu den lokalen Weinen passende Rezepte und vieles mehr machen Spaß und können von den Besucherinnen und Besucher zur Vertiefung ihrer Kenntnisse genutzt werden.



Die Wein Wege App und QR-Codes machen die Wein Wege auch digital erlebbar Foto: Gemeinde Pfedelbach

Wandernde können wunderbare Ausblicke auf sich wirken lassen, beispielsweise von der Aussichtsplattform am Ranzenberg am Heuholzer Wein Weg (3,3 km Gesamtlänge) oder „beim Großen Stein“ auf der Michelbacher Rundtour (5,1 km Gesamtlänge). Jede Jahreszeit hat ihren eigenen Charme. Ein Gläschen oder eine Flasche des köstlichen Hohenloher Rebensaftes lässt sich bei den lokalen Selbstvermarkter und Gastwirtschaften verkosten oder erwerben.

Die Erneuerung der Beschilderung und die Aktivstationen werden gefördert durch den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Lotterie Glücksspirale. Die Wein Wege Wissenspfad-App wird vom Land Baden-Württemberg im Rahmen der Digitalisierungsstrategie digital@bw gefördert.

Für weitere Informationen und einen Infolyer siehe www.hohenloher-perlen.de.

Freitag, 28. Oktober, Führung im Weinbaumuseum

Das Pfedelbacher Weinbaumuseum ist ein einzigartiges Weinbaumuseum in Hohenlohe mit Gegenständen aus der Weinwirtschaft im Fürstenkeller mit Fürstenfass. Bestaunen Sie dieses prachtvolle Fass mit einem Fassungsvermögen von 64.664 Liter mit einer Weinverkostung.

Kosten pro Person: € 8,00 + Weinverkostung € 2,00/0,21

Treffpunkt: 18.00 Uhr Weinbaumuseum, Anmeldung bis 25.10.2022

Programm im Öhringer Willkommenspunkt

Was ist der Willkommenspunkt?

Das Landratsamt Hohenlohekreis hat in Künzelsau und Öhringen „Willkommenspunkte“ für Geflüchtete eingerichtet. Sie sind als Ort der Begegnung gedacht. Hier können sich ehrenamtliche Helfer und Geflüchtete treffen, um Unterstützungs- und Integrationsangebote zu entwickeln und zu nutzen.

Beide Willkommenspunkte sind ausgestattet mit PC-Arbeitsplätzen (Tastaturen in Kyrillisch und Arabisch vorhanden), Drucker und Kopierer sowie einer Kinderspielecke, einer Teeküche und Sitz- und Begegnungsgelegenheiten.

Die Willkommenspunkte sind für alle Geflüchteten im Hohenlohekreis offen, unabhängig von ihrer Herkunft. Die Willkommenspunkte stehen nach Absprache für ihre Angebote zur Verfügung. Sie können auch zu den Öffnungszeiten vorbeikommen und sich informieren.

Willkommenspunkt in der Spitalkirche

Altstadt, 74613 Öhringen

Tel. 0173 743 22 42

E-Mail: Willkommenspunktoehr@hohenlohekreis.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag 09.30 – 12.30 Uhr und 14 – 16 Uhr

Angebote:

- Sprachcafé
- Spieleabende
- Hausaufgabenbetreuung
- Nähkurs
- Computersprechstunde
- Musikgruppe

Kurse sind aktuell in Planung, Termine können Sie vor Ort erfragen.



BILDUNGS- UND BERUFS-SPRECHSTUNDE

BERUFLICHE PERSPEKTIVEN
IN DEUTSCHLAND



Unterstützung bei der Anerkennung von Zeugnissen und
Hilfestellung bei der Neuorientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt.

Kein Jobcenter- Ersatz, keine Arbeitsplatzvermittlung!

Termine:

Donnerstags, 14.30 - 16.00 Uhr

- 28.07
- 18.08
- 29.09
- 27.10
- 17.11

Informationen und Anmeldung über

Willkommenspunkt Öhringen
Spitalkirche, Altstadt, 74613 Öhringen
Tel.: 0173 743 22 42
Email: willkommenspunkt-oehr@hohenlohekreis.de

Foto: Stadt Öhringen




EDUCATIONAL AND VOCATIONAL CONSULTATION HOURS

CAREER PROSPECTS IN GERMANY

Support in the recognition of certificates and assistance with the reorientation in the German labour market.

No Jobcenter replacement no job placement!



Dates:
Thursday, 2.30 - 4.00 p.m.
28.07
18.08
29.09
27.10
17.11

Information and Registration via:
Willkommenspunkt Öhringen
Spitalkirche, Altstadt, 74613 Öhringen
Tel.: 0173 743 22 42
Email: willkommenspunkt-oehr@hohenlohekreis.de

Foto: Stadt Öhringen

JUGENDMIGRATIONSDIENST Öhringen




Bildquelle: Servicebüro Jugendmigrationsdienste



Kurs für Zugewanderte (Elternkurs) – „Orientierung in Deutschland“

Sie sind Eltern schulpflichtiger Kinder und sind noch nicht lange in Deutschland? Oder Sie sind selbst auf Jobsuche und wünschen sich mehr Orientierung?

In diesem Kurs erhalten Sie ausführliche Informationen und praktische Hinweise zu den Themen: Schul- und Ausbildungssystem, Jobsuche und Bewerbungen, Umgang mit Behörden und Ämtern, Freizeitgestaltung etc. *Die Dozentin ist zweisprachig und kann die Inhalte bei Bedarf auf Ukrainisch übersetzen.*

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen!

WANN? Start: 20.10.2022; weitere Termine: 27.10, 17.11, 24.11, 01.12, 08.12, 15.12, immer donnerstags 18:00 – 20:00 Uhr

WO? Willkommenspunkt Öhringen
Spitalkirche Altstadt, 74613 Öhringen

KONTAKT/ ANMELDUNG Karen Frasch
Deutsches Rotes Kreuz
Jugendmigrationsdienst Öhringen
Sudetenstr. 5, 74613 Öhringen
Email: karen.frasch@drk-hohenlohe.de
Telefon: 07941 9866740

gefördert durch das Landesprogramm **STARKE**

Foto: DRK

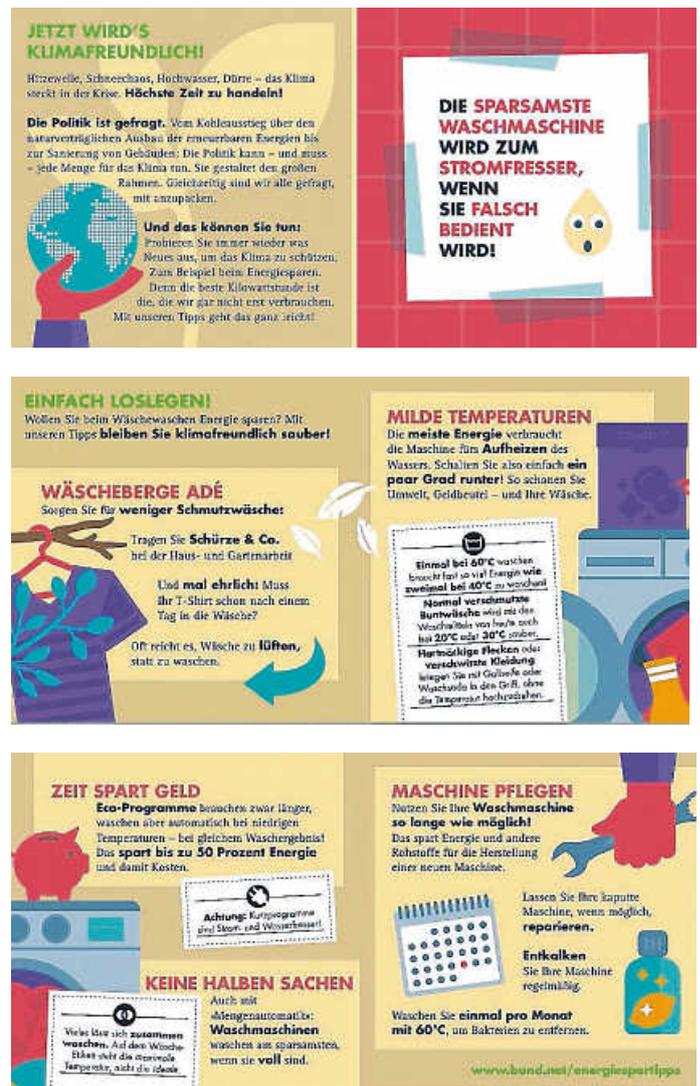
Rund 500 Jugendmigrationsdienste in Deutschland beraten und unterstützen junge Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 12 und 27 Jahren. Als Anlauf- und Informationsstelle bei Fragen und Schwierigkeiten im Integrationsprozess werden Jugendliche individuell und auch längerfristig begleitet. Der Fokus liegt auf Beratung im Bereich Schule, Ausbildung und Beruf. Ziel ist es, die soziale Teilhabe der jungen Menschen zu verbessern und Perspektiven zu schaffen.

Weitere Angebote des Jugendmigrationsdienstes in Öhringen sind z.B. der wöchentliche Frauentreff oder regelmäßige Familien- und Elternkurse sowie Deutschförderung an Schulen. Der Jugendmigrationsdienst in Öhringen bietet ab 20. Oktober einen Elternkurs (Programm STÄRKE) über 7 Abendtermine zum Thema „Orientierung in Deutschland“ an.

Tipps zum Energiesparen für Öhringen: Thema „Sauber bleiben“

Im Zuge der Auswirkungen der möglichen Energiekrise im Winter 2022/23 hat der Öhringer Gemeinderat am 26. Juli 2022 Energieeinsparmaßnahmen beschlossen. Eine Maßnahme ist auch die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für das Thema Energie und Ressourcen.

Sie finden nun in regelmäßigen Abständen in den Öhringer Nachrichten zu ausgewählten Themen Energiespartipps Ihrer Stadtverwaltung. Heute behandeln wir das Thema „Waschen“. Vielen Dank für Ihren Einsatz und Mithilfe!



JETZT WIRD'S KLIMAFREUNDLICH!
Heizwelle, Schneemaschine, Hochwasser, Dürre – das Klima steckt in der Krise. **Höchste Zeit zu handeln!**

Die Politik ist gefragt. Wenn Kohleausstieg über den unverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien bis zur Sanierung von Gebäuden: Die Politik kann – und muss – jede Menge für das Klima tun. Sie gestaltet den großen Rahmen. Gleichzeitig sind wir alle gefragt, mit anzupacken.

Und das können Sie tun:
Problemen Sie immer wieder was Neues aus, um das Klima zu schützen.
Zum Beispiel beim Energiesparen.
Denn die beste Klimawattende ist die, die wir gar nicht erst verbrauchen.
Mit unseren Tipps geht das ganz einfach!

DIE SPARSAMSTE WASCHMASCHINE WIRD ZUM STROMFRESSER, WENN SIE FALSCH BEDIENT WIRD!

EINFACH LOSLEGEN!
Wollen Sie beim Wäschebwaschen Energie sparen? Mit unseren Tipps **bleiben Sie klimafreundlich sauber!**

WÄSCHEBERGE ADÉ
Sorgen Sie für **weniger Schmutzwäsche**:
Tragen Sie **Schürze & Co.** bei der Haus- und Gartenarbeit
Lad **mal ehrlich!** Muss Ihr T-Shirt schon nach einem Tag in die Wäsche?
Oft reicht es, Wäsche zu **lüften**, statt zu waschen.

MILDE TEMPERATUREN
Die **meiste Energie** verbraucht die Maschine für **Aufheizen** des Wassers. Schützen Sie also einfach **ein paar Grad runter!** So schützen Sie Umwelt, Geldbeutel – und Ihre Wäsche.

WASCHTIPPS:
Einmal bei 60°C waschen, braucht fast so viel Energie wie zweimal bei 40°C zu waschen!
Normal verschmutzte **Buntwäsche** wird mit dem Waschwade von heute noch bei 20°C oder 30°C sauber.
Hartnäckige **Flusen** oder verschmutzte Kleidung klappt Sie mit Glatze oder Waschtücher in den Topf, ohne die Temperatur hochzudrehen.

ZEIT SPART GELD
Eco-Programme brauchen zwar länger, waschen aber automatisch bei niedrigen Temperaturen – bei gleichem Waschergebnis! Das **spart bis zu 50 Prozent Energie** und damit Kosten.

MASCHINE PFLEGEN
Nutzen Sie Ihre **Waschmaschine so lange wie möglich!** Das spart Energie und andere Rohstoffe für die Herstellung einer neuen Maschine.
Lassen Sie Ihre kaputte Maschine, wenn möglich, **reparieren**.
Entkalken Sie Ihre Maschine regelmäßig.
Waschen Sie **einmal pro Monat mit 60°C**, um Bakterien zu entfernen.

KEINE HALBEN SACHEN
Achtung: **Kurzprogramme sind Short- und Wuschelwasch!**
Auch mit **Mengenautomatik**: **Waschmaschinen** waschen am sparsamsten, wenn sie **voll** sind.
Weißt man sich **zusammen waschen**. Axl das Wäsche **haben mehr die gleiche Temperatur**, auch die **ideale**.

www.bund.net/energiespartipps

Fotos: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.



VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

Was tun bei Hüftschmerz und Arthrose?

ARZT IM GESPRÄCH



Jan Dieterich
Chefarzt für Orthopädie
und Endoprothetik
informiert zum Thema:

Hüftschmerz – Arthrose – neues Hüftgelenk?

Donnerstag, 13. Oktober, 18 Uhr
Blauer Saal, Rathaus Öhringen
Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht.

Foto: Hohenloher Krankenhaus

Jan Dieterich, Chefarzt für Orthopädie und Endoprothetik im Hohenloher Krankenhaus, informiert in einem Vortrag im Blauen Saal in Öhringen über schonende OP-Verfahren bei künstlichen Hüftgelenken

Die Corona-Pandemie hat in den vergangenen zwei Jahren dafür gesorgt, dass andere Erkrankungen in den Hintergrund gerückt sind. Bestimmte Eingriffe und Therapien lassen sich jedoch nicht unbegrenzt aufschieben, sonst drohen gesundheitliche Folgen für die Patientinnen und Patienten. Dazu gehören auch Verschleißerkrankungen an den Gelenken, z. B. an Knie- und Hüftgelenk. In seinem Vortrag „Hüftschmerz – Arthrose – neues Hüftgelenk?“ am Donnerstag, 13. Oktober um 18:00 Uhr, informiert Jan Dieterich, Chefarzt für Orthopädie und Endoprothetik im Hohenloher Krankenhaus Öhringen, über mögliche Therapien bei Gelenkschmerzen.

„Mit den konservativen Behandlungsmöglichkeiten wie Physiotherapie, Salben oder Spritzen kann man die Schmerzen eine Zeit lang lindern; am Ende ist ein künstliches Gelenk meist die einzige Möglichkeit, die Gelenkschmerzen wirklich an der Ursache zu behandeln“, betont der Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie. Er selbst verfügt über große Erfahrung bei der Implantation von künstlichen Hüftgelenken und hat sich auf schonende, minimal-invasive Operationsverfahren spezialisiert, die eine schnellere Genesung ermöglichen. In seinem Vortrag stellt der Chefarzt diese OP-Verfahren vor und erläutert den Ablauf vor, während und nach der OP.

Viele Patientinnen und Patienten machen sich außerdem während der Corona-Pandemie Sorgen, ob ein Krankenhausaufenthalt aktuell möglich ist und welche Risiken es gibt. Chefarzt Jan Dieterich geht in seinem Vortrag auch auf diese Fragen ein.

Info: Der Vortrag „Hüftschmerz – Arthrose – neues Hüftgelenk?“ aus der Reihe „Arzt im Gespräch“ findet am Donnerstag, 13. Oktober, um 18:00 Uhr im Blauen Saal in Öhringen statt.

Bitte beachten Sie: Es besteht FFP2-Maskenpflicht während des Vortrags.

Vortrag zu multimodaler Behandlung bei krankhaftem Übergewicht lockt viele Interessierte ins Hohenloher Krankenhaus

Für Menschen mit sehr starkem Übergewicht gibt es einen Weg aus der sog. „morbiden“ (krankhaften) Adipositas. Das machte Prof. Dr. Frank A. Wenger, Chefarzt der Abteilung für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie, bei seinem Vortrag am 19. September im Hohenloher Krankenhaus deutlich.



Die Referenten

Foto: Hohenloher Krankenhaus

Gemeinsam mit der Ernährungsberaterin Andrea Häusele und der Sportwissenschaftlerin Petra Bremm vom Vitalis-Gesundheitszentrum stellte er das multimodale Behandlungskonzept vor, das seit November 2021 am Hohenloher Krankenhaus Öhringen erfolgreich etabliert ist. Die Referent*innen zeigten auf, wie minimalinvasive chirurgische Therapie (Schlauchmagen-Operation), Ernährungsberatung, Bewegungstherapie und eine Adipositas-Selbsthilfegruppe miteinander verknüpft werden können, um eine nachhaltige Behandlung zu gewährleisten.

Was ist Adipositas?

Bei einem BMI (Body-Maß-Index) von 40 – bei Diabetiker*innen ab 35 – gelten Patientinnen und Patienten als krankhaft adipös. Von morbidem Adipositas oder Fettleibigkeit spricht man bei starkem Übergewicht mitsamt gesundheitlichen und sozialen Einschränkungen; es handelt sich hierbei um eine von den Krankenversicherungen anerkannte chronische Krankheit, die oft mit weiteren Erkrankungen wie Diabetes, Bluthochdruck, Gelenkerkrankungen und Depressionen zusammenhängt.

„Viele Menschen, die unter krankhafter Adipositas leiden, haben einen langen Leidensweg hinter sich. Eine individuelle Behandlung mit viel Empathie und Verständnis ist nötig, um ganzheitlich helfen zu können. Ebenso ist die Unterstützung beim Umgang mit der Krankenversicherung und die Vermittlung von weiteren Expert*innen bei der Behandlung von Adipositas wichtig“, sagt Prof. Dr. Frank A. Wenger, Chefarzt der Abteilung Chirurgie, der auf Adipositas-Chirurgie spezialisiert ist. Deswegen setzt er auf die Behandlung im Team. Prof. Dr. Wenger stellte seinen Vortrag unter das Motto „Time for change“ (Zeit für Veränderung) und sprach damit die erste und wichtigste Hürde bei der Behandlung von Adipositas an: Betroffene müssen bereit sein, den Weg der Behandlung zu gehen.

Chirurgische Behandlung

In der Adipositas-Sprechstunde bei Herrn Prof. Dr. Wenger werden in einem ersten Schritt die Voraussetzungen für eine Operation und eine multimodale Behandlung geklärt. Dies ist vor allem unter der Voraussetzung der Kostenübernahme durch die Krankenversicherung wichtig. Die von der Krankenversicherung geforderten Parameter lauten wie folgt: Der BMI liegt über 40 (bei Diabetes über 35), die Schilddrüsenfunktion ist normal, es gibt ein psychologisches Attest darüber, dass keine Essstörung vorliegt, und es findet eine Ernährungs- und Bewegungstherapie vor der Operation statt, um eine Verhaltensänderung bezüglich Ernährung und Bewegung einzuleiten.

Nach der Genehmigung des Antrags auf Kostenübernahme durch die Krankenversicherung erfolgt die Operation. Prof. Dr. Wenger stellte mehrere Operationsverfahren vor. Bei der Mehrzahl der Patient*innen erfolgt eine Schlauchmagen-Operation, bei der minimalinvasiv über fünf kleine Hautschnitte ein Teil des Magens (ca. 60 %) entfernt wird. Hierdurch wird aus dem ballförmigen Magen ein schlauchförmiger Magen gebildet. Dies führt u. a. dazu, dass die Produktion des Hungerhormons Ghrelin reduziert (dieses wird im Magen gebildet) und auf diese Weise der Appetit gezügelt wird. Ferner ist über den schlauchförmigen Magen zunächst nur eine geringere Nahrungsaufnahme möglich. Beide Effekte führen zu einer Gewichtsreduktion. Im Verlauf dehnt sich

der Magen wieder und die Patient*innen werden später wieder normale Nahrungsportionen zu sich nehmen können, wenn die Effekte der Ernährungs- und Bewegungstherapie greifen und somit ein dauerhafter Gewichtsverlust durch das multimodale Konzept erzielt wird. Nach der Schlauchmagen-Operation nimmt die Nahrung ihren gewohnten natürlichen Weg – anders als bei der Magen-Bypass-Operation, bei der die Aufnahmestrecke für Nahrung verkürzt wird.

Die Schlauchmagen-Operation wird mit wenigen Schnitten (minimalinvasiv) durchgeführt, sodass das Operationsrisiko gering gehalten wird und auch nur kleine Narben zurückbleiben. Ein weiterer Vorteil: Die Operierten sind schnell wieder auf den Beinen und verbleiben gerade einmal drei Tage nach der Operation im Krankenhaus. Es folgen weitere Termine und eine medizinische Begleitung in der Adipositas-Sprechstunde für zwei Jahre, um eine Nachhaltigkeit der Gewichtsreduktion zu gewährleisten.

Ernährungstherapie

Mindestens zwei Wochen vor und in der Zeit nach der Operation steht eine angepasste Ernährung für die Betroffenen an, was für die meisten Adipositas-Patient*innen eine große Umstellung bedeutet. „Schon allein, dass sie wegen der Kohlensäure keinen Sprudel mehr trinken dürfen, ist für viele eine große Herausforderung“, weiß Andrea Häusele, Ernährungsberaterin aus Öhringen. Sie hilft, die richtigen Nährstoffe zu wählen, die Mengen anzupassen und auch die Nahrungsergänzungsmittel richtig einzustellen. Die Begleitung zieht sich über längere Zeit, da die Ernährung immer wieder angepasst werden sollte.

Bewegungstherapie

„Gemeinsam starten, statt einsam warten“ – das Motto von Petra Bremm, Leiterin des Vitalis-Gesundheitszentrums in Öhringen, stellt eines ganz klar in den Vordergrund: Gemeinsam klappt alles besser. So auch die Bewegung. Durch eine fachgerechte und individuelle Betreuung werden die Operierten angeleitet, sich richtig zu bewegen, um beweglicher zu werden und Gewicht zu reduzieren. Wichtig dabei ist, dass die Gelenke entlastet werden und die Therapie zielgerichtet verläuft. Sie betont: „Fettzellen kann man nicht aushungern, aber über gezielte Bewegung wieder in den Fettstoffwechsel einschleusen und verbrennen.“ Dazu gehört moderates Kraft- und Ausdauertraining.

Selbsthilfegruppe

Ergänzend zu den Punkten Operation, Ernährungs- und Bewegungstherapie ist der Austausch mit anderen Betroffenen eine weitere Säule im multimodalen Behandlungskonzept bei Adipositas. In Öhringen wurde nun die bereits 2017 gegründete Adipositas-Selbsthilfegruppe „Schwer was drauf“ reaktiviert und wird fortan durch Frau Tanja Kison geleitet, die sich über weitere Teilnehmende freut. Das gemeinsame Erleben, Fragen stellen und Begleiten kann für viele eine zusätzliche Unterstützung auf dem Weg aus der Adipositas darstellen.

Langfristige Entwicklung

Eine Schlauchmagen-Operation und eine konsequente nachhaltige Behandlung von Adipositas hat nicht nur eine Reduktion des Übergewichts von 60 bis 70 % nach zwei Jahren zur Folge, sondern führt in der Regel auch zu einem gesteigerten Wohlbefinden, mehr Beweglichkeit sowie zur Reduktion oder zum vollständigen Verschwinden von Depressionen, Diabetes, Schlafapnoesyndrom und arterieller Hypertonie. Zudem können durch die Gewichtsreduktion ggf. Gelenkoperationen mit Prothesen der Knie- und Hüftgelenke vermieden werden. Die Betroffenen fühlen sich gesünder und müssen weniger Medikamente nehmen – „sie holen sich durch die Gewichtsreduktion Gesundheit zurück“, so Prof. Dr. Wenger.

Bei großem Gewichtsverlust kommt es in der Regel zu hängen der Haut an Oberarmen, Oberschenkeln oder der Bauchwand (sog. Fettschürze). Eine plastische Operation kann zwei Jahre nach der Operation sinnvoll sein. Auch bei diesen Operationen verfügt Prof. Dr. Wenger über große Erfahrung und berät die Patient*innen.

Kontakt: Hohenloher Krankenhaus, Chirurgisches Chefarztsekretariat Prof. Dr. Frank A. Wenger, Tel. 07941 692-330

Kleinkunst im Kino: DooWop-Mädla

Termin: Sonntag, 16.10.2022 Beginn: 19.30 Uhr – Einlass: 19.00 Uhr Ort: Kino Scala - Öhringen Vorverkauf 15,00 € Abendkasse. 18,00 € Tickets: Kino Scala, Buchhandlung Rau, Hohenloher Zeitung und www.reservix.de



DooWop-Mädla

Foto: pr

Was passiert, wenn sich 4 Granaten der schwäbischen Comedy-Szene zusammenschließen, um zu singen? Anette Heiter (Honey Pie), Gesa Schulze-Kahleys (i-Dipfela), Babs Steinbock (Cleaning Women) und Daniela Kirchner (Buddy&Ela) machen sich ungeniert über die Welthits der 50er und 60er Jahre her – und das natürlich auf Schwäbisch und mit Texten, die sich endlich einmal nicht nur immer um „Liebe“ drehen. Aus dem Acappella-Klassiker „Mr. Sandman“ wird da eine verunglückte Blind-Date-Geschichte „Bisch Du d'Sandra?“, statt „Why do fools fall in Love?“ fragen sich die Damen „Worum brauch' i so viel Schlof?“ und aus Dean Martins „Volare“ wird eine Ode an ein besonders schönes schwäbisches Wort für jemanden, der einfach zu lasch ist für diese Welt: „Ein Löhle“ – jeder kennt einen, oft ist es der Autofahrer, der vor einem die grüne Ampelphase verpennt, aber besungen wurde er noch nie.

So stilecht wie die Petticoats der vier sind die Arrangements. Man meint, die großen amerikanischen Gesangsgruppen der 50er Jahre zu hören, nur dass man endlich die Texte versteht – sofern man schwäbisch kann. Wenn man es kann, freut man sich über gelungene Pointen, wenn nicht, amüsiert man sich einfach über die total ausgefuchste Choreografie, die an vielen Stellen sowohl Grazie als auch Eleganz vermissen lässt, dafür aber temperamentvoll und witzig ist. Der Lockdown um den Jahreswechsel 20/21 hatte also durchaus etwas Gutes: in dieser Zeit haben sich die vier, die ansonsten mit ihren Bühnenprojekten komplett ausgelastet sind, zusammengefunden und zunächst via Internet geübt. Nachdem es gleich von Anfang an großartig geklappt hat, haben sie die anfängliche Schnapsidee zum Dauerprojekt befördert und machen sich nun daran, als DooWop-Mädla die Bühnen zu erobern. Und natürlich gibt es live auch den zum Internet-Hit avancierten „Kartoffelsalat“!

Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch

Smartphone-Führerschein

für Kinder von 8 bis 13 Jahren (3.- 6. Klasse) mit Elternteil

03.11.2022, Do. 09:00 – 16:30 Uhr

Spätestens mit dem Wechsel in die weiterführende Schule ist das Smartphone aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Im Seminar geht es um die Smartphone-Nutzung der Kinder, die gerade einsteigen. Diese Fragen werden behandelt: Wie steige ich sicher ein? Was kann das Smartphone alles? Auf was gilt es bei Social Media zu achten? Welche wichtigen Funktionen und Sicherheitseinstellungen gibt es?

Referentin: **Miriam Hanselmann**, klickeasy, EDV-Fachfrau

Filzdesign mit Integration von Gestricktem**04.11.2022 – 06.11.2022, Fr. 15:00 Uhr – So. 18:00 Uhr**

Sie können filzen? Sie können Stricken? Sie haben verschiedene Materialien oder unfertige Arbeiten zu Hause? Dann ist dieser Kurs der richtige für Sie!

Es erwartet Sie eine Präsentation verschiedener Techniken, Materialien und den Umgang mit „kniffligen Momenten“.

Gefilzt wird eine kastenförmige Weste unter Verwendung der vorgestellten Techniken.

Referentin: Julia Struzh, Filzerin

Silberschmieden**Einblick ins Silberschmiedehandwerk****05.11.2022 – 06.11.2022, Sa. 09:00 Uhr – So. 15:00 Uhr**

Interessierte Laien erhalten Einblick ins Silberschmiedehandwerk. Bei der Bearbeitung eines Schmuckstücks nach eigenem Entwurf werden die Techniken des Sägens, Feilens, Treibens und Lötens, sowie einfache Formen des Edelsteinfassens vermittelt. Vorhandene Kenntnisse können vertieft werden. Meist wird mit 925er Silber gearbeitet.

Referentin: Christine Hellmann, Silberschmiedin

Klangschalen und heilsames Singen:**„Zur Ruhe kommen“****05.11.2022, Sa. 09:30 – 17:00 Uhr**

Achtsames Hören und Spüren der obertonreichen Klangschalen, angeleitete Übungen mit den Klangschalen, ein Klangbad und das Singen von Liedern aus verschiedenen Traditionen führen zu Entspannung und Stille. Die Schwingungen der Klangschalen wirken bis tief in die Zellen und regen so die Selbstheilungskräfte an. Für alle, die Freude am Singen und Klingen haben. Keine Vorkenntnisse nötig!

Referentin: Sandra Rose, Klangtherapeutin

Folkloretänze und meditative Tänze**05.11.2022 – 06.11.2022, Sa. 14:00 Uhr – So. 17:00 Uhr**

Den Kreistänzen aus aller Welt zu mitreißender Musik folgen am Sonntag meditative Tänze und Poesie zum Thema „Rose“. Alle, die gerne tanzen, werden ihre Freude an den eingängigen Melodien und Tänzen haben. Ein Vergnügen für Anfänger*innen und fortgeschrittene Tänzer*innen jeden Alters.

Die Tage sind einzeln buchbar.

Referentin: Ingrid Kusserow, Tanzpädagogin, Gartenexpertin

Smartphones und Tablets Anwendungskurs**10.11.2022, Do. 09:00 – 16:30 Uhr**

Sie besitzen ein Smartphone oder ein Tablet mit Android Betriebssystem, arbeiten bereits damit und möchten neue Funktionen kennenlernen? Wir besprechen erweiterte Funktionen und Nutzungsmöglichkeiten wie Emailverwaltung, erweiterte WhatsApp-Funktionen, Sicherheitseinstellungen, Terminverwaltung, Fotoübertragung, Sicherung der Handydaten und nützliche Apps. Grundkenntnisse sind erforderlich.

Referentin: **Margit Hanselmann**, klickeasy, EDV-Fachfrau

Werkstatt Weben: Farbverflechtung – Farbenrausch**11.11.2022 – 13.11.2022, Fr. 16:00 Uhr – So. 13:30 Uhr**

Die Farben der Garne locken zum Tun und Gestalten! In der geordneten Farbverflechtung oder einfach spontan in die Kette eingefügt: Ein farbenfrohes Gewebe entsteht. Wir weben einen Gebrauchsgegenstand oder ein frei wählbares Objekt. Erfahrene und neugierige Weber*innen können in Farbgestaltung schwebeln.

Referentin: Waltraud Binder, Weberin

Erzählseminar: Märchen selbst erzählen**Finden Sie Ihren Stil des Erzählens****11.11.2022 – 13.11.2022, Fr. 17:00 Uhr – So. 15:00 Uhr**

Der Kurs richtet sich an alle Menschen, die das lebendige Erzählen erlernen oder üben möchten. Mit praktischen Übungen wird die Stimme geschult und der eigene Erzählstil gefunden.

Referentin: **Nora Lettau**, Pädagogin, Märchenerzählerin

Gefilzte Tiere für die Weihnachtskrippe**12.11.2022, Sa. 09:00 – 17:00 Uhr**

Sie haben die Wahl:

Drei liegende Schafe oder lieber Ochs und Esel oder ein Kamel für die Weihnachtskrippe? Oder Vögel für den Tannenbaum und dazu eine kleine Weihnachtsmaus?

Eine Vielfalt von Tieren kann gefilzt werden – unabhängig von Weihnachten sind für die Winterzeit auch Schneehase, Eisbär, Pinguin und Fuchs möglich!

Referentin: Rotraud Reinhard, Filzkünstlerin

Winterwerkstatt mit Weiden**14.11.2022, Mo. 09:30 – 17:00 Uhr**

Hirsch, Elch oder Schaf werden frei geflochten: Ein Grundgerüst aus Weiden wird mit biegsamen Weidenruten so lange umwickelt, bis daraus das gewünschte Tier entsteht. (Höhe ca. 60 cm)

Alternativ können altbewährte Weihnachtsdeko wie große Sterne oder „Weidentropfen“ geflochten werden.

Referentin: **Inge Hoffmann-Vogel**, Korbflechterin

Anmeldung und Infos jeweils:

Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch, 74638 Waldenburg

Tel. 07942/107-0, Fax 07942/107-20, info@hohebuch.de,

www.hohebuch.de

FRAUEN.CHANCEN.ZUKUNFT – Selbstbestimmt digitale Veränderungen gestalten

Foto: Landratsamt Hohenlohekreis, Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus

Freitag, 21.10.2022 – 10 bis 12 Uhr, ONLINE

Wir leben in unsicheren, komplexen und komplizierten Zeiten. Immer mehr und immer schneller, immer digitaler und immer interessanter, spannender – oder nicht? Darüber sollten wir reden. Wir, das sind wir Frauen, diejenigen, die sich in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit, der Familie und meist auch des Arbeitgebers, um „Care-Arbeit“, Kinder und Haushalt kümmern (sollten). Tatsächlich ist es wahrscheinlich unsere Zeit, die die am besten ausgebildeten Frauen hervorbringt. Wir sind vernetzt, emanzipiert, feministisch und neugierig, offen und digital.

Aber fühlen wir Frauen uns **digital fit**? Und was heißt digital sein eigentlich? Gilt das für alle oder nur für privilegierte und jüngere digital Natives? Die Antwort heißt natürlich NEIN. **Digitalisierung ist weiblich!**

Sie finden das eine gewagte These – dann seien Sie gespannt auf das, was wir Ihnen im Rahmen der Online-Veranstaltung Frauen.Chancen.Zukunft zu den Frauenwirtschaftstagen in Baden-Württemberg präsentieren werden.

Referentin: Vera Schneevoigt

Als Ex-Chief Digital Officer in der Gebäudetechnik der Bosch Gruppe habe ich mich mit Chancen, Digitalisierung und Frauen vor allem im Technologie-Umfeld beschäftigt. Das, was mir dort an Chancen und Herausforderungen, Gadgets, aber auch echten Neuigkeiten und Innovationen wie Hologrammen, Robotern und anderem coolen Kram, begegnet ist, möchte ich mit Ihnen teilen.

ANMELDUNG

Anmeldeschluss **Montag, 17. Oktober 2022 |**

https://eveeno.com/frauen_chancen-zukunft

Die Veranstaltung findet online mit einem kostenlosen, gut zu bedienenden Tool statt. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Den Zugangslink zum Betreten des virtuellen Raums erhalten Sie rechtzeitig vor der Veranstaltung. Ihre Anmeldedaten werden zur Veranstaltungsorganisation gespeichert.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Ihre Anmeldung wird nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bei einer Überbuchung werden Sie entsprechend informiert. Die Teilnahme ist kostenfrei.

DIESE VERANSTALTUNG WIRD PRÄSENTIERT VON

 <p>Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall – Tübingen/Albstadt-Lippheim</p> <p>Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall - Typenbachhofstein Susanne Ehrmann SchwaebischHall.DCA@arbeitsagentur.de www.arbeitsagentur.de</p>	 <p>jobcenter Jobcenter Hoheheidekreis Steu-Maren Roß Steu-Maren.Roß@jobcenter-ge.de www.jobcenter-ge.de</p>	 <p>Wi.H. Wirtschaftsinitiative Heidenberg/Geißl Caroline Bögerschütz info@wi-h-heidenberg.de www.wi-h-heidenberg.de</p>
 <p>Frau und Beruf Kontaktstelle Frau und Beruf Heidrunn-Franken Simone Rieß s.riess@heidrunn-franken.com www.frauundberuf-hf.com</p>	 <p>Landratsamt Hoheheidekreis Stefanie Ludwig glueckstaedter@hoheheidekreis.de www.hoheheidekreis.de</p>	 <p>Regionalbüro Netzwerk für berufliche Fortbildung Heidrunn, Hoheheide, Mühl-Talberg-Kreis und Schwäbisch Hall Nadine Kling heidrunn-franken@regionalbuero-bw.de www.fortbildung-bw.de</p>

Baden-Württemberg
WIRTSCHAFTS- UND TOURISMUS

Stadtbücherei Öhringen

Neuerungen der Stadtbücherei Öhringen

Die Stadtbücherei Öhringen hat ein neues Bibliothekssystem bekommen. Fast zwei Wochen war die Stadtbücherei Öhringen deswegen im Sommer geschlossen. Auch das Band des Rückgabeautomaten stand still. Jetzt kann das Stadtbüchereiteam neben der Optimierung von internen Arbeitsvorgängen ihren Kundinnen und Kunden einen modernen Online-Katalog präsentieren. Nicht zuletzt der Corona-Lockdown zeigte, dass der alte Katalog nicht mehr zeitgemäß war. Deshalb war es nun höchste Zeit für die Systemumstellung.



Foto: Stadt Öhringen

Das alte System war seit 1995 im Einsatz, dessen Weiterentwicklung war kaum vorhanden. Mit der WinBIAP-Software der Augsburger Firma datronicsoft erhielt die Stadtbücherei ein modernes und kundenfreundliches Bibliotheksmanagement-System, das dank eines guten Anbieter-Supports auch die Arbeit hinter den Kulissen erheblich erleichtert.

Von den meisten Veränderungen bekommen die Büchereibesucherinnen und -besucher nicht viel mit, denn die Ausleihe und Rückgabe an den Selbstverbucher-Terminals funktioniert genauso wie vorher. Für das Büchereiteam sind es jedoch komplett neue Abläufe.

Der **Online-Katalog** hat sich allerdings sichtlich verändert und verbessert. Auch der komplette Web-Auftritt der Stadtbücherei wurde auf neue Beine gestellt. Beides präsentiert sich in einem neuen, responsiven Design, sodass sich die Website allen Displaygrößen von Smartphones und Tablets anpasst und gut lesbar bleibt.

Die neue Technologie des Katalogs bietet

- Listen von Neuerwerbungen und Top-Listen
- vielfältige intuitive Suchmöglichkeiten
- Details und Buchbeschreibungen mit Covern zu (fast) allen Medien
- Inhaltsangaben zu Zeitschriftenheften
- Drucken- und Teilen-Funktion
- Links zu Wikipedia, YouTube und Buchhandel.de in der Exemplaranzeige
- passende Medien, die auch andere interessant fanden
- E-Medien der Onleihe und von Filmfreund in der Trefferliste
- weitere Treffer der Datenbanken Brockhaus und Munzinger

Die **Medienrecherche** kann direkt über das Suchfeld in der rechten oberen Ecke auf der Website der Stadtbücherei gestartet werden oder über einen Klick auf „Online-Katalog“ im Menü. In der erweiterten Suche kann schon vorab eingestellt werden, welche Mediengruppe gesucht wird oder ob nur verfügbare Medien angezeigt werden sollen. Als neue Funktion kann auch die Trefferliste nachträglich noch mit Filtern eingegrenzt werden, damit man das beste Ergebnis erzielt. Entlehene Medien sowie die ak-

tuellsten Zeitschriften in Präsenz, bestellte Medien und jene, die gerade im Büro bearbeitet werden, können ab sofort über den Katalog vorbestellt werden.

Im eigenen **Leserkonto** können die Daten jetzt einfacher verwaltet und individuelle Einstellungen vorgenommen werden, z. B. ob man bei ablaufenden Benutzungsgebühren per E-Mail benachrichtigt werden möchte.

Merklisten können erstellt, die eigene Lesehistorie eingesehen und die noch möglichen Verlängerungen der entliehenen Medien angezeigt werden. Wer eine Verknüpfung von mehreren Leserkonten der Familie wünscht, kann sich darüber bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtbücherei informieren.

Durch die Systemumstellung wurden Anfang August alle Passwörter auf das Geburtsdatum ohne Punkte (TTMMJJJJ) zurückgesetzt. Bei der erstmaligen Anmeldung im Leserkonto muss dieses eingegeben werden. Daraufhin wird man aufgefordert, ein neues Wunsch-Passwort zu vergeben. Für jede weitere Anmeldung bei den digitalen Angeboten wird nur noch das neue Passwort abgefragt.

Die bisherige Stadtbücherei-App wurde durch die neue **App „B24“** abgelöst. Sie bietet neben dem mobilen Zugriff auf den Katalog und das Leserkonto noch weitere Funktionen: So kann die Lesernummer des Büchereiausweises als Barcode dargestellt werden, eine feine Sache, falls der Ausweis gerade nicht zur Hand ist. Darüber hinaus ermöglicht sie, EAN-Codes zu scannen. Wenn man in der Buchhandlung ist, kann man bequem über den „Medianscan“ prüfen, ob das Medium in der Bücherei verfügbar ist. Das Team der Stadtbücherei steht gerne zur Verfügung, um die neuen digitalen Funktionen zu erklären, ob bei der Anmeldung in das Leserkonto oder die Handhabung des Systems.

Neukunden können sich bereits jetzt auf der neu gestalteten Website <https://stadtbuecherei-oehringen.de> über einen Klick aufs Leserkonto einen Büchereiausweis beantragen. Die eingegebenen Daten werden an das Bibliothekssystem übermittelt, sodass der Neukunde vor Ort nur noch seinen Personalausweis vorzeigen, ggf. Benutzungsgebühren bezahlen und die Datenschutzbestimmungen unterschreiben muss.

Ein Blick in die nahe Zukunft zeigt, dass der Vorgang der Neuanschaffung vollkommen digitalisiert werden soll: Die Daten werden dann entweder zu Hause oder in der Stadtbücherei über ein Tablet eingegeben und über ein SignPad erfolgt die Unterschrift, sodass die Datei im Leserkonto abgespeichert werden kann. Das Ziel ist, den Papierverbrauch drastisch zu reduzieren, um noch nachhaltiger zu arbeiten.

Das Projekt konnte im Rahmen von „WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von NEUSTART KULTUR“ des Deutschen Bibliotheksverbands e. V. (dbv), gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, umgesetzt werden.

Volkshochschule Öhringen

Kurse der VHS Schnelles Tages-Make-Up

Sie möchten ein tolles Make-Up für jeden Tag, haben aber keine Zeit, morgens ewig lange vor dem Spiegel zu stehen? In diesem Kurs lernen Sie, wie ein ansprechendes, auf Ihren Typ abgestimmtes Tages-Make-Up aussehen kann und wie Sie es einfach und schnell selbst auftragen können. Dienstag, 18. Oktober, 9 bis 12 Uhr, Kelter Siebeneich mit Stefanie Müller.

Einfach mehr Entspannung – Workshop

Was ist, wenn alles einfach zu viel wird, die Welt sich plötzlich ganz anders herum dreht, die Kinder den letzten Nerv rauben, die Zeiten sich verändern und die Rollen sich tauschen? Nutzen Sie dieses Training, um sich in Ihre Kraft zu bringen. Ziehen Sie sich bewusst einmal zurück und lassen sich inspirieren, sammeln Ideen und Impulse, wie Sie zu mehr Ausgeglichenheit, innerer Harmonie und körperlichem, sowie seelischem Wohlbefinden kommen können. Dienstag, 11. Oktober 22, 18.30 bis 21.30 Uhr, Bildungszentrum Bretzfeld, mit Nicole Engelhardt. Nähere Informationen und Anmeldung unter www.vhs-oehringen.de.

Weygang-Museum

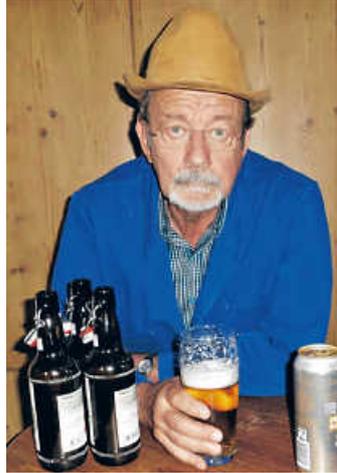
Weygang-Museum Veranstaltungen im Oktober 2022
Museum nach Feierabend „der besondere Museumsabend“
 Vergnügliche Kurzführungen oder Vorträge zu ausgesuchten Themen

Mittwoch, 12. Oktober, 18.30 Uhr

Kostümführung mit Karl-Heinz Bruddler, dem bekannten Hausmeister des Museums!
 Unter dem Motto „**Bruddlers Bemerkungen zum Bier**“ wird unser Major Domus alles, was ihm zum Thema Bier wichtig ist, den Besuchern erzählen. Dabei werden die Ausstellungsstücke im Museum auf ihre Biertauglichkeit hinterfragt und erklärt. Nach der trockenen Theorie wird im Anschluss an die Führung, die eine oder andere Biersorte verkostigt.

Referent: **Jürgen Häring, alias K.H. Bruddler, M.D.**

Kooperationspartner: Volks-
hochschule Öhringen



Jürgen Häring, alias K.H. Bruddler, M.D. Foto: pr

Sonntag, 23. Oktober, 11 Uhr:

Eröffnung der Sonderausstellung „Sommer im Glas“

Früher war Vorratshaltung lebensnotwendig. Für den Winter musste ein Vorrat angelegt werden. Alles was der Garten oder das Stückle hergab, wurde gedörrt, eingelegt, eingedunstet oder geräuchert. Vielfältige Techniken wurden entwickelt. Dabei war das Vorratshalten sehr nachhaltig. Es war keine Verpackung notwendig und Transportwege fielen weg. Heute, wo alles jederzeit im Supermarkt eingekauft werden kann, wird es oft um die halbe Welt transportiert.

Heute ist es geradezu „hip“, schön gestaltete Geschenke aus der eigenen Küche und Vorratshaltung zu überreichen. Denn nur das Echte, Selbstgemachte bekommt höchste Wertschätzung und vermittelt uns eine Sehnsucht nach Erdung und Stabilität, die in unserer schnelllebigen Zeit verloren gegangen ist.

Hier einige Themen, die dargestellt sind: Trocknen, Dörren, Backen, Räuchern, Pökeln, Einkochen, sauer Einlegen, milchsauer Vergären, Buttern, Käsen, Säuern, Eindosen, Einwecken, Marmelade kochen, Sterilisieren, mit Alkohol haltbar machen, Eier einlegen, Einmieten, Kühlen, in Schmalz einlegen.

Die Ausstellung ist bis zum 28. Mai 2023 zu sehen. Der Eintritt ist frei!

Führungen nach Voranmeldung: Gruppenpreis 25,00 €

Weygang-Museum

Tel. 07941 – 35394

www.veygang-museum.de

E-Mail: Weygang.Museum@oehringen.de



Vereine

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. bittet um Ihre Spende

Haus- und Straßensammlung vom 17. Oktober bis 20. November 2022

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. bittet um Ihre Spende für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland und die Jugendarbeit

Wie wichtig das fortgesetzte Engagement für Frieden und Völkerverständigung ist, zeigt uns seit Februar der völlig sinnlose Angriffskrieg in der Ukraine. Der Tod ist zehntausendfach nach Europa zurückgekehrt. Das Gefühl, zum ohnmächtigen Zuschauer verurteilt zu sein, bedrückt daher viele von uns. Deshalb dürfen, ja müssen wir unsere Stimme auch an die richten, die Recht und Freiheit bedrohen und den Frieden unter den Menschen nicht nur in Europa unmöglich machen.

Der Volksbund trägt durch seine humanitäre Aufgabe der Kriegsgräberfürsorge seit Jahrzehnten zur direkten Friedensarbeit bei. Das Vermächtnis aller Kriegstoten, der gefallenen Soldaten und der zivilen Opfer ist und bleibt die richtige und wichtige Mahnung vor jeder Kriegsgefahr.

Als geeigneter Brückenbauer zur internationalen Verständigung dienen auch unsere Jugendbegegnungsstätten und Workcamps, in denen sich Jugendliche mit den Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft auseinandersetzen. Diese Form der Friedensarbeit ist international einzigartig, vorbildlich und wichtiger denn je.

Unterstützen Sie bitte unsere vielfältige Friedensarbeit und spenden bei der diesjährigen Haus- und Straßensammlung oder überweisen Sie auf nachfolgendes Konto:

Bankverbindung: BW-Bank Baden-Württemberg, IBAN: DE30 6005 0101 0002 6266 64

Setzen Sie ein Zeichen und tragen Sie so direkt zur Friedensarbeit bei – herzlichen Dank!

Bauernschule Hohenlohe e. V.: Brotbacken mit Sauerteig / Zwei Tagesseminare der Bauernschule Hohenlohe

Wir lernen das „Aufschließen“ des Getreides und backen Brot und allerlei Gebäck.

Zeit: Freitag, 21. Oktober 2022, 15 bis 21 Uhr bzw.

Samstag, 22. Okt. 2022, 10 bis 16 Uhr

Ort: Öhringen-Büttelbronn, Mittlerer Weiler 3 (Nebengebäude)

Nähere Information und Anmeldung:

Inge Kircher, Tel. 07941-2975, Mobil: 0175 653 5025,

E-Mail: inge.kircher@t-online.de oder:

Bauernschule Hohenlohe, Tel. 07954-216, Mobil: 0170 321 2581,

E-Mail: heilmann@bauernschulehohenlohe.de;

www.bauernschulehohenlohe.de

AWO Pflege & Betreuung Öhringen

Jubiläum der AWO Tagespflege am Hofgarten Seit 10 Jahren „Hand in Hand“

Im Oktober 2012 öffneten die AWO Tagespflege am Hofgarten ihre Türen für die Gäste. Seitdem steht der Name der Tagespflege für gute Betreuung und liebevolle Pflege von Tagespflege-Gästen.

Ein Teil der Gäste kommt schon seit vielen Jahren regelmäßig in die Tagespflege.

Vielerlei Aktivitäten gab es in den letzten Jahren, z.B. Ausflüge auf den Bauernhof, zu Gottesdiensten in die Stiftskirche, Aktivitäten mit Kindern des Kindergartens, Spaziergänge im Hofgarten, Basteln, gemeinsames Kochen, Gymnastik, Gedächtnistraining, gemeinsame Spiele u. v. m.



Hand in Hand

Ich halte Deine Hand,
wenn Du mich brauchst.

Um sie zu wärmen,
wenn es Dich friert.

Um Dir den Weg zu zeigen,
wenn Du Dich verirrt hast.

Um bei Dir zu sein,
wenn Du Dich einsam fühlst.

Um für Dich stark zu sein,
wenn Du Dich schwach fühlst.

Um Dir zu sagen
„Du bist nicht alleine
Ich bin bei Dir!“

Hand in Hand

Hand in Hand

Foto: AWO Pflege & Betreuung gGmbH

Für pflegende Angehörige bedeutet der Besuch der Senior*innen in der Tagespflege eine spürbare Entlastung, und für die Gäste eine willkommene Abwechslung in ihrem Alltag.

Gerne informiert Sie die AWO Pflege- & Betreuung über die Finanzierung durch die Pflegekasse (Tel.: 07941-985297).

Bauernverband

Landwirtschaft auf der Muswiese vom 8. - 13. Oktober 2022

Nach 3 Jahren notgedrungener Pause verlagert der Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems e. V. seine Geschäftsstelle wieder in das „Grüne Zelt“ auf der Muswiese in Rot am See.

Alle interessierten Landwirte können sich im Zeitraum vom 8. – 13. Oktober 2022 kompetent zu rechtlichen und steuerlichen Themen, zu Fragen der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung aber auch zum Gemeinsamen Antrag und dem betriebswirtschaftlichen Beratungsangebot der Berufsvertretung informieren. Daneben finden sich die Angebote der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, der Buchstelle und der Bauplanungsfirma Objektplan Agrar, Agriconcept und LBV-Unternehmensberatung am Stand. Günter Hanselmann informiert über EDV-Lösungen in der Landwirtschaft. Die Mitarbeiter des Bauernverbandes und der genannten Firmen freuen sich auf eine rege Inanspruchnahme ihrer Dienstleistungen.

Lernort Bauernhof Fachexkursion

Mastschweine, Tierwohl und Lehrpfad zu Landwirtschaft

Am **26. Oktober 2022** findet die **Fachexkursion Lernort Bauernhof** in Zusammenarbeit mit dem Bauernverband Schwäbisch Hall Hohenlohe Rems und den **Landratsämtern der Landkreise Hohenlohe, Schwäbisch Hall, Main-Tauber und Rems-Murr** statt. Eine Fachexkursion, sowohl für interessierte und neugierige Landwirt*innen, als auch für aktive Lernort Bauernhof-Landwirt*innen.

Inhalt der Fachexkursion sind die Themen:

- **Schweinemast – praktische Umsetzung von Lernstationen zu Futter und Tierwohl**
- **Einblick in die Erstellung eines Lehrpfades zu Landwirtschaft und deren Nutzen für LoB**

Veranstaltung: Lernort Bauernhof Fachexkursion

Termin: 26. Oktober 2022, 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Veranstaltungsort: Landwehrhof Baureis, Standort 6, 74575 Schrozberg

(die Anfahrsbeschreibung erhalten Sie nach der Anmeldung)*

Referenten*innen: Tanja und Peter Baureis, Katrin Humpfer, weitere Referent:innen sind angefragt

Kosten: 25,- € inklusive Verpflegung

Anmeldung bis 21. Oktober 2022 bitte per Fax, E-Mail oder Post an: Andrea Bleher, Fax: 07944 9425140, Am Richtbach 1,

E-Mail: andrea.bleher@lbv-bw.de, 74547 Untermünkheim

Chorgemeinschaft Westernbach e.V.

Wir singen wieder!



Foto: Harald Specht

Wir singen wieder und setzen uns neue Ziele. Corona hat die großen Konzerte verhindert, aber kleinere Formate waren möglich. So zum Beispiel die Teilnahme am „Musik für den Frieden“ im Hofgarten und bei „Masselbach macht Musik“. Nach der Sommerpause kamen über 30 Sängerinnen und Sänger wieder zur Probe ins Bürgerhaus in Westernbach. Die Freude über das Wiedersehen war groß – groß wird auch die Gemeinschaft in der Chorgemeinschaft Westernbach geschrieben: im Frühsommer ein dreitägiger Ausflug in die Vulkaneifel und nach Trier und ein Sommerfest. Und endlich auch wieder eine Jahreshauptversammlung.

Für Interessenten am Chorgesang wäre jetzt der richtige Zeitpunkt zum Einsteigen: wir proben für zwei Adventskonzerte und planen auch Auftritte im nächsten Jahr. Über neue Sängerinnen und Sänger würde sich der Chor freuen. Nähere Informationen auf www.buettelbronn.de/cgw22.

Chorgemeinschaft Männerchor

Stammtischrunde Männerchor

Chorgemeinschaft MC TSV Bitzfeld – GV Urbanus Öhringen



V.l.: Wolfgang Hill, Christian Stribik, Kurt Waldbüßer, Peter Schön, Bernhard Wäcker und Dieter Sillner

Foto: Roland Brotz

Zu einer gemütlichen Runde trafen sich in Bitzfeld am Ende der Sommerferien die Sänger aus Bitzfeld und Öhringen. Bei Essen und Trinken wurden anregende und unterhaltsame Gespräche geführt. Bei diesem Treffen fand eine Verabschiedung von langjährigen Sängern statt. Leider müssen wir Abschied nehmen von unseren Sängern, die aus gesundheitlichen und persönlichen Gründen nicht mehr aktiv mitwirken können.

Für ihren Einsatz bedanken wir uns bei folgenden Sängern:

Bernhard Wäcker, war 19 Jahre aktiv beim Männerchor und bei vielen Festlichkeiten im Einsatz.

Kurt Waldbüßer zeigte sich 30 Jahre als aktiver Sänger und treuer Helfer bei vielen festlichen Anlässen.

Nach über 34 Jahren muss der Männerchor sich von Peter Schön verabschieden. Er war beim Singen im Chor und bei den Festlichkeiten immer hilfreich zur Stelle.

Wehmütig nahmen wir auch von Christian Stribik Abschied. Der Sänger war über 60 Jahre für den Männerchor im Einsatz. Alle Sänger hinterlassen für unseren Männerchor eine Lücke, die wir nicht so ersetzen können. Wolfgang Hill und Dieter Sillner bedankten sich im Namen aller Sänger für die Treue zum Verein und übergaben einen Gutschein.

Zum Überleben des Männerchors benötigen wir unbedingt neue Sänger. Unser Dirigent Sebastian Erlewein möchte den Männerchor singfähig und in guter Qualität leiten und weiter zum Erfolg führen. Wir suchen für den Chorgesang in Bitzfeld, Öhringen und Umgebung neue Sänger, die Spaß und Freude am Singen haben. Singstunde zurzeit in Bitzfeld Hotel „Rose“ am Dienstagabend um 20.00 Uhr.

Bitte melden Sie sich bei: Wolfgang Hill, 07941-61471 oder Roland Eberle, 07946-8244.

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) Stamm Abenteurer Öhringen

Truppstunden

Aktuell finden die Truppstunden wieder wie gewohnt statt.

Wölflinge donnerstags 17 Uhr – 18.30 Uhr

Jungpfadfinder mittwochs 18 Uhr – 19.30 Uhr

Pfadfinder / Rover dienstags 18 Uhr – 19.30 Uhr

Bitte unsere Homepage dpsg-oehringen.de beachten, da hier auch kurzfristige Änderungen bekannt gegeben werden. Infos unter kontakt@dpsg-oehringen.de

Altpapiersammlung der Pfadfinder

Am Samstag, 8. Oktober sammeln die Pfadfinder der DPSG Öhringen im Stadtgebiet und allen Ortsteilen wieder Altpapier. Bitte das Papier gebündelt am Straßenrand bis 8 Uhr bereitstellen. Grüne Tonnen können nicht geleert werden. Direktanlieferer können ihr Altpapier von 8 bis 14 Uhr am Parkplatz „Hallenbad“ abgeben. Einen besonderen Service bieten die Pfadfinder für die älteren und kranken Mitbürger: Nach telefonischer Anmeldung holen die Pfadfinder das Altpapier auch gerne direkt aus dem Keller oder der Garage ab. Dazu bitte telefonisch unter Tel. 0177-4903022 melden.

Deutscher Alpenverein Bezirksgruppe Öhringen

Winterliche Bergausfahrt ins Sellraintal



Foto: Weippert

Winterliche Bergausfahrt ins Sellraintal

Mitte September 2022 fuhr die Bezirksgruppe Öhringen des Deutschen Alpenvereins Sektion Heilbronn e. V. mit ihren Mitgliedern ins Sellraintal nach Lüsens. Ziel war das auf 2.273 m gelegene Westfalenhaus. Bei angenehmen zweistelligen Plusgraden machten sich 20 Teilnehmer*innen unter der Tourenleitung von Andrej Rupp und Manuela Weippert über den Winterweg hinauf zur Hütte. 700 Höhenmeter waren schnell überwunden.

Und ein Teil des Gepäcks war dank der zur Verfügung gestellten Materialseilbahn schon voraus geschickt worden. Auf der Berghütte wurde die DAV-Bezirksgruppe Öhringen herzlich begrüßt. Sobald alle Teilnehmer*innen eingetroffen waren, ging es an die Zimmerverteilung. Während die einen ihr Nachtquartier bezogen, genossen andere Teilnehmer*innen die herrliche Aussicht vom Logenplatz der Hütte auf die umliegenden Berge bei Apfelstrudel & Kaffee. Am nächsten Morgen war die Bergwelt eingeschneit. Handschuhe, Mütze und Gamaschen mussten zusätzlich angezogen werden, und es ging nach einem reichhaltigen Frühstück hinaus in die weiße winterliche Landschaft. Die Bezirksgruppe Öhringen wanderte bis zum Fuße des Längentaler Ferners vor. Dort vor Ort setzte man sich mit dem Thema Gletscher und Klimawandel auseinander. Während des Informationsaustausches kam sogar die Sonne kurzfristig durch die Wolkendecke zum Vorschein. Zum Mittag ging es auf die Hütte zurück, um sich aufzuwärmen. Ein Nachmittagsspaziergang auf den Hausberg des Westfalenhauses, der Münsterhöhe mit 2473 m, lockte dann noch den einen oder anderen Teilnehmer an die frische Bergluft. Zurück im Westfalenhaus wurden die Wanderer mit reichlichem Abendessen gut versorgt. Anschließend fand ein gemütlicher Hüttenabend mit Spielen statt. Am Sonntag stieg die DAV-Bezirksgruppe Öhringen mit ihren Teilnehmer*innen ab zum Parkplatz und trat nach einer erlebnisreichen und geselligen Bergfahrt die Heimreise an.

Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Öhringen/Hohenlohe

Programm

SPIELE- UND BASTELNACHMITTAG AM 31.10.2022

Herzliche Einladung an Kinder von 6 bis 10 Jahre. Der Kinderschutzbund Öhringen Hohenlohekreis möchte mit Euch Gesellschaftsspiele spielen und ein Spiegelkabinett basteln. Fürs leibliche Wohl wird gesorgt.

Datum: Montag, 31.10.2022

Uhrzeit: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Unkostenbeitrag: 2 Euro pro Kind

Maximal 8 Kinder

Bitte meldet Euch bis zum 24.10.2022 an unter 07941/34906 an oder info@ksb-hok.de

FILZ-NACHMITTAG AM 03.11.2022

Herzliche Einladung an Kinder von 6 bis 10 Jahre. Der Kinderschutzbund Öhringen Hohenlohekreis möchte mit Euch gern eine Muschel filzen. Fürs leibliche Wohl wird gesorgt.

Datum: Montag, 31.10.2022

Uhrzeit: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Unkostenbeitrag: 2 Euro pro Kind

Maximal 8 Kinder

Bitte meldet Euch bis zum 24.10.2022 an unter 07941/34906 an oder info@ksb-hok.de.

DER KINDERSCHUTZBUND ÖHRINGEN-HOHENLOHEKREIS SUCHT DICH!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ständig nach Schüler*innen, die uns als Nachhilfelehrer*innen helfen wollen. Wenn du über sehr gute Fachkenntnisse verfügst bzw. auch schon Erfahrungen im Bereich Nachhilfe hast, dann freuen wir uns auf dich. Der Kinderschutzbund Ortsverband Öhringen-Hohenlohekreis e.V., Weygangstraße 26, 74613 Öhringen, Tel. 07941/34906, E-Mail: info@ksb-hok.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Öhringen e.V.

DRK WunschMobil

Sobald Menschen wissen, dass sie nicht mehr lange zu leben haben, bekommen Wünsche und Träume für diejenigen eine ganz andere Dimension.

Gleichzeitig schränkt die Krankheit häufig den Bewegungsradius ein. Sollten unheilbar kranke Menschen nicht mehr mit einem normalen PKW transportiert werden können, dann bringt das

„DRK WunschMobil Öhringen“ sie an ihren Sehnsuchtsort, beispielsweise ...

- den Besuch eines Familienfestes,
- einen Ausflug ins Grüne, in die Berge oder eine Bootsfahrt,
- die Teilnahme an einer Kultur-, Musik- oder Sportveranstaltung
- oder viele weitere individuelle Wünsche

Möchten Sie sich selbst oder einer anderen Person einen letzten Herzenswunsch erfüllen wollen, dann kontaktieren Sie uns unter

wunsch@drk-oehringen.de



Foto: Ir

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Hohenlohe e.V.

Tanzen mit dem Roten Kreuz
Zu jeder Zeit sind Neueinsteiger herzlich willkommen.
Kommen Sie doch einfach mal vorbei.



Tanzen mit dem Roten Kreuz

Foto: DRK

In Öhringen in der Rettungswache Sudetenstr. 5 (Eingang hinten)
 Jeweils donnerstags alle 14 Tage von 16:00 bis 17:30 Uhr
 Termine: 13. und 27. Oktober, 10. und 24. November
 sowie 8. und 22. Dezember 2022

Ansprechpartnerin Gisela Ihnen Tel. 07948 622

In Adolzfurt im Bürgerhaus Unterheimbacher Str. 37/1 wird jede Woche am Dienstag von 17:00 bis 18:00 Uhr getanzt
 Ansprechpartner: Waldemar Raisch Tel. 07941 33515

Geselliges Tanzen bietet bis ins hohe Alter Möglichkeiten zur rhythmischen Bewegung, schult das Gedächtnis, fördert die Geselligkeit und bereitet Freude und regt den Kreislauf an. Unser Programm enthält Tänze aus der internationalen Folklore in vereinfachter Tanzform sowie Line und Contra Tänze. Niemand braucht einen festen Partner.

Was die Wissenschaft heute durch Forschung belegt, hat Aurelius Augustinus, (354 -430) bereits in einem Gedicht festgehalten. Daraus ein Auszug. „Ich lobe den Tanz, der alles fordert und fördert: Gesundheit und klaren Geist und eine beschwingte Seele.“ Komm mach mit, bleib fit und lern ganz nebenbei nette Leute kennen. Wir freuen uns auf dich.

Freundeskreis Landesgartenschau 2016 e.V.

Mitgliederversammlung und Jubiläum in der Kultura
Laga-Freunde feiern fünfjähriges Bestehen

Der erste Vorsitzende Roland Windeck begrüßte rund 160 in den Vereinspolohemden gekleidete Mitglieder mit sichtlicher Erleichterung: „Nach zwei Jahren Abstinenz ist es wieder möglich, eine Mitgliederversammlung in Präsenz durchzuführen – herzlich willkommen!“



Bei der Mitgliederversammlung der LaGa-Freunde spielte im Anschluss die Hohenloher Band Annäweech zur Feier des 5-jährigen Vereinsjubiläums



Die LaGa-Freunde Vorstandschaft

Fotos: pr

Der erste Teil der Feier zum Vereinsjubiläum in der Kultura galt aber zunächst den Regularien. Nachdem den verstorbenen Mitgliedern gedacht wurde, umfassen die Berichte von Roland Windeck und Schatzmeisterin Heike Roll die Jahre 2019 bis 2021. Die Kassenprüfungen hatten jährlich stattgefunden und so konnte Wolfgang Eschenweck die ordnungsgemäße Kassenführung für alle drei Jahre bescheinigen. Die Entlastung der Vorstandschaft erfolgte auf Antrag von Ulrich Läßle einstimmig. Läßle übernahm anschließend die Rolle des Wahlleiters für sämtliche Positionen in der Vorstandschaft. Der erste Vorsitzende Roland Windeck, die zweite Vorsitzende Petra Lang, Schatzmeisterin Heike Roll und Schriftführerin Jutta Weinmann wurden einstimmig in ihren Ämtern bestätigt. Roland Windeck bedankte sich bei Claus Bernhold, der leider terminlich verhindert war, für dessen erfolgreiche Arbeit in der Öffentlichkeitsarbeit seit Vereinsgründung. Stephanie Rüdele, die im Hauptamt u.a. die Homepage der Gemeinde Pfedelbach betreut, wurde zu Bernholds Nachfolgerin gewählt. Auch die Kassenprüfer standen zur Wahl. Krankheitsbedingt kann Sabine Binder die Aufgaben der Kassenprüferin nicht mehr ausüben. Der Dank des Vorstandes im Namen des ganzen Vereins mit den besten Genesungswünschen wird ihr zusammen mit einem kleinen Präsent überbracht werden. Eschenweck stellte sich der Wiederwahl und bekam mit Margit Beck ein äußerst aktives Vereinsmitglied der ersten Stunde zur Seite gestellt.

Dankesworte und kleine Geschenke gab es für die ausscheidenden Leiterinnen und Leiter verschiedener Aktivgruppen und die neuen wurden vorgestellt.

Zum Ende der Mitgliederversammlung ließ der ehemalige Öhringer Oberbürgermeister Jochen K. Kübler die einmalige Bewegung der Ehrenamtlichen seit Zuschlag der Landesgartenschau im Winter 2009 Revue passieren. Über 1200 Hohenloher gehörten dem Freundeskreis an; rund 900 Freiwillige leisteten über 60.000 ehrenamtliche Arbeitsstunden rund um die Landesgartenschau 2016. „Und diese Bewegung, dieses Wir-Gefühl, lebt im 2017 gegründeten, knapp 300 Mitglieder starken Freundeskreis Landesgartenschau 2016 e.V. weiter.“ Dieses außerordentliche, ehrenamtliche Engagement sei maßgebliche Voraussetzung für den Erhalt vieler Einrichtungen aus dem LaGa-Jahr 2016. Kübler forderte, die Unterstützung durch die Große Kreisstadt unbedingt fortzusetzen und übergab mit seiner bekannt frotzelnden Art das Zepter an die Hohenloher Lokalmatadoren in Sachen Musik und Dialekt.

Die Band Annâweech nahm den Ball gerne auf und bedankte sich ebenso launig für die netten Worte: „Jochen Kübler kann halt nur Schwäbisch!“ Durch den viel zu frühen Tod von Boudsch hat sich Annâweech neu erfinden müssen und so schwang ein bisschen Wehmut mit im ansonsten bestens aufgelegten Quartett aus Molle, Harry, Gassi und Michael und den bis in die Nacht feiernden LaGa-FreundInnen.

Alle Infos zum LaGa-Freundeskreis gibt es auf www.freundeskreis-laga2016.de/

Öhringen. Lieblingsstadt. e.V.



Foto: Öhringen. Lieblingsstadt. e.V.

Premiere für die 1. Öhringer Nacht der Ausbildung

Mit dem Shuttlebus auf einer Tour durch vier attraktive Ausbildungsbetriebe. Die Unternehmen öffnen am 21. Oktober 2022 bei der ersten „Öhringer Nacht der Ausbildung“ Tür und Tor, um Jugendlichen allerlei spannende und interessante Einblicke in Räume und Hallen zu geben, zu denen man sonst nicht so leicht Zutritt hat.

Die Idee entstand im Rahmen einer Abendveranstaltung, zu der Interessenten aus Industrie, Gewerbe und Handwerk vom neuen Stadtmarketingverein Öhringen. Lieblingsstadt. eingeladen waren. Alex Gebert von TOBSTEEL vertritt im Vorstandsgremium des Vereins die Interessen dieser Unternehmensbranchen und ist auch gemeinsam mit Wirtschaftsförderer Dr. Michael Walter, Amtsleiter Stadtmarketing und Kultur der Stadt Öhringen, im Arbeitskreis „Zukunft Wirtschaftsstandort“ aktiv. Gebert resümierte aus zahlreichen Gesprächen an diesem Abend: „Wir brauchen eine Veranstaltung, bei der die Jugendlichen erleben können, welche großartigen Betriebe es in Öhringen gibt. Viele fahren durch unsere Industriegebiete und wissen über die Mehrzahl der Unternehmen rein gar nichts.“ Für ihn war schnell klar: „Wer einen Betrieb nicht kennt, bei dem wird sich auch nicht beworben.“

Gebert und seine Mitstreiter der ersten Stunde waren sich bei dem Konzept für diese neue Veranstaltung rasch einig: HEKA Qualitätswerkzeuge, Dachser Logistik, Hohenloher Spezialmöbelwerk und TOBSTEEL öffnen ihre Türen für die Jugendlichen und zeigen, wer sie sind und was sie hinter ihren hohen Gebäudedefassaden so machen.

Die „Öhringer Nacht der Ausbildung“ war geboren und feiert nun am 21. Oktober 2022 ihre Premiere. Anmeldungen sind bis zum 7. Oktober 2022 ausschließlich über die Schulen in Öhringen, Neuenstein und Pfedelbach ab Klasse acht möglich. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Gibt es nach der Anmeldefrist noch freie Plätze, wird dies auf dem Instagram-Kanal @oehr_nachtderausbildung veröffentlicht. Die Anmeldung kann dort per Nachricht unter Angabe des Alters erfolgen. Eltern müssen diesmal leider draußen bleiben. Für weitere Infos einfach den QR-Code scannen oder Kontakt aufnehmen zu Öhringen. Lieblingsstadt. e.V., Anna-Maria Dietz, Tel. 0941/ 98 455 20, info@oehringen-liebingsstadt.de

Save the date: MARTINI MARKT, 6. November – Verkaufsoffener Sonntag, 13 bis 18 Uhr

Wenn in Süddeutschland der Martinstag gefeiert wird, kommen viele Traditionen zusammen. Das Ende des „Bauernjahres“ und der kulinarische Brauch der Martinsgans gehören ebenso dazu wie die beliebten Laternenenumzüge. „Augenschmaus und Gaumenfreude“ sowie die traditionell große Verlosung sind deshalb die Schwerpunkte am Martini Markt am 6. November. Er zieht Besucher aus der ganzen Region nach Öhringen. Nicht nur auf dem Marktplatz wird es reichlich Angebote zum sofortigen Verzehr und auch zum Genießen für daheim geben.

In diesem Rahmen findet auch der verkaufsoffene Sonntag von 13 bis 18 Uhr statt.



Foto: Öhringen. Lieblingsstadt. e.V.

Ökumenischer Hospizdienst

Sprechstunden und Spaziergang für Trauernde

Manchmal wünschen sich Trauernde jemanden, der einfach nur zuhört und ein offenes Ohr für die Sorgen, Nöte und Gedanken hat, die einen in der Trauer bewegen. Der Hospizdienst Öhringen bietet Trauersprechstunden an. Die Dauer eines Gesprächs beträgt rund 45 Minuten.

Die Trauersprechstunden sind kostenlos, unverbindlich und in einem geschützten Rahmen. Es gelten die tagesaktuellen Corona-Verordnungen.

Wer zur Trauersprechstunde kommen möchte, kann einen Termin beim Ökumenischen Hospizdienst Öhringen unter Telefon 07941 648026 vereinbaren.

Freitag, 14.10.2022 zwischen 14.00 Uhr und 17.00 Uhr im Gemeindehaus der Apis, Zwinger 20.

Spaziergang für Trauernde

Im Gehen verändert sich die Welt. Beim Gehen lassen sich schwere Dinge leichter aussprechen. Herzliche Einladung zum monatlichen gemeinsamen Spaziergang. Eine Anmeldung ist erforderlich. Es gelten die tagesaktuellen Corona-Verordnungen.

**Montag, 24.10.2022, 15:00 bis 16:00 Uhr
Treffpunkt Parkplatz „Alte Turnhalle“, Öhringen**

Veranstalter:

Ökumenischer Hospizdienst Region Öhringen e.V.

Tel. 07941 648026, E-Mail: info@hospizdienst-oehringen.de

Musik an der Stiftskirche

Konzert von Kindern für Kinder (ab ca. 4 Jahren)

16. Oktober 2022
Sonntag, 17 Uhr
Stiftskirche Öhringen

Konzert von Kindern für Kinder
Freunde, Freunde,...

Eine Schnecke, ein Wal
Sing- und Spielgruppe der Stiftskirche
Kinderkantorei der Stiftskirche
Jürgen Breidenbach, Klavier

Oehringen-evangelisch.de
Leitung: Bezirkskantorin
Stefanie Breidenbach

Eintritt frei, wir freuen uns
über Spenden
für die Kinderchorarbeit

Evangelische Kirchengemeinde
Öhringen

Foto: Stefanie Breidenbach

Große Freunde, kleine Freunde, Tiere, Menschen – ob das alles zusammenpasst? Können die Allerkleinsten auch den Allergrößten helfen?

Eine Schnecke, ein Wal, die Sing- und Spielgruppe und die Kinderkantorei der Stiftskirche singen und erzählen, wie das gelingen kann!

Weitere Mitwirkende:

Jürgen Breidenbach, Klavier

Bezirkskantorin Stefanie Breidenbach, Leitung

Eintritt frei – Spenden für die Kinderchorarbeit erbeten.

Kreisjägersvereinigung Hohenlohe e.V.

Vorankündigung Hubertusmesse am 30.10.2022

Die Kreisjägersvereinigung Hohenlohe lädt alle Interessierten zur Hubertusmesse am Sonntag, den 30.10.2022 um 10:40 Uhr in die Katholische Pfarrkirche St. Joseph nach Öhringen ein.

Es werden von den Jagdhornbläsern der Gruppen Öhringen und Diana unter anderem Stücke aus der Hubertusmesse von Hermann Neuhaus geblasen.

Die Hubertusmesse wird jährlich zur Erinnerung an den heiligen Hubertus von Lüttich am 3. November, dem Hubertustag, gehalten. Der Legende nach war Hubertus zunächst ein ausschweifender Jäger, der die Erlegung des Wildes als Selbstzweck sah. Später, nach der Erscheinung eines Kreuzes im Geweih eines jagenden Hirsches, erkannte Hubertus in allen Wesen Geschöpfe Gottes und hat sich deshalb hegend und pflegend für sie eingesetzt. Diese Grundhaltung der „Achtung vor dem Geschöpf“ ging als Waidgerechtigkeit in die Verhaltensgrundsätze der deutschen Jägerschaft ein. Bei der Messe sollen daher die Schöpfung Gottes und der Schutz der Natur, nicht das Erlegen von Wild gefeiert werden. Anschließend findet bei einem Wildgulasch ein gemütlicher Ausklang im Gemeindesaal statt.

Landfrauenverein Öhringen e.V.

LandFrauen besuchen die Gartenschau in Eppingen

Anfang August besuchten die Mitglieder des Ortsvereins Öhringen die Gartenschau in Eppingen. Mit der S-Bahn fuhren die Frauen nach Eppingen.

Dort angekommen flanierte die Gruppe am Stadtweiher vorbei entlang der Elsenz über die Gartenschau. Überall gab es bunt bepflanzte Beete zu sehen. Auf üppig grünem Rasen konnten Kunstwerke regionaler Künstler bewundert werden. Gärten mit alten Obst- und Gemüsesorten wechselten sich mit Freizeitgärten ab.



Öhringer LandFrauen bei ihrer Führung über das Gartenschaugelände in Eppingen
Foto: pr

In der Altstadt entdeckten die Damen schön gestaltete Ecken die zum Verweilen einluden. So zum Beispiel eine Sitzgruppe mit Bücherregal oder ein bepflanztes Bett.

Am frühen Nachmittag trafen sich alle am Stadtpavillon zur Führung. Vor dem Pavillon sind die 6 Stadtteile mit ihren landwirtschaftlichen und industriellen Ausrichtungen vertreten. Ein Stadtteil ist ein Kuriosum. Er gehört zu Württemberg während die anderen zum Badischen gehören. Der Gästeführer wusste einiges zur Historie von Eppingen zu berichten. Wie es dazu kam, dass sich Eppingen für die Gartenschau bewarb. Was nach der Gartenschau als Bürgerpark erhalten bleibt. Nach der Führung blieb noch Zeit zum Kaffeetrinken, bevor die S-Bahn die Gartenschau-besucherinnen zurück nach Öhringen brachte.

Führung in der Essigmanufaktur in Unterohrn

Die Veranstaltung findet am 17. Oktober um 15.30 Uhr statt.

Treffpunkt ist die Essigmanufaktur in Unterohrn.

Anmeldung bis 12.10.2022 bei Renate Strecker Tel.: 07941/602121

Die für 18.10.2022 geplante Veranstaltung fällt aus.

Talent Tauschkreis Schwäbisch Hall – Hohenlohe

Tauschplausch

Am Montag, 10.10.2022 findet der nächste Tauschplausch um 19.30 Uhr statt. Wir treffen uns im Jugendkulturhaus FIASKO, Büttelbronner Straße 31 in Öhringen.

Tauschkreis bedeutet geldfreie Nachbarschaftshilfe und Tauschmöglichkeiten für jedermann.

Ob Alt oder Jung, Arm oder Reich, jeder kann mitmachen, denn jeder kann etwas oder hat etwas anzubieten. Wenn Sie Fragen haben oder mitmachen möchten, sind Sie herzlich zu unseren Treffen eingeladen und lernen neue Leute bei einem netten Abend kennen. Auch Artikel zum Tauschen dürfen mitgebracht werden. Oder Sie besuchen uns im Internet unter www.tauschkreis-sha.de

TSV Ohrnberg 1921 e.V.

**Spendenaktion Kinderturnen 2022
Aktiv gegen den Bewegungsmangel!**

Der TSV Ohrnberg ist Teil der Spendenaktion Kinderturnen 2022

Bewegung hält gesund, macht Spaß und verbindet. Die Kinderturnstiftung Baden-Württemberg startete deshalb am Weltkindertag die Spendenaktion Kinderturnen. Gemeinsam mit dem Badischen Turner-Bund e. V. und dem Schwäbischen Turnerbund e. V. wurden Vereine in Baden-Württemberg aufgerufen, ihr Spendenprojekt für Kinder im Kinderturnen einzureichen. Insgesamt 25 Vereine sind Teil der Spendenaktion. Mit dabei der TSV Ohrnberg.

„Der zunehmende Bewegungsmangel von Kindern war schon vor Corona ein Problem, dem wir uns als Kinderturnstiftung Baden-Württemberg bereits seit unserer Gründung 2007 mit unseren Projekten und der Förderung des Kinderturnens in Baden-Württemberg annehmen.“

Die Mehrzahl der Kinder erreicht das von der WHO empfohlene tägliche Mindestmaß an Bewegung nicht! Die Pandemie verdeutlichte das Problem“, erklärt Susanne Weimann, geschäftsführender Vorstand der Kinderturnstiftung Baden-Württemberg. Dabei ist Bewegung für eine gesunde Entwicklung von Kindern elementar. Vielseitige Bewegung im Kindesalter ist Gesundheitsförderung, Bildung und Persönlichkeitsentwicklung zugleich.

Online spenden seit 20. September! „Wir freuen uns über die große Vielfalt der Spendenprojekte und die tollen Ideen der Vereine“, so Susanne Weimann, „nun geht es darum, dass jeder Verein in seinem Umfeld kräftig die Werbetrommel für sein Spendenprojekt rührt, um sein „Herzensprojekt“, im Kinderturnen zu verwirklichen. Der TSV Ohrnberg sammelt für eine Airtrack-Matte für die Kinder des TSV.“ Start der Spendenaktion war der Weltkindertag am 20. September.



www.kinderturnstiftung-bw.de

Foto: TSV Ohrnberg

Auf der Seite www.kinderturnstiftung-bw.de stellen sich alle Vereinsprojekte vor! Die Aktion endet am 14. November, am Montag nach dem Tag des Kinderturnens. Dann legt die Kinderturnstiftung Baden-Württemberg auf jedes Projekt noch einmal 100 Euro on top und auch die Bauder Stiftung unterstützt die gesamte Aktion.

Turn- und Sportgemeinde Öhringen 1848 e.V.

Tolle Öhringer Leistungen beim Gaufinale Mannschaft mit 6 Podestplätzen



Gaufinale Mannschaft Öhringen 2022



D-Jugend



E-Jugend

Fotos: pr

In heimischer Halle und vor heimischem Publikum turnt es sich immer besonders leicht!

Die Öhringer Turner begannen ihren Wettkampf am Samstag vor dem Bundesligawettkampf der KTV 1, so dass die Geräteausstattung nichts zu wünschen übrig ließ.

Mit drei Mannschaften gestartet, gelang es tatsächlich, auch alle **drei Mannschaften aufs Podest zu holen und sich für das Bezirksfinale in Weissach im Tal zu qualifizieren.**

Bei den jüngsten Turnern der Jugend E (7 bis 9 Jahre) war die TSG mit zwei Mannschaften vertreten, die durch eine geschlossene Mannschaftsleistung das Maximum erreichen konnten – den ersten und den zweiten Platz. Für die TSG Öhringen 1 turnten Milan Bremm, Alex Groth, Romeo Hörner, Jan Willenberg, Joel Moschinsky und Mikail Denk.

Für die 2. Mannschaft waren Lukas Bagri, Tim Megerle, Georg Ströbele, Lukas Schiebe, Jakob Hehenberger und Maxim Deterer im Einsatz. Fleissigster Punktesammler war Milan Bremm, der auch bester Turner des Wettkampfes wurde.

Auch in der Jugend D sorgten die Turner für strahlende Gesichter bei Trainern und Eltern. Mit deutlichem Abstand sicherten sich Colin Tanski, Kilian Langner, Hannes Neubauer, Benjamin Eichholz und Elijah Eichhorn den Sieg in ihrer Altersklasse. Auch hier ging der Tagessieg an einen Öhringer Turner, Colin Tanski turnte einen nahezu fehlerfreien Wettkampf und unterstützte seine Mannschaft großartig.

Auch die Öhringer Turnerinnen, die am Sonntag ihren Wettkampf hatten, zeigten einen tollen Wettkampf. In der Jugend E sicherten sich zwei der drei gemeldeten Mannschaften die Teilnahme beim Bezirksfinale.

Die 1. Mannschaft mit Klara Dekorsi, Lisa Hägele, Emmy-Lynn Kubiak, Lea Rammhofer und Marie Schönpflug belegte nach spannendem Wettkampf hinter dem TSV Ingelfingen den 2. Platz vor der 2. Öhringer Mannschaft mit Lina Brand, Annika Ortwein, Elin Rögele und Annika Stengel. Ein toller Erfolg für beide Teams, die nun gemeinsam nach Weissach im Tal fahren dürfen.

Sehr knapp, mit nur 0,05 Punkten Differenz, belegte auch die Mannschaft der D-Jugend den 2. Platz hinter dem TSV Künzelsau.

Doch trotz den geringen Rückstands und einiger leichter Fehler sind Trainerinnen und Turnerinnen sehr stolz auf die Qualifikation und haben sich für das Bezirksfinale einiges vorgenommen. Für die TSG Öhringen waren in der D-Jugend die Turnerinnen Lilli Hauser, Tessa Kühner, Rebecca Mader, Julika Ströbele, Elisa Eifert und Mona Winkler am Start.

Betreuer für Herzsportgruppe gesucht

Was muss mitgebracht werden? 1 Stunde Zeit für den Fall, dass es einem Teilnehmer nicht gut geht.

Wann? Mittwoch- oder Donnerstagsvormittag, evtl. auch nur alle 2 oder 3 Wochen im Wechsel. Entlohnung – 35 €/Std.

Erforderliche Qualifikationen für die Absicherung in Notfallsituationen:

- Ärzt*in mit praktischen Erfahrungen und Fertigkeiten im Notfallmanagement
- Physician Assistent mit Kenntnissen und Fertigkeiten im Notfallmanagement
- Rettungsassistent*in
- Notfallsanitäter*in
- Rettungsanitäter*in mit mind. 1-jähriger Berufserfahrung im Anschluss an die Ausbildung mit Kenntnissen und Fertigkeiten im Notfallmanagement
- Fachkrankenpflegekräfte für Intensivpflege und Anästhesie

Bei Fragen bitte an Rainer Gänssler, Abteilungsleiter RehaSport, unter Tel. 07941-33681 (bitte auf Anrufbeantworter sprechen) oder per Mail an: rehasport@tsg-oehringen.de wenden.



Neues aus der Wirtschaft

Nussknacker 1964 in der Marktstraße

Am Mittwoch, den 28. September eröffnete offiziell das „Nussknacker 1964“ in der Marktstraße 4 im 1. Obergeschoss. Verkauft werden Schokoladen, Pralinen, Kuchen, Torten und weitere Konditoreierzeugnisse. Bestellungen werden unter Tel.: (0 79 41) 86 91 oder per E-Mail info@nussknacker1964.de entgegengenommen. Öffnungszeiten: Mittwoch bis Samstag 9.30 bis 17 Uhr.



Ulf und Sabine Kretschmer begrüßen Kuchenfans nun in der Marktstraße 4 *Foto: pr*

**Richtfest neues Envases-Logistikzentrum
Neubau mit einer Gesamtfläche von 18.000 m² /
Geplante Fertigstellung im Dezember 2022**

Der erste Meilenstein ist gesetzt. Am 23. September war Richtfest für das neue Envases Logistikzentrum in Öhringen. Die Envases Öhringen GmbH bündelt ihre Lagerorganisation am Standort Öhringen. Dazu wird ein neues Distributionszentrum errichtet, in das die derzeit noch dezentral geführten Einzellager nach geplanter Fertigstellung des neuen Gebäudes, voraussichtlich im Dezember 2022, umziehen werden.



Richtfest bei Envases

Foto: pr

In unmittelbarer Nachbarschaft zum bestehenden Werk 2 von Envases Öhringen an der Liebigstraße entsteht bis Dezember 2022 ein Distributionszentrum mit moderner Gebäudetechnik. Die Gesamtinvestitionen für das Bauprojekt belaufen sich auf rund 20 Millionen Euro. Als Investor und Generalunternehmer für das neue Gebäude mit einer Gesamtfläche von rund 18.000 m² treten das Bauunternehmen Schneider und die Schneider-Schwesterfirma L-Immo aus Öhringen auf. Envases Öhringen hat zur Nutzung des Gebäudes einen Langzeitmietvertrag über 15 Jahre und mit einer Option auf Verlängerung unterzeichnet. Mit der Durchführung sämtlicher Baumaßnahmen wurden ganz bewusst Handwerksunternehmen aus der Region beauftragt.

Mit dem neuen Distributionszentrum erhöht Envases Öhringen die Effizienz der Lagerorganisation und bereitet sich auf weiteres Wachstum in den kommenden Jahren vor. Zugleich setzt das Unternehmen den eingeschlagenen Investitionskurs fort. So hat das Unternehmen in den zurückliegenden zwölf Monaten bereits einen Betrag im unteren zweistelligen Millionenbereich, u. a. in neue Maschinen für die Lackierung, Schneideanlagen und Roboterzellen, investiert.

**Hohenlohe-4-Talents Gewinner räumen beim „Start-up Contest der Länder 2022“ in Frankfurt ab
Zweiter großer Erfolg des #DigiChanger Ehepaares Menon aus Schwäbisch-Hall**



Nicole Menon und Srinath Menon bei der Preisverleihung

Foto: HOLM

Das Team von der hfcon GmbH & Co. KG gratuliert ganz herzlich seinen #DigiChangern Nicole und Srinath Menon von METRUCKS zum Gewinn des Start-up Contest der Länder 2022, welcher im Rahmen des deutschlandweiten Tages der Startups in Logistik und Mobilität durch die House of Logistics and Mobility (HOLM) GmbH in Frankfurt am Main veranstaltet wurde. Schon im Juli hatten die beiden Gründer mit ihrem revolutionären Konzept eines vierrädrigen Lastenrades auf Pedelec-Basis die Jury von Hohenlohe 4 Talents in Künzelsau überzeugen können und waren so zu einem von drei Gewinnern des diesjährigen Hohenlohe Plus Gründer Stipendiums geworden. Eine monatliche Unterstützung von 450 Euro pro Gründer über zwölf Monate, ein Budget von 5.000 Euro für notwendige Anschaffungen und Themen wie Steuerberater o.Ä., ein persönlicher Coach sowie der Zugang zum Netzwerk des Digital Hub: Heilbronn-Franken und Hohen-

lohe Plus waren der Gewinn des Stipendiums – Ein Gewinn, der sich auszuzahlen scheint. Dabei ist die Idee der speziellen Lastenräder nicht neu – in dieser Form wohl aber revolutionär. So gibt es weltweit einige Mitbewerber, die auf optischer Ebene ein vergleichbares Produkt anbieten – Aber das Zauberwort in diesem Fall heißt „optisch“! Denn anders als bei der Konkurrenz wurde hier schon bei der Konstruktion darauf geachtet, kein Gefährt auf Basis eines Fahrrads oder eines Kettcars zu konstruieren. Stattdessen entschieden sich die Unternehmensgründer dafür, ein kompaktes, aber stabiles Fahrzeug zu schaffen, welches der Zukunft zuliebe mit Elektromotoren angetrieben wird. Auch die Bauweise der METRUCKS selbst hebt sich deutlich von der Konkurrenz ab und ist ein klares Testament an die Fähigkeiten und jahrelangen Erfahrungen des Firmengründers Srinath Menon von seiner früheren Tätigkeit als Entwicklungsingenieur bei Mercedes-Benz Research and Development. So werden die Fahrzeuge der Doer-Serie von der Basis auf komplett modular mit variablen Aufbauten geplant und gebaut. Im Klartext bedeutet das, sollte einmal eine Achse getauscht werden müssen, geht dies mit vier einfachen Schrauben, auch der Einbau eines zweiten Motors ist mit wenigen Handgriffen erledigt. Ein spezieller Stahlrahmen und eine robuste Federung sorgen für Stabilität und Sicherheit, aber auch für Langlebigkeit. Die Fahrzeuge stechen außerdem hervor, da sie viel weniger Wartungsbedarf haben als vergleichbare Modelle. So kann viel Zeit und Geld über den Lebenszyklus der Bikes gespart werden. Weitere Vorteile der METRUCKS liegen auf der Hand, betrachtet man die ökologischen und ökonomischen Faktoren: Durch ihre Größe und Wendigkeit, aber auch die mögliche Zuladungskapazität von 200 kg lassen sich Pakete, Essen oder Einkäufe ohne Probleme selbst in die kleinsten Gassen einer Altstadt liefern. Durch den elektrisch unterstützten Antrieb wird zudem weder die Umwelt belastet, noch Feinstaub oder Ähnliches abgegeben. Da es sich hier von der Kategorisierung noch immer um Pedelecs handelt, sind separate Kfz-Versicherungen und Versicherungskennzeichen nicht nötig. Auch brauchen die Fahrer keinen Führerschein oder Prüfbescheinigung und können bei Bedarf die Fahrradwege mitbenutzen. – In Kürze: ein zukunftsweisendes Konzept, dass es in dieser Form bisher noch nicht gegeben hat.

Über „Hohenlohe 4 Talents“: Hohenlohe 4 Talents ist ein Unterstützungsprogramm (i.e. „Stipendium“) von Hohenlohe Plus, mit dem klaren Ziel, Know-how und Technologien in die Region zu holen, Fachkräfte zu sichern und einheimische Gründer und Gründerinnen sowie Start-ups zu fördern um somit die einheimische Gründerkultur weiterzuentwickeln. Das Stipendium ist für einen Zeitraum von 6 oder 12 Monaten pro Start-up ausgelegt und setzt sich aus Finanzmitteln und Sachleistungen zusammen, welche von regionalen Förderern zur Verfügung gestellt werden.

Über Hohenlohe Plus e.V.: Seit Jahren kämpfen viele Unternehmen und Arbeitgeber darum, Fachkräfte zu gewinnen. Mit Hohenlohe Plus hat sich ein Netzwerk gebildet, das genau diesen Bedarf für die Region adressiert und konkrete Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel ergreift. Dazu haben sich die fünf größten Städte Hohenlohes – Bad Mergentheim, Crailsheim, Künzelsau, Öhringen und Schwäbisch Hall im Verein Hohenlohe Plus zusammengeschlossen. Gemeinsam mit Unternehmen und Institutionen als Mitglieder wird daran gearbeitet, die für Fachkräfte höchst attraktive Region deutschlandweit bekannt zu machen. Mehr Infos unter www.hohenlohe.plus

Über hfcon und den Digital Hub Heilbronn-Franken: Die hfcon GmbH & Co. KG (hfcon – heilbronn-franken: connected) ist ein junges Unternehmen mit Sitz in Künzelsau. Als Innovations- und Digitalisierungsmotivator für die regionale Wirtschaft werden Services zur Förderung der Digitalisierung und des Technologietransfers angeboten. In diesem Zusammenhang wird das geförderte Projekt „Digital Hub Heilbronn-Franken“ umgesetzt. Mehr Infos unter www.hfcon.de

Der Veith-Club wächst – Ausbildungsstart im Familienunternehmen

Die Alfred Konrad Veith GmbH & Co. KG ist ein inhabergeführtes, mittelständisches Familienunternehmen und das schon seit 1948. VEITH setzt auf Altbewährtes und Innovationen.



Der „VEITH-Club“: Die neuen Auszubildenden mit Frau Lagerbauer (Ausbildungsbeauftragte) und Herrn Burchert (Personalleiter)

Foto: VEITH

Dem Öhringer Unternehmen sind dabei Verlässlichkeit, Teamspirit und beste Produkte aus den Bereichen Werkzeug-, Formen- und Vorrichtungsbau schon immer wichtig.

Zum Ausbildungsbeginn im September wurden drei Industriekaufleute, zwei Zerspanungsmechaniker sowie zwei Maschinen- und Anlagenführer in der VEITH-Familie begrüßt. „Wir sind sehr stolz darauf, derzeit 19 Auszubildende und einen Studenten an Board unseres VEITH-Clubs zu haben. Wir wünschen euch viele lehrreiche Inhalte sowie viel Freude, Motivation und Neugier an jedem neuen Tag. Für eine erfolgreiche Ausbildung solltet ihr aber vor allem auch eines nicht vergessen: Spaß bei der Arbeit!“, so Personalleiter Thorsten Burchert gleich zur Begrüßung.

Beim mehrtägigen Azubistart wurden die Auszubildenden zunächst mit allen wichtigen Infos versorgt, konnten beim Betriebsrundgang erste Eindrücke sammeln und in einem Kreativworkshop tatkräftig mitwirken. Ein weiteres Highlight war der gemeinsame Azubiausflug nach Stuttgart. Nach einem Besuch im Mercedes-Benz-Museum waren bei der anschließenden Stadtrallye Fleiß und vor allem Teamgeist gefragt. Für das Gewinnerteam gab es am Ende eine kleine Überraschung vom Ausbildersteam. „Gut ausgebildete Mitarbeitende sind die wichtigsten Voraussetzungen, um unsere Herausforderungen von heute und morgen erfolgreich zu meistern. Die Auszubildenden dürfen eigene und individuelle Wege gehen und übernehmen dabei von Anfang an Verantwortung innerhalb der verschiedenen und vielfältigen Aufgaben. Deshalb sind wir bereits jetzt in die Azubi-Planung für 2023 eingestiegen. Wir freuen uns auf weitere Bewerbungen“, erläutern die beiden Geschäftsführer Bärbel Kapfer und Hannes Pflederer.

Impressum

Herausgeber, Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN
Bad Rappenau GmbH & Co. KG
Kirchenstr. 10,
74906 Bad Rappenau
Telefon: 07264 4032
Telefax: 07264 1826
E-Mail: bad-rappenau@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-medien.de

Multimedia

Die „Öhringer Nachrichten“ erscheinen zusätzlich zur gedruckten Auflage als ePaper unter www.lokalmatador.de/epaper/.

Verantwortlich für den amtlichen Teil im Sinne des Presserechts:

Oberbürgermeister Thilo Michler oder Vertreter im Amt,
Marktplatz 15, 74613 Öhringen
nachrichten@oehringen.de
Gendergerechte Sprache: Wir beschränken uns in der Schreib-

weise auf die **männliche Form**, um eine möglichst **einfache Lesbarkeit** zu gewährleisten.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt mit Ausnahme des amtlichen Teils:

Timo Bechtold
Kirchenstr. 10,
74906 Bad Rappenau

Vertrieb/Zustellung

G. S. Vertriebs GmbH
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt
Telefon: 07033/6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Zustellung

Das Mitteilungsblatt „Öhringer Nachrichten“ wird 14-täglich an alle wirtschaftlich erreichbaren Haushalte verteilt.



SCHUMM
 Kreativität
 und Erfahrung

Grabmale u. Natursteine
 Reefsweg 4 - 74626 Bitzfeld
 Tel.: 07946 / 2613
 www.schumm-natursteine.de



Grabmale - Treppen - Fenstersimse - Naturstein

MIETGESUCHE

Suche 2- bis 3-Zimmer-Wohnung!
 Junge Mutter mit Baby sucht dringend eine Wohnung in Öhringen. Bitte alles anbieten! Handy: 0176 53363223

wir suchen für Papa/Opa, der
 ein Rentner ist, eine 1-2 Zimmer WG im EG. Tel.: 015123634623

IMMOBILIEN

IMMOBILIENKOMPETENZ SEIT ÜBER 25 JAHREN

**WIR SUCHEN DRINGEND
 WOHNUNGEN UND HÄUSER!**

Verkaufen Sie mit uns erfolgreich Ihre Immobilie! Wir sind die erfahrenen Immobilienmakler in der Region und mit Büros in den Landkreisen **Rems-Murr, Ludwigsburg, Heilbronn, Hohenlohe, Neckar-Odenwald** und in **Stuttgart** sind wir auch in Ihrer Nähe!



Mein Name ist Alexander Wöhrle und ich kümmere mich um Ihre Immobilie als wäre sie meine eigene. Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? Dann rufen Sie mich für einen unverbindlichen Termin an.

GUTSCHEIN

Sie möchten den Wert Ihrer Immobilie wissen? Mit diesem Gutschein erhalten Sie eine kostenlose, marktorientierte Wertermittlung.



Neckartal Immobilien GmbH
 Spreuergasse 30 • 70372 Stuttgart • Tel. 0711 888 26 27
 Mehr Infos über uns unter www.neckartal.immo



Achtung! Für Akademiker-Familie suchen wir Einfamilienhaus oder DHH zum Kauf. Gerne mit Einliegerwohnung und Garten (auch zum Renov.) Autobahnnahe wünschenswert!

Peter Weber
 gepr. MarktWert-Makler®
 Telefon 07131/64 911-18
 p.weber@garant-immo.de



ANZEIGE

EXPERTENTIPP



**KÖNIGSKINDER
 IMMOBILIEN**

**BEIM IMMOBILIENVERKAUF
 DIE NERVEN BEHALTEN**

Unerwartete Ereignisse stellen Immobilienbesitzer vor besondere Herausforderungen. Ganz gleich ob Scheidungskrieg, ein plötzlicher Pflegefall oder eine zerstrittene Erbengemeinschaft: In einer spannungsgeladenen Situation treten Meinungsverschiedenheiten und unterschiedliche Erwartungen noch deutlicher zu Tage und machen eine klare und sachliche Betrachtung des Objektes meist unmöglich. Da gehen etwa die Ansichten in Bezug auf den Verkaufszeitpunkt oder den möglichen Verkaufserlös mangels Erfahrung oft weit auseinander.

Hinzu kommt, dass Familienmitglieder Objekte eher nach emotionalen Kriterien bewerten – z.B. ob sie positive oder negative Erinnerungen damit verknüpfen. Nimmt eine solche heterogene Gruppe den Verkauf selbst in die Hand, können Kaufinteressenten versuchen, zu ihrem Vorteil Einfluss auf die Erben zu nehmen.

In Eigenregie werden Objekte in einer solchen Ausnahmesituation für gewöhnlich weder schnell noch zum bestmöglich erzielbaren Marktpreis verkauft. Denn: Neben subjektiven Empfindungen und gefährlichem Halbwissen der Beteiligten fehlt es vor allem an Verkaufsroutine. Ein professionelles Verkaufsteam kann hingegen helfen, Angebot und Verkauf strukturiert durchzuführen. Von der Begutachtung der Immobilie auf Bauzustand, Lage und Potenzial über das professionelle Exposé und Marketing bis hin zur notariellen Vorbereitung sind dann Experten am Werk.

Professionelles Vorgehen verhindert außerdem, dass der Immobilienverkauf in einer emotional befrachteten Situation wie etwa einem Erbstreit oder Scheidungsprozess zu einem zusätzlichen Konfliktfeld gerät. Indem man einen unabhängigen Fachmann mit dem Verkauf betraut, kann das Geschäft objektiv, rational und klar strukturiert durchgeführt werden.

Bekannt aus der Fernsehwerbung bei RTL und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

0800 5800 200
Kostenlose Hotline
 * vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Dr. Wilken und Dr. Barth



**EIN STARKES TEAM
 AN IHRER SEITE**



**Werden Sie Franchisenehmer.
 Werden Sie ein Königskind.**

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

STELLEN

jobsucheBW



WALTER + PARTNER GmbH
BERATENDE INGENIEURE VBI

Tue heute etwas,

worauf du morgen stolz sein kannst!

Werde Teil unseres Teams!

➔ Bauingenieur (m/w/d)

Fachrichtung: Tief- und Straßenbau
oder Siedlungswasserwirtschaft

📍 97941, Tauberbischofsheim 📍 74740, Adelsheim 📍 74080, Heilbronn

➔ Duales Studium im Bauingenieurwesen

Studienbeginn
Oktober 2023

Studienrichtung: Projektmanagement
Schwerpunkt: Tiefbau

📍 97941, Tauberbischofsheim 📍 74740, Adelsheim 📍 74080, Heilbronn

Jetzt bewerben!



www.walter-und-partner.de/karriere



**Zu einer Bewerbung
gehören immer Anschreiben,
Lebenslauf und Zeugnisse.**

LUST AUF WAS NEUES?

Wir suchen Leute, die eine erhebliche Portion Motivation und Leidenschaft für die Arbeit besitzen. Menschen, die mit einem Lächeln an den Start gehen und unsere Bewohnerinnen und Bewohner liebevoll sowie professionell betreuen.

Wir suchen eine

Pflegefachkraft (w/m/d)

in Voll-, Teilzeit und Nachtdienst
zur Verstärkung in unserem Team!

Haus der Betreuung und Pflege
Kupferzell
Neue Straße 10 | 74635 Kupferzell
Tel: 07944/94198-0
kupferzell@betreuung-und-pflege.de



www.karriere-bei-alpenland.de

Wir suchen ab sofort eine **freundliche, zuverlässige**

Reinigungskraft

für unser **Gästehaus "das Kreuzle"**
in der Bretzfelderstraße 31, Neuhütten/Kreuzle

Wenn Sie Interesse haben, kontaktieren Sie uns bitte unter

✉ info@daskreuzle.de, Arnim Weimar, ☎ 01727 267345

SAUTER

GEBÄUDETECHNIK

WIR SUCHEN ZUM SOFORTIGEN EINTRITT EINE

Kaufmännische Fachkraft

(m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Bearbeitung des Zahlungsverkehrs (Überwachung von Zahlungseingängen)
- Verwaltung von Anzahlungen und Gewährleistungsbürgschaften
- Rechnungsprüfung, Stammdatenpflege, Kontierung, Verbuchungen
- Durchführung der Debitorenbuchhaltung und des Mahnwesens
- Rechnungsstellung (Anzahlungs- und Schlussrechnungen für Kunden), Angebotswesen
- Auftragsabwicklung und Verwaltung
- Mitwirkung bei der Erstellung von Monats- und Jahresabschlüssen in Zusammenarbeit mit Steuerberatern

Ihre Fähigkeiten

- Kaufmann/-frau, Bürokaufmann/-frau oder ähnliche Qualifikation
- Zuverlässige, systematische und selbständige Arbeitsweise
- Gute EDV-Kenntnisse
- Sicherer Umgang mit üblichen MS Office Anwendungen
- Kenntnisse im Bereich Heizung und Sanitär wären von Vorteil, aber sind keine Voraussetzung
- Von Vorteil sind Kenntnisse mit der "Label" Software

Unser Angebot an Sie

- Vielseitige und interessante Tätigkeit bei attraktiven Arbeitsbedingungen
- Sorgfältige Einarbeitung in freundlich kollegialer Atmosphäre
- Eine leistungsgerechte Vergütung
- Stabilität eines Familienunternehmens mit offener Unternehmenskultur und flachen Hierarchien
- Arbeitszeiten/Stellenumfang: Teilzeit (50 %) bis Vollzeit

Verfügen Sie über ein freundliches Auftreten und Lernbereitschaft und haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung zu – wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch.

SAUTER GEBÄUDETECHNIK Sauter Gebäudetechnik GmbH | Bild-Höhe 12 | 74635 Kupferzell
Tel. 07944-9417-0 | sauter-tga.de | info@sauter-tga.de

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)
☎ 01579 2470304

VERSCHIEDENES

Büro und Wohnungsauflösung

Möbel, Gartengeräte, Werkzeug, Briketts, Bretter, 2 E-Bikes. ☎ 07947-453 ab 8 Uhr.

AUTO

Audi-BMW-Mercedes-Porsche-VW-Jaguar-Maserati-AlfaRomeo-Honda-Jeep-Nissan-Skoda-Toyota-Volvo-AMG-

ACHTUNG



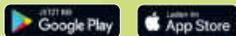
ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE
& Sportwagen – Wohn- und Reisemobile –
SUVs – Cabriolets – Old-/New- und Youngtimer
Liebhaberfahrzeuge & ganze Sammlungen!
☎ 0711 - 3424 7363
info@auto-schwab-fellbach.de

Ford
Mitsubishi
Nissan
Opel
Peugeot
Renault
Skoda
Toyota
Oldtimer

Alpina-AstonMartin-Ferrari-Lexus-Lotus-Adria-Bürstner-Hobby-Hymer-Karmann-LMC-Pössl-Rapido-Westfalia

Nussbaum Club App:

Dein Partner zum Erleben und Sparen
in Baden-Württemberg.



GESCHÄFTSANZEIGEN

Wir kaufen

Wohnmobile + Wohnwagen

Tel. 03944 36160
www.wm-aw.de Fa.



www.rehn-und-sohn.de

Großgartacher Straße 202
74080 Heilbronn
07131 48 58 48
info@rehn-und-sohn.de

Seit 1934
Polstereihandwerk
mit Tradition

Wir beraten Sie persönlich zuhause oder bei uns vor Ort.

MKS
BEDACHUNGEN GMBH

Ihr Meisterbetrieb – fachgerecht und kompetent

- ☑ Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik
(Flach- und Ziegeldach, Überprüfung, Sanierung)
- ☑ sämtliche Fliesenleger-Arbeiten
(Fliesen, Platten, Mosaik)

Herr Lange • ☎ 0176 72602030 • info@mks-bedachungen.de

Pflegeimmobilie als Kapitalanlage

Mietrendite bis 3,5 %, staatlich abgesichert,
langfristige Pachtverträge über 20 Jahre,
ab 166.000,- Euro, Bestands- und Neubauobjekte.

Günstige KfW-Konditionen möglich.
Wir stellen für Sie den Kontakt her!

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266-75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

**Jetzt
buchen!**

**Schnelles Internet
für die Region**

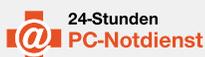
50 Bis zu
Mbit/s

Prüfen Sie die Verfügbarkeit bei Ihnen Zuhause unter:
www.netcom-bw.de. Gerne berät Sie unser
Vertriebspartner zu den angebotenen Produkten.

Einfach
hinzubuchen:
waipu.tv
& Sicherheitspaket von
G Data



Ein Unternehmen der EnBW



Ihr Vertriebspartner vor Ort:
24 Stunden PC Notdienst · Hohebacher Str. 24 · 74677 Dörzbach
Telefon 07937 803758 · E-Mail provider@24-pc.de · www.24-pc.de



WIR SUCHEN

VERSTÄRKUNG!

Offene Stellen (m/w/d) am Standort Obersulm:

ANGEBOTE

- Mitarbeiter technische Arbeitsvorbereitung
- Mediengestalter (Druckvorstufe)
- Hilfskraft in der Produktion
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Medientechnologe Druck
- Mitarbeiter Endkontrolle
- Maschinenführer
- Elektriker

KONTAKT

Nicole Krysiak

07134 - 507 308

Lara - Maria Koch

07134 - 507 212

Senefelderstraße 3

74182 Obersulm



Email: bewerbungen.obersulm@westrock.com

Erfahren Sie mehr und besuchen Sie uns auf www.westrock.com



Werden Sie Teil eines international agierenden Unternehmens im Segment Kosmetik und Süßwaren. **Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.**





**FAHRSCHULE
KURT KLAIBER**
Inh. Melanie Klaiber

**Ausbildung mit
FAHR-SIMULATOR**
umweltschonend, virenfrei,
ohne Ablenkung & umfangreichere
Ausbildungssituationen

RAUMLUFTFILTER

**Fahrlehrer (m/w/d)
zur Ausbildung gesucht.**

**Nächster Theoriekurs unserer
Ausbildungsklassen im Präsenzunterricht
von Do., 13.10. bis Di., 25.10.2022
von 18:30 - 21:45 Uhr
einschl. Sa., 15. + 22.10. von 9:15 - 12:30 Uhr**

- Nicht-Neuensteiner werden nach Hause gefahren
- zur Fahrstunde individueller Abholort möglich

Schlossstr. 19 · 74632 Neuenstein · Tel. 07942/942688
E-Mail: melanie.klaiber@fahrschule-klaiber.de · www.fahrschule-klaiber.de
Geöffnet: Mo. 10.00 – 12.00 Uhr · Di. + Do. 16.30 – 20.30 Uhr
Mi. 7.00 – 9.00 Uhr · Mi. 16.30 – 20.00 Uhr

Willst du deinen Führerschein? Das Klaiber-Team wird behilflich sein!

VIEL ZEIT FÜR GESPRÄCHE.
Wir geben Ihnen die Zeit,
die Sie brauchen.



**Dorn
BESTATTUNGEN**



einfühlsam & respektvoll

ÖHRINGEN TEL. 07941-91 91 0 KÜNZELSAU TEL. 07940-55 4 33
www.dorn-bestattungen.de

EINE ANZEIGE HILFT SUCHEM!

Arbeitskreis Leben e.V.
Hilfe und Beratung in schweren Lebenskrisen
www.ak-leben.de




**Jetzt bis zum 24.10.2022
Glasfaser-Internet online bestellen und
3-fach profitieren:**



Bis zu **60 €¹**
Online-Preisvorteil



50 €²
Frühsurfer-Aktion



Bis zu **1.990 €³**
Hausanschluss-Kosten sparen

Mehr Infos: deutsche-giganetz.de/oehringen | **040 593 6300**

¹60 € Gutschrift = max. 60 € Online-Preisvorteil (MyNet 300 = 10 €, MyNet 400 = 30 €, MyNet 600 = 50 €, MyNet 1.000 = 60 €) ²Einmalige Gutschrift auf Ihrem Kundenkonto bei Abschluss bis zum 24.10.2022 ³Schließt ein Eigentümer den Vertrag erst ab, nachdem die Ausbauplanung in seiner Gemeinde im Wesentlichen abgeschlossen ist, fällt in der Regel ein Betrag für die einmalige Errichtung von 990 Euro brutto mit einem MyNet-Tarif oder 1.990 Euro brutto für den Anschluss ohne einen MyNet-Tarif an (evtl. Einzelfallprüfung nötig).

SINSHEIM – HERZ DES KRAICHGAUS

Sinsheim bietet spannende Ausflugsziele, Freizeiteinrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten und Vereinsaktivitäten. Ein Blick auf das Herz des Kraichgaus.

Der Kraichgau – das Land der 1000 Hügel, auch gerne mal „Klein-Italien“ oder „Badische Toskana“ genannt, liegt geografisch im Dreieck zwischen Heidelberg, Karlsruhe und Heilbronn. Umrahmt von Odenwald, den Schwarzwaldausläufern, Rhein und Neckar ist die Region zwischen Franken und Schwaben, Kurpfalz und Württemberg eine einzigartige (Kultur-)Landschaft, die viel zu bieten hat. Vor allem Sonnenschein. Und mittendrin: Sinsheim.

Bereits 1561 beschreibt der Reformator und Gelehrte David Chytraeus in der ersten landeskundlichen Abhandlung über die Region „De Creichgoia“ Sinsheim als „Nabel des Kraichgaus“.

Viel zu sehen

Schon von Weitem kann man Sinsheim sehen. Der Steinsberg vor den Toren der Stadt ist nicht nur Wahrzeichen, sondern auch Orientierungspunkt. Weithin sichtbar wird der charakteristische achteckige Bergfried der

Burg ruine aus Stauerzeiten deshalb auch „Kompass des Kraichgaus“ genannt. Gleich darunter locken mit der Klima Arena, einem Mitmach-Museum zu den Themen Klimaschutz und Klimawandel, der Badewelt Sinsheim, dem Auto- und Technik Museum und der Heimspielstätte der TSG 1899 Hoffenheim viele hochklassige Ausflugsziele. Auch Sinsheim selbst ist natürlich einen Besuch wert. Das wusste schon Goethe, der hier im August 1797 auf der Durchreise in die Schweiz Station machte. In sein Reisetagebuch notierte der Dichterstur damals, Sinsheim habe „das Ansehen eines nach der Landsart heitern Landstättchens“. Daran hat sich bis heute wenig geändert.

Nun bis auf die Erreichbarkeit vielleicht, denn statt mit Ochsenkarren und Pferde gespannt wie zu Goethes Zeiten ist die Stadt heute mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen, sie liegt verkehrsgünstig an der Autobahn 6 zwischen Mannheim und Heilbronn am Rand des Rhein-Neckar-Kreises.

Weinregion

Der Kraichgau ist seit jeher Weinbaugebiet und auch Sinsheim liegt inmitten sanfter Hügel und Weinberge. In den meisten der

Stadtteile spielt Weinbau noch heute eine Rolle. Kein Wunder, dass auch die Kelten und Römer sich hier gerne niederließen. Sie verhalfen der Region rund um die Stadt zu einer langen, traditionsreichen Geschichte, die über Mittelalter und frühe Neuzeit bis ins Hier und Heute reicht. Im Jahr 770 wurde Sinsheim im Lorscher Codex erstmals urkundlich erwähnt. Heute hat die Große Kreisstadt knapp 36.000 Einwohner und gliedert sich in die zwölf Stadtteile Adersbach, Dühren, Ehrstädt, Eschelbach, Hasselbach, Hilsbach, Hoffenheim, Reihen, Rohrbach, Steinsfurt, Waldangelloch und Weiler sowie in die Kernstadt.

Dort schlägt heute auch das Herz des Mittelzentrums. Vielfalt, Attraktivität, Lebendigkeit sowie das Angebot der Fachgeschäfte laden zum Bummeln ein. Abgerundet wird der Ausflug in die Innenstadt durch die lokale Gastronomie. Entlang der Elsenz mit vielen renaturierten Abschnitten lässt es sich prima verweilen.

Herbstvergnügen

Und zweimal im Jahr wird Sinsheim zum Besuchermagnet: Der Fohlenmarkt rund um Christi Himmelfahrt zählt zu den traditionsreichsten Festen im Ländle und zieht nicht nur Pferde-Fans aus dem ganzen Ländle an.

Und der Sinsheimer Herbst lockt alljährlich Tausende am zweiten Oktober-Sonntag in die Stadt zum Bummeln, Shoppen und Genießen. Gute Gelegenheit also, mal vorbeizuschauen. (jr)



Foto: NM-Archiv

Fachwerk mit Geschichte: Im Alten Rathaus ist heute das Stadt- und Freiheitsmuseum untergebracht.



Foto: jr/NM-Archiv

Technikgeschichte erleben: Das Auto- und Technik-Museum ist von Weitem schon sichtbar.



Foto: dyh/NM-Archiv

Kompass des Kraichgaus: Mit ihrem achteckigen Bergfried ist die Burg Steinsberg schon von Weitem sichtbar.


lokalmatador

Links zu allen Ausflugszielen in Sinsheim sowie Tipps und Infos zur Stadt im schönen Kraichgau gibt es über diesen Link:

<https://lokalmatador.net/sinsheim/>



DAS erfolgreiche Makler-Team
in der Region

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07131 64 911-0
heilbronn@garant-immo.de
www.garant-immo.de



74613 Öhringen | Münzstr. 91

Tel. 07941-98960

info-shat@hsh-seniorenhilfe.de

www.hsh-seniorenhilfe.de



Ihr Pflegedienst für eine umfassende Versorgung in Ihrem Zuhause aus einer Hand

Neue Tagespflege mit erweiterten Öffnungszeiten
Mo. - So. 7.30 Uhr - 19.00 Uhr

- Medizinische Behandlungspflege
- Körperpflege
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Mahlzeitendienst mit „Essen auf Rädern“, Mo. – So.
- Hausnotruf
- Beratungsbesuche
- Auf Wunsch Kurzzeit- und Dauerpflegevermittlung

menschlich – zuverlässig - kompetent

24 Stunden erreichbar für unsere Kunden



Miteinander leben – füreinander da sein

APFELANNAHME

Sofortige Barauszahlung!



NEU
ab 5. Sept. 2022

Ommert
Apfelannahmestelle

Annahmestelle: Obsthof Bort
Harsberger Straße 27 • 74629 Pfedelbach-Renzen

Öffnungszeiten **Mo. und Mi.:** 08.00 - 12.00 Uhr
Fr. und Sa.: 08.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

Service-Telefon 0172/5233543

NEU:

Niederlassung
Weinsberg



Die NOLD Hydraulik + Pneumatik GmbH ist ein innovatives mittelständisches Unternehmen, das Komplettlösungen in den Bereichen Hydraulik, Pneumatik, Drucklufttechnik und Elektromechanik bietet.

Ihr kompetenter Partner für Hydraulik + Druckluft

- ✓ Hydraulikaggregate
- ✓ Hydraulikzylinder
- ✓ Hydraulikkomponenten
- ✓ Hydraulikschlauch-konfektionierung
- ✓ Rohrbiegerei
- ✓ Druckluftsysteme
- ✓ Pneumatikkomponenten
- ✓ Kanban
- ✓ NOLD-Akademie



NOLD Hydraulik + Pneumatik GmbH
Sulmstraße 9
D-74189 Weinsberg

☎ +49 (0) 7134 13925-0
☎ +49 (0) 7134 13925-20
✉ weinsberg@nold.de
www.nold.de

Ritter | Köhnlein & Kollegen
Steuerberatungsgesellschaft

- Heilbronn
- Öhringen
- Schöntal
- Bad Wimpfen

Ritter, Köhnlein & Kollegen GmbH
Weygangstraße 16
74613 Öhringen
Telefon 0794 1/94980
Telefax 07131/ 20408-69
www.ritter-treuhand.de

Leistungen für Sie und Ihr Unternehmen:

- Steuern & Betriebswirtschaft
- Finanz- & Lohnbuchhaltung
- Handels- & Gesellschaftsrecht
- Unternehmensnachfolge
- Vermögensnachfolge

ETL
www.etl.de

Termine nach Vereinbarung